

COVID- KALEIDOSKOP

II

Was tun nach der Krise?

Hier geht es zum Teil 1 des Covid-Kaleidoskop (2020): „Wie die Krise die Ungleichheit verschärft“

http://www.beigewum.at/wp-content/uploads/Beigewum_CoronaKalaidoskop_Teil1_final.pdf

ÜBER DEN BEIGEWUM

Der **Beirat für gesellschafts-, wirtschafts- und umweltpolitische Alternativen** (BEIGEWUM) ist ein Verein von SozialwissenschaftlerInnen aus unterschiedlichen Disziplinen, der das Ziel verfolgt, Ergebnisse kritischer Forschungstätigkeit in die laufende politische Debatte einzubringen.

Der Verein, dessen Tätigkeit nicht auf Gewinn gerichtet ist, bezweckt die Erstellung, Diskussion und Verbreitung von Konzeptionen der österreichischen Wirtschafts- und Sozialpolitik und die Entwicklung gesellschafts-, wirtschafts- und umweltpolitischer Alternativen unter besonderer Berücksichtigung der Interessen von Frauen.

Gegründet 1985, liegen die inhaltlichen Tätigkeitsschwerpunkte in Arbeiten zur Budget- und Verteilungspolitik und zu Fragen der europäischen Integration. Der BEIGEWUM gibt die vierteljährliche Zeitschrift Kurswechsel heraus (erscheint im Sonderzahl-Verlag). Zudem veröffentlicht der Verein zahlreiche Publikationen (etwa das Buch „Klimasoziale Politik. Eine gerechte und emissionsfreie Gesellschaft gestalten“ gemeinsam mit Attac und der Armutskonferenz) sowie Factsheets, unter anderem in Themenbereichen der Budget-, Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik, und organisiert Diskussionsveranstaltungen.

IMPRESSUM

Herausgeber

BEIGEWUM
Schottengasse 3a/1/59
1010 Wien

Lektorat

Irene Steindl

Design und Layout

Maximilian Jäger

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	1
Arbeit	2
Wie kommen wir da wieder raus? – geschlechtergerecht aus der Pandemie Katharina Mader im Interview	3
Arbeitslosigkeit bekämpfen? Jobs garantieren! Maurice Höfgen, Dana Moriße	6
Jung und arbeitslos? Ein New Deal für die New Generation. Dennis Tamesberger im Interview	9
Abschalten im Home-Office? Niki Wumbei	13
Arbeitszeit und Arbeitslosigkeit gleichzeitig reduzieren? Wieso nicht! Jürgen Figerl	16
Organisierung für gute Arbeitsbedingungen	19
Die Krise als Chance zum Neubeginn? Arbeit nach COVID im Kunst- und Kulturbereich Nadja Puttner	20
Betriebliche Demokratisierung ist weniger utopisch als die Vorstellung, dass alle irgendwann nur Bio essen Adele Siegl im Interview	23
Systemerhalter_innen in der Krise. Wie die Arbeitsbedingungen migrantischer Beschäftigter verbessert werden können Radostina Stoyanova, Anna Leder und Lisa Rail im Gespräch	26
Gemeinsam die Schieflagen beenden Birgit Hohlbrugger, Mesut Onay	30
Gesundheit und Soziales	32
Psychische Probleme von Kindern post-COVID Martin Schürz	33
Es braucht mehr als einen Apfel pro Tag – Thementaufriß zu Gesundheitsförderung und Prävention Gabriele Antony	36
Was kostet (d)ein Mittagessen? Andrea E. Schmidt	39
Selbstbestimmt leben Christine Steger	43
Pandemie hoffentlich gebannt, Wohnungsmärkte weiter angespannt: Was tun? Lukas Tockner	46

Bildung	50
<hr/>	
Schule der Zukunft Franziska Haberler, Maria Lodjn	51
Bedarfsorientierte Schulfinanzierung – nach der COVID-Krise relevanter denn je Philipp Schnell	54
Uni: Und was jetzt? Hannah Czernohorszky	58
Eine Guillotine mit Feinschliff – ForscherInnenleben in Österreich zwischen neuem Uni-Gesetz und globaler Pandemie Daniela Haarmann	60
Klima und Öffentlicher Raum	63
<hr/>	
Wohlstand für alle: Klima- und Sozialpolitik zusammengedacht Katharina Bohnenberger im Interview	64
COVID und Mobilität – die Krise als Chance Ulrich Leth	67
Globaler Süden	69
<hr/>	
Global Approaches in Countering Societal Imbalances during the COVID Pandemic Geraldine J Fraser-Moleketi, Joseph Besigye Bazirake, Nadia Mukadam	70
COVID: Was ist im Süden passiert? Kris Wumgebei	73
Wirtschaftspolitik	76
<hr/>	
Die Ökonomie des Alltagslebens als Eckpfeiler einer sozial-ökologischen Transformation Richard Bärnthaler	77
Mehr für CARE! Eine Wirtschaft, die für alle sorgt.	81
Extreme Vermögensungleichheit ist kein Naturgesetz! Was Thomas Piketty dagegen tun würde. Franziska Disslbacher, Michael Ertl, Patrick Mokre	85
Fünf Fragen zur Geldpolitik in und nach der Covid-Krise Lea Steininger im Interview	88
AutorInnenverzeichnis	91
<hr/>	

Einleitung

Liebe LeserInnen!

Im ersten Teil unseres Covid-Kaleidoskops, das im September 2020 erschienen ist, haben viele AutorInnen aufgezeigt, wie die Covid-Krise gesellschaftliche Ungleichheiten verschärft hat. Es wurde deutlich, dass die Krise verschiedene Bevölkerungsgruppen unterschiedlich hart trifft. Sie wirkt sich besonders auf jene negativ aus, die sich bereits zuvor in prekären Lebenslagen befunden haben. Wie bei einem Kaleidoskop haben wir unterschiedlichste Themen aus verschiedenen Blickwinkeln betrachtet: Arbeitslosigkeit, atypische und migrantische Arbeit, Geschlechterverhältnisse, Fragen der Bewertung von systemerhaltender Arbeit, Menschen mit Behinderung, Pflege, Wohnen, Bildungsungleichheit, Kinderrechte, Jugendbeschäftigung, Studierende, Kunst und Kultur, Sozialstaat und Verteilung.

Vor euch liegt nun der zweite Teil unseres Covid-Kaleidoskops. Im Fokus steht die politisch zentrale Frage: Was tun nach der Krise? Wir knüpfen an der Bestandsaufnahme des ersten Kaleidoskops an. Gerade in Bereichen, in denen die Covid-Krise bestehende Probleme verschärft hat, ist der Handlungsbedarf noch größer geworden. Häufig haben die Maßnahmen der Pandemiebekämpfung diese Verschärfungen ausgelöst: Etwa im Bereich der unbezahlten Arbeit, der Bildung durch die Schließung von Bildungs- und Betreuungseinrichtungen oder beim massiven Anstieg der (Langzeit-)Arbeitslosigkeit. Klar ist: Das bloße Zurückfahren der Maßnahmen wird nicht ausreichen, um die Probleme zu lösen. Vielmehr muss jetzt die Gelegenheit zu fortschrittlichen Maßnahmen und einer progressiven Politik ergriffen werden. Wir brauchen eine Diskussion über gesellschaftspolitische Visionen und Ziele.

Der Sozialstaat bildet einen zentralen Ansatzpunkt: Zum einen hat die Covid-Krise einmal mehr verdeutlicht, wie unverzichtbar ein gut ausgebauter Sozialstaat ist. Andererseits wurden bestehende Mängel in der sozialen Absicherung – etwa für Menschen, die von Armut betroffen sind – und dringend notwendiger Reformbedarf – wie eine Pflegereform – besonders deutlich. Daher ist der Sozialstaat ein wesentlicher Akteur und ein wichtiger Ansatzpunkt für notwendige Veränderungen, die im Kaleidoskop vorgeschlagen werden.

Es muss sowohl darum gehen, die Lebensbedingungen der Menschen zu verbessern, als auch eine emanzipatorische Weiterentwicklung des Sozialstaats zu bewirken, die bestehende Machtverhältnisse nicht erhält, sondern aufbricht.

Auch im zweiten Teil des Kaleidoskops haben wir zahlreiche AutorInnen gebeten, ihre Ideen, Vorstellungen und Perspektiven zur zentralen Frage „Was tun nach der Krise?“ einzubringen. Neben einer Vielfalt an Themen setzen wir auf unterschiedliche Beitragsformate – von politischen und wissenschaftlichen Kommentaren über Kurzanalysen und Grafiken hin zu Gesprächen und Interviews. Wir liefern damit keinen systematischen Gesamtentwurf für nun erforderliche gesellschaftliche und wirtschaftliche Maßnahmen. Stattdessen stehen sehr konkrete Ideen und Vorschläge innerhalb bestimmter Themen neben umfassenderen Ansätzen und mitunter auch verschiedene Perspektiven auf ein Thema explizit nebeneinander. Das Kaleidoskop umfasst damit Vorschläge, die relativ leicht in den bestehenden Verhältnissen umsetzbar wären, bis hin zu weitreichenden, utopischen Ideen, die es weiter zu diskutieren und politisch umzusetzen gilt.

Wir bedanken uns bei allen AutorInnen herzlich für ihre Expertise, die vielen interessanten Gespräche und die spannenden Beiträge! Wir wünschen eine erkenntnisreiche Lektüre und freuen uns auf weitere Diskussionen!

Der BEIGEWUM

Literatur

BEIGEWUM (2020) Covid-Kaleidoskop I. Wie die Krise die Ungleichheit verschärft, http://www.beigewum.at/wp-content/uploads/Beigewum_CoronaKalaideoskop_Teil1_final.pdf

Arbeit

Wie kommen wir da wieder raus? – geschlechtergerecht aus der Pandemie

Katharina Mader im Interview

Ein Gespräch mit Katharina Mader über die Verteilung der unbezahlten Arbeit in der Covid-Krise und Maßnahmen, die jetzt zu einer Steigerung der Geschlechtergerechtigkeit beitragen können. Das Gespräch führte Jana Schultheiß (BEIGEWUM).

Jana Schultheiß: Liebe Katharina, du hast gemeinsam mit den Kolleginnen Judith Derndorfer, Franziska Disslbacher, Vanessa Lechinger und Eva Six im ersten Lockdown im Frühling 2020 Umfragen gemacht, um die geschlechtsspezifischen Auswirkungen der Pandemiebekämpfungsmaßnahmen zu analysieren. Einige Ergebnisse habt ihr bereits für den ersten Teil des Kaleidoskops zusammengefasst. Kannst du bitte nochmal eine der zentralen Erkenntnisse nennen?

Katharina Mader: Eindrucksvoll in Erinnerung geblieben sind die Arbeitszeiten von Müttern in Paarhaushalten: Im ersten Lockdown haben sie im Schnitt 14 ¼ Stunden pro Tag gearbeitet – 9 ½ davon unbezahlt! Väter in Paarhaushalten haben 13 ¾ Stunden gearbeitet, knapp sieben davon unbezahlt. Damit haben diese Frauen durchschnittlich pro Werktag 2,5 Stunden mehr unbezahlt gearbeitet als die Männer.

Jana Schultheiß: Wenn wir nun hoffen, dass es zu keinen weiteren „harten“ Lockdowns mehr kommt, was passiert deiner Meinung nach jetzt mit den Geschlechterverhältnissen? Werden diese sich automatisch „normalisieren“? Hier ist natürlich anzumerken, dass schon vor der Covid-Krise der wesentliche Anteil der unbezahlten Arbeit von Frauen geleistet wurde. Denkst du, dass zumindest dieses Niveau wieder – mehr oder weniger automatisch – erreicht wird?

Katharina Mader: Zunächst möchte ich deinen Punkt nochmals unterstreichen: Es sollte nicht vermittelt werden, dass die unbezahlte Arbeit vor der Krise gleich verteilt gewesen wäre und die Situation erst durch Covid problematisch geworden ist. Die ohnehin schon sehr traditionelle Arbeitsverteilung in Österreich wurde nur noch weiter verstärkt. Mich hat dies übrigens leider wenig überrascht. Denn aus der Forschung wissen wir, dass Aufgaben- und Rollenverteilungen in Haushalten sehr beharrend sind. Weil sie auch aus geschlechtsspezifischen Normen und Rollenbildern resultieren, ändern sie sich nur langsam. Und wir wissen, dass Gesellschaften in Krisenzeiten eher zu Rückzug in Richtung traditioneller geschlechtsspezifischer Normen bzw. Arbeitsteilung neigen als zu einem Aufbrechen ebendieser.

Das führt mich auch zu deiner eigentlichen Frage, ob sich jetzt alles wieder von alleine „normalisiert“. Ich fürchte eher nein! Denn sowohl global als auch historisch betrachtet sehen wir, dass wir als Gesellschaft in der Regel nicht auf demselben Gleichstellungsniveau aus Krisen herauskommen, mit dem wir in diese hineingekommen sind. Krisen werfen die Gleichstellung zurück. Denn der Großteil der Krise wird durch Frauen in den privaten Haushalten abgefangen – auch ohne Schul- und Kindergartenschließungen.

Die ohnehin schon sehr traditionelle Arbeitsverteilung in Österreich wurde nur noch weiter verstärkt.

Jana Schultheiß: Das ist aus der Gleichstellungsperspektive schlimm genug, gilt aber zunächst für die akute Phase der Krise. Was passiert danach?

Katharina Mader: In den Haushalten bilden sich schnell Routinen, wenn es um die Verteilung der unbezahlten Arbeit geht. Wenn sich Rollen und Aufgaben einmal ausgeprägt haben, dann braucht es – neben dem nötigen Bewusstsein und Veränderungswillen – viel Energie, die Dinge wieder aufzubrechen. Meines Erachtens besteht jedenfalls die Gefahr, dass die Krise insgesamt zu einer nachhaltig schlechteren Verteilung der unbezahlten Arbeit führt, eben weil sich Routinen gebildet haben. Dies kann aus unserem Wissen bezüglich Karenzen zur Kinderbetreuung abgeleitet werden. Denn hier sehen wir, dass – grob formuliert – der- bzw. meistens diejenige, der/die die längeren Karenzzeiten nimmt, auch danach mehr Arbeit in der Kinderbetreuung und dem Haushalt übernimmt. Andererseits werden natürlich einige Aufgaben wie etwa das Home-Schooling wegfallen. Das führt mich zu einer weiteren wichtigen Erkenntnis aus den vergangenen Monaten...

Jana Schultheiß: Welche ist das?

Katharina Mader: Naja, ich fand schon sehr spannend zu beobachten, wie mit der Frage „Wie wichtig und wie viel wert ist uns als Gesellschaft öffentliche Bildung?“ umgegangen wurde. Und – ohne jetzt thematisch zu weit abschweifen zu wollen – eine andere Haltung in dieser Frage hätte zum Beispiel schon dazu führen können, dass man sagt: Bildungseinrichtungen werden nicht als beinahe Letztes wieder geöffnet, sondern als Erstes.

Wenn Frauen/Mütter in privilegierten Situationen – also in sicheren Jobs – öfter sagen würden, dass es gerade einfach nicht mehr geht, könnte dies auch anderen Frauen die Möglichkeit bieten, sich anzuschließen.

Jana Schultheiß: Schauen wir nun noch einmal konkreter auf die Geschlechterverhältnisse und insbesondere die Verteilung unbezahlter Arbeit. Was wären nun kurzfristig relevante Maßnahmen und Hebel? Wie können wir es schaffen, dass Frauen gut aus der Krise kommen, sie wieder in der Erwerbsarbeit Fuß fassen und ihre Erwerbsarbeitszeiten wieder erhöhen?

Katharina Mader: Ich würde hier schon ein wenig früher ansetzen, denn noch ist die Pandemie nicht beendet. Es ist daher immer noch wichtig Regelungen wie die Sonderbetreuungszeit anders zu gestalten. Eltern konnten dann Sonder-

betreuungszeit bekommen, wenn Kindergarten und Schule geschlossen waren oder das Kind in Quarantäne musste. Einen Rechtsanspruch darauf gab es aber nur bei einer kompletten behördlichen Schließung, was quasi nie passiert ist. Unternehmen hatten einen nur sehr geringen Anreiz, die vereinbarte Sonderbetreuung anzubieten, da die Ersatzrate, die sie bekamen, im internationalen Vergleich lange Zeit recht niedrig war. Diese Sonderbetreuungszeit wurde zudem nicht verlängert und ist mit September 2021 beendet worden. Mit diesem Instrument wären Gleichstellungsanreize denkbar gewesen: So könnte der Staat Unternehmen zum Beispiel höhere Ersatzraten zahlen, wenn sie Väter dazu kriegen, Sonderbetreuungszeit zu nehmen. Im Sommer 2020 haben wir gesehen, dass es zu 70 Prozent die Frauen sind, die die Sonderbetreuungszeiten in Anspruch nahmen.

Jana Schultheiß: Hier sprichst du einen wichtigen Punkt an, der sowohl auf politische Regelungen als auch die Rolle der Unternehmen abzielt. Welche Aufgabe haben die Unternehmen deiner Meinung nach nun noch?

Katharina Mader: Also, jedenfalls sollten Unternehmen in Phasen von Lockdowns bewusster an die Väter denken. Beispielsweise könnten sie diese ja auch animieren, Stunden zu reduzieren oder ihnen wenigstens keine Steine in den Weg legen. Aber Unternehmen haben auch in den kommenden Jahren eine wichtige Rolle, etwa wenn es um Fragen der Lohn-erhöhungen und Karriereschritte geht. Einige Frauen, insbesondere Mütter im Home-Office, sind während der Krise weniger sichtbar gewesen. Hier ist jetzt – eben mit Blick auf kommende Lohn-erhöhungen/Karriereschritte – eine geschlechtssensible Bewusstseinsbildung in Unternehmen total wichtig. Aber ich denke, Bewusstseinsbildung alleine wird nicht ausreichen und mehr denn je werden Quotenregelungen notwendig sein. Es geht ja dabei um die Frage, welche Lebensrealitäten auf allen Betriebsebenen abgebildet sind. Eine kritische Masse an Personen mit unterschiedlichen Lebensrealitäten ist eine Vorbedingung, diese auch mitzudenken.

Jana Schultheiß: Mit den unterschiedlichen Lebensrealitäten spielst du auch auf die Vereinbarkeitsfrage an, oder?

Katharina Mader: Ja! Meines Erachtens hat die Krise strukturell gezeigt, wie wenig Elternschaft und Kinder in Österreich zählen – und das auf allen Ebenen, sowohl für Unternehmen als auch für den Staat. Wenngleich es Ausnahmen gibt, ist die Mehrheit nicht ernsthaft bereit, hier echte Strukturen zur Vereinbarkeit für Mütter und Väter zu schaffen. Den Unternehmen muss klar werden, dass ihre Arbeitskräfte nur dann gut arbeiten können, wenn das „Drumherum“ funktioniert. Meine Befürchtung ist aber, dass die jetzige Situation – Stichwort hohe Arbeitslosigkeit – die kommenden Arbeitskämpfe nicht gerade erleichtern wird und sich Arbeitsbedingungen eher verschärfen als verbessern werden.

Jana Schultheiß: Wo siehst du denn neben der Unternehmensebene Ansatzpunkte, um die Lage zu verbessern? Wie schaut es – bevor wir auf den Staat blicken – mit der individuellen Ebene aus?

Letztendlich sind es die „alten“ feministischen Forderungen, die auch jetzt dringend gefragt sind: von einer deutlichen Arbeitszeitverkürzung über umfassende, kostenlose Kinderbetreuung, andere Karenzmodelle bis zum gleichen Lohn für gleiche Arbeit.

Katharina Mader: Letztendlich muss ein Wandel auf allen Ebenen stattfinden. Denn sie bedingen sich gegenseitig. Auf der individuellen Ebene sollten wir vielleicht weniger erzählen, dass „es gerade eh irgendwie geht“. Das gilt insbesondere für Mütter mit Kindern im Home-Schooling neben der eigenen Erwerbstätigkeit. 40 Jahre Neoliberalismus hat auch die Menschen geprägt: Individualisierung geht über alles. Wir denken uns: „Ich schaffe das“, „Ich muss das schaffen“, „Wenn ich es nicht schaffe, liegt es an mir und ich muss mich mehr anstrengen“ etc. Wenn Frauen/Mütter in privilegierten Situationen – also in sicheren Jobs – öfter sagen würden, dass es gerade einfach nicht mehr geht, könnte dies auch anderen Frauen die Möglichkeit bieten, sich anzuschließen. Und es würde auch den politischen Druck erhöhen, wenn alle Mütter sagen, dass sie kurz vorm Burn-out stehen. Es ist aber leichter gesagt als getan. Wir sind alle Kinder unserer Zeit. Jahrzehnte des Neoliberalismus mit einem traditionellen, gesellschaftlichen Rollenverständnis, vor allem in Bezug auf die Verteilung unbezahlter Arbeit, prägen uns alle – manche mehr, manche weniger. Rollenverteilungen sind sehr tief liegend. Sie sind eingebettet in unsere inneren Bewertungs- und Entlohnungssysteme. Der Vater gilt immer noch als Familienernährer: Gerade in Krisenzeiten muss er alles dafür tun, seinen Job zu behalten und den wesentlichen Beitrag des Familieneinkommens zu sichern. Das wird von ihm gesellschaftlich erwartet. Die Mutter wird dagegen wertgeschätzt, wenn sie viel Zeit für die Kinder hat und den weniger bedeutenden Job eher nebenher macht. Diese Vorstellungen sind sowohl gesellschaftlich als auch bei vielen von uns noch immer so tief verankert, dass auch unser eigenes Bewertungssystem letztendlich so funktioniert. Es kommt zu „Sanktionen“ von innen und außen, wenn wir die Rollen nicht erfüllen.

Jana Schultheiß: Werfen wir noch einen Blick auf die Politik bzw. den Staat. Was sind die zentralen Forderungen?

Katharina Mader: Letztendlich sind es die „alten“ feministischen Forderungen, deren Umsetzung auch jetzt dringend notwendig wäre: eine allgemeine deutliche Arbeitszeitverkürzung bei vollem Lohnausgleich. Die damit deutlich geringere Erwerbsarbeitszeit der Männer würde faktisch zu einer Erhöhung der Erwerbsarbeitszeit vieler Frauen führen. Unbezahlte Arbeit könnte besser verteilt werden. Väter könnten ihre Kinder mehr sehen und Frauen finanziell unabhängiger sein. Wichtig ist ein Rechtsanspruch auf kostenlose Kinder-

betreuung: flexibel für 24 Stunden an allen sieben Tagen der Woche. Es braucht Karenzmodelle, die eine wirklich gleiche Aufteilung der Karenzzeit erfordern; also zum Beispiel 7 Monate + 7 Monate. Es braucht mehr Frauen in Führungspositionen, ab einer kritischen Masse können so auch Unternehmenskulturen verändert werden. Und die vielleicht älteste Forderung: gleicher Lohn für gleiche und gleichwertige Arbeit. Zudem muss es jetzt dringend um eine Aufwertung von Arbeitsplätzen gehen, also um bessere Arbeitsbedingungen und Löhne, etwa in der Pflege und Betreuung im Gesundheitsbereich sowie im Kontext des lebenswerten Alterns und der Kinderbetreuung.

Jana Schultheiß: Hier knüpfst du stark an die Forderungen von „Mehr für Care“ an, die ein feministisches Zukunftspaket ausgearbeitet haben.

Katharina Mader: Ganz genau! Das sind sehr konkrete, absolut wichtige und richtige Forderungen. In den Care-Bereichen – welche hier in einem weiten Verständnis gemeint sind – arbeiten überwiegend Frauen. Zeitgleich handelt es sich um absolute Zukunftsbereiche. Eine Ausweitung dieser Leistung würde sich wesentlich auf die Lebensqualität und ein gutes Leben für alle Menschen auswirken.

Jana Schultheiß: Das ist ein optimistischer Ausblick zum Ende. Vielen Dank für das Gespräch!

Literatur

- Mader, K. / Derndorfer, J. / Disslbacher, F. / Lechinger, V. / Six, E. (2020) Genderspezifische Effekte von COVID-19, <https://www.wu.ac.at/vw3/forschung/laufende-projekte/genderspezifischeeffektevoncovid-19>
- Kurswechsel (4)2013: Feministische Beiträge zur Krisenanalyse und -überwindung <http://www.beigewum.at/kurswechsel/jahresprogramm-2013/heft-42013-feministisch,he-krisenanalysen/>

Arbeitslosigkeit bekämpfen? Jobs garantieren!

Maurice Höfgen, Dana Moriße

Die Covid-Krise ist eine Zäsur für den Arbeitsmarkt. Etliche Menschen haben ihren Job verloren. Manche wurden dauerhaft gekündigt, andere sind zeitweise in Kurzarbeit. Die Arbeitslosenquote ist in allen Ländern Europas kräftig gestiegen. Schon vor Covid war die Arbeitslosigkeit in der EU hoch. Tatsächlich ist die durchschnittliche Arbeitslosenquote der EU noch nie unter die Sieben-Prozent-Marke gefallen. In Deutschland war sie niedriger, in Frankreich, Italien, Österreich und vielen anderen Ländern war sie höher – aber im Schnitt nie unter sieben Prozent (IWF 2021). Bei der Jugendarbeitslosigkeit sieht es noch viel drastischer aus. Diese ist im Schnitt noch nie niedriger als 15 Prozent gewesen (Europäische Kommission 2021). Jeder sechste Jugendliche, der nach der Schule einen Job sucht, findet keinen. Hinter Arbeitslosigkeit steht immer auch Unsicherheit, Zukunftsangst und Zurückweisung für die Betroffenen. Es wundert also nicht, dass Arbeitslosigkeit mit mentalen Erkrankungen, Familienproblemen und weiteren sozialen Problemen einhergeht (Weber / Höfgen 2020). Zugleich werden Arbeitslose und allen voran Langzeitarbeitslose gesellschaftlich stigmatisiert. Arbeitslosigkeit wird damit zu einer Belastung für den gesellschaftlichen Zusammenhalt und eine Zumutung für die Demokratie.

INDIVIDUELLE WETTBEWERBSFÄHIGKEIT VERSUS Knappe Jobs

All das wird durch den neoliberalen und individualistischen Zeitgeist verschlimmert, wonach jeder Mensch seines eigenen Glückes Schmied sei und alles erreichen könne, wenn er sich nur genug anstrengt. Neoliberale ÖkonomInnen nennen das dann „individuelle Wettbewerbsfähigkeit“. Konkret steckt dahinter, dass sich Betroffene selbst aus der Arbeitslosigkeit befreien können, wenn sie nur die richtige Ausbildung bzw. die richtigen Qualifikationen haben, nicht zu hohe Löhne fordern und bereit sind, weite Fahrtstrecken zur Arbeit in Kauf

zu nehmen. Das Problem: Das mag für Einzelne stimmen, aber nicht für alle. Denn es gibt zu wenige offene Jobs. Die Schlange an Arbeitsuchenden beim Jobcenter (AMS) ist länger als die Liste an verfügbaren Stellen, an die die MitarbeiterInnen des Jobcenters die Arbeitsuchenden vermitteln können. Selbst auf dem für seinen Erfolg gefeierten deutschen Arbeitsmarkt kamen im Jahr 2019 auf jede offene Stelle drei Arbeitsuchende. In Griechenland waren es rund 60 pro offener Stelle. Es ist wie bei dem Spiel „Reise nach Jerusalem“: Wenn die Musik ausgeht, gibt es immer einen Stuhl zu wenig. Auf dem Arbeitsmarkt herrscht ein Verdrängungswettbewerb unter den Arbeitsuchenden um knappe Jobs. Wer „wettbewerbsfähig“ ist, mag einfacher einen Job finden. Solange es aber zu wenige Stellen gibt, wird es immer unfreiwillige Arbeitslosigkeit geben!

Spätestens die Covid-Krise sollte gezeigt haben: Unfreiwillige Arbeitslosigkeit ist vor allem ein *makroökonomisches* Problem. Daran sind nicht die Arbeitslosen und auch nicht unbedingt deren Qualifikation bzw. deren „Wettbewerbsfähigkeit“ schuld. Weil die Wirtschaft pandemiebedingt lahm ist, sind Menschen in Kurzarbeit und Erwerbslosigkeit gefallen. Wer vorher schon arbeitslos war, der hat heute erst recht keine Chance. Die Verantwortung liegt beim Staat und seiner Wirtschaftspolitik!

Unfreiwillige Arbeitslosigkeit ist vor allem ein Problem, das durch zielgerichtete Wirtschaftspolitik gelöst werden muss.

Manch einer mag nun einwerfen: „Aber was ist mit den Unternehmen? Sind die nicht verantwortlich?“ Unternehmen im Privatsektor können und werden Personalentscheidungen nur begrenzt nach dem Wohlergehen der Menschen und dem Wohlergehen der gesamten Volkswirtschaft ausrichten. Selbst wenn sie wollten, so könnten sie es sich schlichtweg nicht leisten. Denn der Privatsektor muss – möchte er erfolgreich sein – nach Profit ausgerichtet sein. So sind die Spielregeln der Marktwirtschaft. Wenn die Wirtschaft schwächelt, bleiben die Unternehmen auf ihren Gütern sitzen, verdienen weniger Geld und benötigen weniger Personal. Dann entsteht Arbeitslosigkeit.

Um mehr Menschen in Beschäftigung zu bringen, gibt es wirtschaftspolitisch zwei Wege: Der Staat kann die Wirtschaft mit höheren Ausgaben, etwa Investitionen in Klimaschutz und Infrastruktur, oder Steuersenkungen, etwa für kleine Einkommen, ankurbeln und darauf hoffen, dass der Privatsektor wegen verbesserter Auftragslage mehr Menschen anstellt. Alternativ kann er arbeitssuchende Personen selbst anstellen und damit seine öffentliche Daseinsvorsorge ausweiten. Für dauerhafte Vollbeschäftigung reicht eine noch so expansive Wirtschaftspolitik – über höhere Ausgaben oder niedrigere Steuern – allerdings nicht aus. Denn es ist unrealistisch zu erwarten, dass der Privatsektor, der nach Profitmotiv und Zahlungsfähigkeitserwägungen handelt, im Alleingang für dauerhafte Vollbeschäftigung sorgen kann – selbst wenn der Staat kräftig anschiebt. Üblicherweise kommt die expansive Wirtschaftspolitik bei denen, die – bildlich gesprochen – als letzte in der Schlange beim Jobcenter (AMS) stehen, nicht an. Diese Menschen werden im Aufschwung als letzte angestellt und beim Abschwung als erste wieder gekündigt. Außerdem besteht die Gefahr, dass die Wirtschaft in einigen Bereichen überhitzt und die Inflation anzieht, noch bevor Vollbeschäftigung erreicht wurde. Dann werden Vollbeschäftigung und stabile Preise zum Zielkonflikt, deren Last jene tragen müssen, die ohne Job bleiben. Und genau hier kommt die Idee einer Jobgarantie ins Spiel!

JOBS GARANTIEREN, VERHANDLUNGSMACHT DER ARBEITNEHMERINNEN STÄRKEN!

Wie könnte eine Jobgarantie aussehen? Mit der Jobgarantie macht der Staat jedem Arbeitssuchenden ein Angebot, einer gemeinnützigen Tätigkeit nachzugehen, die zu einem armutsfesten Mindestlohn vergütet wird. Zu keinem Zeitpunkt sollen dabei Sozialleistungen verringert oder eine Pflicht zur Arbeitsaufnahme bestehen. Ebenso geht es nicht darum, den bereits bestehenden öffentlichen Sektor anzugreifen. Vielmehr soll den Menschen ein Angebot gemacht werden, das insbesondere in Zeiten von Rezession und damit verbundenem Stellenabbau im Privatsektor zu tragen käme.

Um sowohl den Bedürfnissen der Menschen als auch den gemeinwohlorientierten Anforderungen gerecht zu werden, sollten Arbeitsplätze der Jobgarantie bestimmte Kriterien erfüllen. Ziel ist es, den Menschen in ihrem örtlichen und

Mit der Jobgarantie macht der Staat jedem Arbeitssuchenden ein Jobangebot, einer gemeinnützigen Tätigkeit nachzugehen, die zu einem armutsfesten Mindestlohn vergütet wird.

sozialen Umfeld eine bezahlte Betätigung zu ermöglichen. Die Jobangebote sollten idealerweise also eine Tätigkeit in der eigenen Gemeinde ermöglichen. Dies hat zudem den Vorteil, dass die Verwaltung ebenfalls auf der Stadt- bzw. Gemeindeebene von statten gehen kann und die Stellen nach den jeweiligen Bedürfnissen vor Ort konzipiert werden können. Bereits bestehende Jobcenter (die regionalen AMS-Stellen) würden die Aufgabe übernehmen, Arbeitssuchende und kommunale Tätigkeiten zusammenzuführen.

Die Finanzierung läuft über die Bundesebene, etwa das Arbeitsministerium. Der Bund hat viel größere finanzielle Schultern als die Gemeinden und würde so gerade jene Orte finanziell unterstützen, in denen die Wirtschaft schwächelt. Wenn die Wirtschaft wieder besser läuft und die Arbeitslosigkeit zurückgeht, weil Personen aus der Jobgarantie in besser bezahlte Jobs im Privatsektor wechseln, reduziert sich auch die finanzielle Unterstützung durch den Bund automatisch. Zudem wird der Zielkonflikt zwischen Inflation und Vollbeschäftigung reduziert, weil die Jobgarantie als Puffer gegen Inflationsdruck fungiert. Entsteht Preisdruck im Privatsektor, kann die Wirtschaftspolitik auf die Bremse treten. Die Beschäftigten wechseln aus den überhitzten Wirtschaftsbereichen in die Jobgarantie, in der wegen des fixen Mindestlohns kein Preisdruck entstehen kann. Im Aufschwung wird der Wechsel in den privaten Arbeitsmarkt erleichtert, weil die TeilnehmerInnen der Jobgarantie – im Gegensatz zu Arbeitslosen – ihre Fähigkeiten und Routine erhalten sowie Leistungs- und Teamfähigkeit nachweisen können. Eine Win-Win-Win-Situation – für die Jobsuchenden, für die Unternehmen und für den Staat.

Die Ausrichtung der Arbeitsstellen der Jobgarantie sollte dabei den Fokus auf jene Bereiche richten, die für den Privatsektor nicht interessant, da nicht profitabel genug, sind und die zugleich dem Gemeinwohl dienen. Tätigkeiten wie zum Beispiel Jugendhilfe, Flüchtlingshilfe, Obdachlosenhilfe, Umweltschutz, Kulturveranstaltungen in der Gemeinde, die bisher von ehrenamtlichen Vereinen oder Non-Profit-Organisationen übernommen wurden, kommen in Frage. Dies hätte den Vorteil, dass insbesondere die kommunalen Bereiche, die in den letzten Jahren vernachlässigt wurden, nun wieder personell aufblühen und neue Projekte umgesetzt werden könnten. Die Jobgarantie ist eine große Chance für die Absicherung von ArbeitnehmerInnen, weil sie armutsfest ausgestaltet sein kann und gesellschaftliche Teilhabe ermöglicht. Der gezahlte Lohn würde zum effektiven nationalen Mindestlohn und die Arbeitsbedingungen zur akzep-

tablen Untergrenze auf dem Arbeitsmarkt werden. Denn kein Gesetz ist so gut wie eine vernünftige, öffentliche Alternative. Die Jobgarantie macht von unten Druck auf bessere Arbeitsbedingungen. Durch diese reale Wahlmöglichkeit wird die Verhandlungsmacht der ArbeitnehmerInnen entscheidend gestärkt. Genau das, was sich Gewerkschaften sowie linke Parteien wünschen.

WICHTIGES PUZZLESTÜCK, ABER KEIN ALLHEILMITTEL

Die Jobgarantie ist ein *universelles* Angebot für jene, die Arbeit suchen. Der *universelle* Charakter und die makroökonomischen Vorteile unterscheiden sie zudem von halbherzigen Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen. Idealerweise sollte sie aus linker Sicht mit der Überwindung eines unzureichenden Arbeitslosengeldes kombiniert werden. Dennoch kann eine Jobgarantie kein Ersatz für nachfrageorientierte Lohnpolitik, für vernünftige Regulierung des Arbeitsmarktes, für expansive Fiskalpolitik oder für mutige Industriepolitik sein. Sie ist also gewiss kein Allheilmittel. Aber ohne die Jobgarantie bleibt das Recht auf Arbeit ein uneinlösbares Versprechen. Wir haben die Wahl: Entweder wir garantieren Vollbeschäftigung oder wir garantieren, dass es unfreiwillige Arbeitslosigkeit geben wird!

Die Jobgarantie ist kein Ersatz für nachfrageorientierte Lohnpolitik, vernünftige Regulierung des Arbeitsmarktes, expansive Fiskalpolitik oder für mutige Industriepolitik.

Schon Dr. Martin Luther King Jr. forderte im Rahmen seiner Bürgerrechtsbewegung die Einführung einer staatlichen Jobgarantie und sah dies als Maßnahme, die wie keine andere sozialen und ökonomischen Fortschritt für die systematisch benachteiligte afroamerikanische Gesellschaft brächte. Nicht umsonst war sein bekannter *March on Washington* offiziell als *March on Washington for Jobs and Freedom* benannt. Konsequente Vollbeschäftigungspolitik und die Verwirklichung des in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte beinhalteten „Recht auf Arbeit“ (Artikel 23 der Menschenrechtsscharta) gehören ins Profil linker Politik. Das Konzept der staatlichen Jobgarantie ist dafür ein wichtiges Puzzlestück!

Literatur

- Europäische Kommission (2021) Youth employment support, <https://ec.europa.eu/social/main.jsp?catId=1036>
- IWF (2021) World Economic Outlook, <https://www.imf.org/external/datamapper/LUR@WEO/EURO>
- Weber, L. M. / Höfgen, M. (2020) Addressing a Structural Cause of Mental Disorders with an Economic Policy Reform. In: World (7)4.

Jung und arbeitslos?

Ein New Deal für die New Generation.

Dennis Tamesberger im Interview

Jugendliche und junge Erwachsene leiden besonders stark unter der Covid-Krise: Fernunterricht, kaum Neuanstellungen, Arbeitsplatzverlust oder Kurzarbeit. Dennis Tamesberger beschäftigt sich seit Jahren mit dem Thema Jugendarbeitslosigkeit und hat für uns Fragen dazu beantwortet, was es jetzt für diese Zielgruppe am Arbeitsmarkt braucht. Das Gespräch führte Max Mayerhofer (BEIGEWUM).

Max Mayerhofer: Die Covid-Krise hat junge Menschen besonders hart getroffen, die Jobverluste waren unter den 15- bis 24-Jährigen am höchsten. Wie fällt deine Bestandsaufnahme nach etwas mehr als einem Jahr Krise aus?

Dennis Tamesberger: Zunächst waren die Beschäftigungsrückgänge unter Jugendlichen und jungen Erwachsenen im ersten Lockdown besonders dramatisch. Im März 2020 sank die Zahl der unselbstständig Beschäftigten im Alter von 15 bis 24 Jahren um 37.766 (-8,6 %) und die Zahl der geringfügig Beschäftigten um 18.153 (-24,1 %) im Vergleich zum Vorjahresmonat. Der Rückgang fällt damit deutlich stärker aus als bei den übrigen Altersgruppen. Der Höhepunkt kam dann im April 2020, als rund 90.000 junge Menschen ohne Beschäftigung waren und die Arbeitslosenquote unter den Jugendlichen auf 13,4 % anstieg.

Mittlerweile gibt es eine deutliche Entspannung am Arbeitsmarkt. Seit den Lockerungen der Covid-Maßnahmen finden viele Jugendliche wieder einen Job. Die Frage ist nur, unter welchen Bedingungen und ob die Krise zu einer weiteren Prekarisierung geführt hat. Da fehlen noch die Analysen. Das zentrale Problem derzeit ist die hohe Langzeitarbeitslosigkeit, die mittlerweile bei etwa 5.500 Jugendlichen liegt. Das ist in

Wahrheit ein Skandal und Politikversagen erster Klasse. Langzeitarbeitslosigkeit, besonders bei jungen Menschen, darf sich keine Gesellschaft leisten.

Max Mayerhofer: Warum trifft es die Jungen stärker?

Dennis Tamesberger: Das hat im Wesentlichen drei Gründe: Zum einen stellen Betriebe bei Wirtschaftseinbrüchen weniger neue Arbeitskräfte ein, wodurch sich die Jobchancen für neue SchulabsolventInnen reduzieren. Die Zahl der offenen Stellen sinkt. Zudem haben Unternehmen geringere Opportunitätskosten, wenn sie jüngere MitarbeiterInnen entlassen, da die ArbeitgeberInnen in ihre betriebs- und berufsspezifische Qualifizierung weniger investiert haben. Auch die sozialen Kosten einer Kündigung werden geringer bewertet als etwa für eine Person im Haupterwerbsalter mit Familie (last in, first out). Hinzukommen, zweitens, arbeitsrechtliche Aspekte und Abfertigungen als weitere mögliche Kostenfaktoren, die Arbeitgebe-

Jugendliche arbeiten oft in ungeschützten Branchen sowie in geringfügigen oder befristeten Arbeitsverhältnissen. In der Krise gibt es zudem kaum neue Stellen. Das macht es für junge Menschen am Arbeitsmarkt derzeit besonders schwierig.

rInnen in ihren Entscheidungen berücksichtigt haben könnten. Entscheidend für die hohe Betroffenheit scheint aber, und dies ist der dritte und wichtigste Grund, dass junge ArbeitnehmerInnen, wenn sie in den Arbeitsmarkt eintreten, tendenziell in ungeschützten Branchen mit hohem Arbeitsloskeitsrisiko arbeiten, wie beispielsweise der Arbeitskräfteüberlassung. Junge ArbeitnehmerInnen sind auch häufiger in geringfügigen bzw. befristeten Beschäftigungsverhältnissen und in der Gastronomie tätig, die von der Krise stark betroffen war.

Max Mayerhofer: Aus der Sozialforschung weiß man mittlerweile sehr gut, dass längere Perioden der Arbeitslosigkeit schwere soziale und psychische Auswirkungen für die Betroffenen haben können. Wenn Arbeitslosigkeit noch dazu am Anfang der Erwerbskarriere auftritt, kann das Folgen für das gesamte spätere Leben haben.

Dennis Tamesberger: Genau das ist es, was uns Sorge bereiten sollte. Arbeitslosigkeit hinterlässt bei Jugendlichen langanhaltende Narben, sogenannte „scarring effects“, die zum Teil nie wieder verschwinden. Denn die Arbeitslosigkeit kann sich auf die Gesundheit auswirken und dann zu einem Teufelskreislauf werden: Längere Arbeitslosigkeit beeinträchtigt den Gesundheitszustand, der wiederum die Arbeitsmarktchancen verschlechtert und so weiter. Beispielsweise ist eine Studie zu dem Ergebnis gekommen, dass sich Arbeitslosigkeit im Jugendalter noch auf das gesundheitliche Wohlbefinden im Alter von 50 Jahren ausgewirkt hat (Bell / Blanchflower 2011). Interessant ist, dass sich dieser Effekt bei Fällen von Arbeitslosigkeit im Alter von 33 Jahren nicht zeigt, es also offenbar ein Spezifikum von sehr früher Arbeitslosigkeit ist.

Aber auch zum Einkommensverlust gibt es Untersuchungen: Für die USA (Morz / Savage 2006) wurde gezeigt, dass unter jungen Männern eine Arbeitslosigkeitsdauer von sechs Monaten im Alter von 22 Jahren auch ein Jahr später zu einem geringeren Stundenlohn von acht Prozent führt. Mit 30 Jahren lag der Stundenlohn der Studienteilnehmer immer noch um zwei bis drei Prozent unter jenem von der Vergleichsgruppe ohne Arbeitslosigkeitserfahrung. Die langfristigen Auswirkungen von Arbeitslosigkeit im jungen Alter sollten nicht unterschätzt werden.

Max Mayerhofer: Kommen wir von der Bestandsaufnahme zur Lösungsebene. Die Gruppe der 15- bis 24-jährigen Arbeitslosen ist sehr heterogen, innerhalb derer es vermutlich ganz unterschiedliche Angebote braucht. Welche Unterscheidungen kann man hier treffen?

Dennis Tamesberger: Das stimmt. Die Gruppe kann grundsätzlich in Minderjährige und junge Erwachsene unterschieden werden. Bei den Minderjährigen funktioniert beispielsweise die Ausbildungspflicht bis 18 relativ gut. Eine Schwachstelle ist aber, dass Hilfsarbeit unter bestimmten Rahmenbedingungen möglich ist. Das sollte bei Minderjährigen verboten werden. Als Gesellschaft sollten wir den Mut haben zu sagen, dass ein 16-Jähriger bei seinem Berufseinstieg am Bau keine Hilfstätigkeiten verrichten soll.

Auch die duale Lehrausbildung ist eine große Stütze gegen Jugendarbeitslosigkeit, jedoch ist das Angebot stark von der Konjunktur abhängig. Entscheidend ist deshalb, das überbetriebliche Lehrangebot bedarfsgerecht auszubauen, um die in der Krise wegfallenden betrieblichen Lehrplätze auszugleichen und jedem und jeder Jugendlichen auch wirklich eine Lehrausbildung zu garantieren. Ein weiterer Punkt ist die betriebliche Lehrstellenförderung, die zurzeit zu pauschal an Unternehmen vergeben wird, sobald sie Lehrlinge einstellen. Da könnte man geschickter vorgehen und die Förderung an bestimmte Kriterien knüpfen, einerseits um einen qualitätsvollen Lehrplatz zu garantieren, aber andererseits auch um das Einstellen benachteiligter Jugendlicher stärker zu fördern. Da gibt es einiges an Luft nach oben.

Junge Menschen brauchen wieder mehr Sicherheit am Arbeitsmarkt. Als Gesellschaft sollten wir zum Beispiel einfach den Mut haben zu sagen, dass ein 16-Jähriger bei seinem Berufseinstieg am Bau keine Hilfstätigkeiten verrichten soll.

Max Mayerhofer: Und bei den jungen Erwachsenen?

Dennis Tamesberger: Bei den 19- bis 24-Jährigen braucht es verschiedene Ansätze. Für viele braucht es eine zweite Chance auf Weiterbildung bzw. Berufsausbildung, da sie zum Beispiel frühzeitig die Schule oder Lehre abgebrochen haben. Türkis-Blau hat in der Überbetrieblichen Lehre und bei der finanziellen Unterstützung von jungen Menschen radikal gekürzt. Das ist ein Problem, denn viele junge Erwachsene stehen bereits mitten im Leben, haben eine eigene Wohnung, ein Auto, vielleicht auch schon eine Familie. Die müssen sich eine längere Ausbildung auch leisten können.

Max Mayerhofer: In der Covid-Krise sind auch viele junge Erwachsene beschäftigungslos, die bereits eine Lehre oder die Matura erfolgreich abgeschlossen haben, wo es also nicht an mangelnder Ausbildung scheitert. Welche Maßnahmen braucht es für diese Gruppe?

Dennis Tamesberger: Absolut richtig. Für diese Gruppe, sowie auch für junge AkademikerInnen, braucht es vor allem eines: Jobs. Denn trotz eigener Anstrengungen finden sie oft keine Beschäftigung, weil es ganz einfach nicht genug Jobs gibt. Hier sollte man in Richtung einer Jobgarantie im öffentlichen bzw. gemeinnützigen Bereich denken, also das zielgerichtete Bereitstellen von sinnvollen Tätigkeiten durch die öffentliche Hand. Dazu gibt es einige historische Beispiele wie etwa Schweden, das in den 1960er Jahren eine Jobgarantie für alle Arbeitslosen hatte, die über sechs Monate arbeitslos

waren. Das berühmteste Beispiel ist aber sicher Roosevelt's New Deal in den USA der 1930 Jahre, in dem rund 13 Millionen Jobs geschaffen wurden. Da konnten beispielsweise im Rahmen des „Civilian Conservation Corps“ arbeitslose junge Männer im Alter von 18 bis 25 Jahren, deren Familien Sozialhilfe empfangen, beschäftigt werden. Das wurde verbunden mit gesellschaftlich wichtigen Tätigkeiten, wie der Aufforstung, dem Bau von Straßen oder der Bekämpfung von Bodenerosion. Bis 1942 konnten so circa drei Millionen junge Männer eine Beschäftigung finden. Heute wird man das vermutlich etwas anders konzipieren und nicht nur auf Männer fokussieren, aber im Prinzip bräuchte es wieder so einen New Deal für die New Generation.

Max Mayerhofer: Gibt es dazu nähere Überlegungen?

Dennis Tamesberger: Ja, durchaus. Man könnte einen solchen New Deal für die New Generation als großen Beteiligungsprozess aufsetzen, wo sich junge Menschen auf kommunaler Ebene überlegen, welche Güter und Dienstleistungen öffentlich bereitgestellt werden sollen. Die amerikanische Ökonomin Pavlina Tcherneva skizziert eine Jobgarantie als Care-Programm: Care für die Umwelt, Care für die Menschen und Care für die Gemeinden. Die Jobgarantie könnte damit wesentlich zur sozial-ökologischen Transformation beitragen und Möglichkeiten schaffen, neue Wirtschaftsformen auszuprobieren. Das würde gleich mehrere Fliegen mit einer Klappe schlagen: die Jugendarbeitslosigkeit senken und durch politische Partizipation sinnstiftende Arbeit schaffen, die zum Gemeinwohl beiträgt.

Viele junge Menschen finden trotz guter Ausbildung keinen Job. Für sie braucht es ein Angebot von öffentlicher Seite: einen staatlich finanzierten Arbeitsplatz. Das könnte man als großen Beteiligungsprozess aufsetzen, als eine Art „New Deal für die New Generation“.

Max Mayerhofer: Ein oft gehörtes Argument ist die angebliche Unfinanzierbarkeit einer Jobgarantie. Was wären aber die Kosten der Alternative, also langer Arbeitslosigkeit, für junge Menschen?

Dennis Tamesberger: Nichts ist teurer als Jugendarbeitslosigkeit, sowohl was die individuellen als auch die gesellschaftlichen bzw. ökonomischen Folgen betrifft. Einiges dazu habe ich bereits vorher zu den „scarring effects“ genannt. So geht man von volkswirtschaftlichen Kosten in der Höhe von rund 17.800 Euro pro desintegrierten Jugendlichen pro Jahr aus. 2018 lagen die Gesamtkosten bei rund 775 Millionen Euro pro Jahr (Bacher 2020). Durch die Covid-Krise werden

die Kosten noch angestiegen sein. Diese Berechnungen beziffern jedoch nur den Unterschied zwischen Arbeitslosigkeit und Erwerbstätigkeit und beziehen andere Faktoren wie das zukünftige geringere Einkommen, das erhöhte Arbeitsloskeitsrisiko oder gesundheitliche Aspekte nicht mit ein. Die Berechnung ist daher tendenziell eine Untergrenze. Aber sie zeigt: Jugendarbeitslosigkeit ist einfach sehr teuer und das sollte sich keine Gesellschaft leisten. Auch gemeinsame Berechnungen mit Simon Theurl (AK Wien) zu einer Einführung einer Jobgarantie für Langzeitarbeitslose in Österreich zeigen, dass sich die Kosten der Jobgarantie nach ein paar Jahren rechnen. Ähnlich waren die Ergebnisse der Evaluierung der Aktion 20.000.

Max Mayerhofer: Ein Problemfeld, das wir noch nicht angesprochen haben, ist atypische Beschäftigung. Junge Erwachsene sind überproportional von unterschiedlichen Merkmalen atypischer Beschäftigung betroffen, beispielsweise von Leiharbeit oder Befristung. Was kann man dagegen tun?

Dennis Tamesberger: Innerhalb der 15- bis 24-Jährigen sind atypische Beschäftigungsverhältnisse deutlich öfter vorzufinden als in den übrigen Altersgruppen. 2019 waren in etwa 14 Prozent der unselbstständig Beschäftigten unter 25 Jahren in geringfügiger Beschäftigung, fast 15 Prozent in befristeten Dienstverträgen und vier Prozent in Leiharbeit. Die Werte sind mehr als doppelt so hoch als in den Vergleichsgruppen der 25- bis 49-Jährigen bzw. der 50- bis 64-Jährigen (Tamesberger / Bacher 2021). Dazu haben Flexibilisierungsmaßnahmen am Arbeitsmarkt der vergangenen Jahrzehnte ihren Teil beigetragen. Zu den Auswirkungen der Covid-Krise kann man hier jedoch noch wenig sagen. Generell aber wäre es wichtig, dem entgegenzutreten und durch Regulierung von Arbeitsverhältnissen wieder mehr Sicherheit für junge Menschen zu schaffen. Ein Beispiel habe ich schon genannt, nämlich das Verbot von Hilfsarbeit unter Minderjährigen. Auch Leiharbeit ist problematisch, weil sie so gut wie keine längerfristigen Perspektiven nach dem Berufseinstieg bietet. Hier gäbe es sicher einige Dinge, die man tun könnte, um Jungen wieder mehr Stabilität in den ersten Berufsjahren zu geben.

Max Mayerhofer: Zum Abschluss noch zu der Frage, was auf EU-Ebene getan werden könnte. Du hast dich mit der Europäischen Jugendgarantie auseinandergesetzt. Sie besagt, dass jeder und jedem Jugendlichen nach vier Monaten eine Beschäftigung, ein Praktikum oder eine Aus- und Weiterbildung angeboten werden soll. Was sind deine Überlegungen dazu?

Dennis Tamesberger: Das Wichtigste ist jetzt, dass schnell reagiert und viel Geld in die Hand genommen wird. Die Europäische Jugendgarantie ist ein Produkt der Finanzkrise und wurde 2013 eingeführt. Sie ist ein sinnvolles EU-Instrument, jedoch zu wenig umfangreich. Die Vorschläge der EU-Kommission aus dem Jahr 2020 („Youth Employment Support: a bridge to jobs for the next generation“) gehen von einem Budget von 22 Milliarden Euro aus, das sich aus dem Europäischen Sozialfonds Plus sowie den oben genannten

Covid-19-EU-Töpfen ([European Recovery Plan](#), [REACT-Programm](#)) speist. Das wird in Anbetracht des Ausmaßes der Wirtschaftskrise zu wenig sein. Die Internationale Arbeitsorganisation ILO schätzt, dass es rund 50 Milliarden Euro pro Jahr braucht, um die Jugendarbeitslosigkeit in Europa effektiv zu bekämpfen. Wenn das Problemausmaß größer und die Altersgruppe ausgedehnt wird, wie im Dezember 2020 mit der verstärkten Jugendgarantie bis zum Alter von 29 Jahren, braucht es entsprechend mehr Mittel. Wichtig ist auch, dass das Geld fair verteilt wird, also dass jene Mitgliedstaaten mit hoher Jugendarbeitslosigkeit auch hohe Zuwendungen bekommen (siehe dazu Tamesberger / Bacher 2020). Das wären aktuell Italien, Spanien oder Griechenland. Eine wirksame und solidarische EU-Jugendgarantie würde nicht nur signalisieren, dass die EU sich um die zukünftige Generation kümmert, sondern auch Unterstützung für Regionen mit ökonomischen Problemen anbietet.

Literatur

- Bacher, J. (2020) NEET-Jugendliche in Österreich: Problemausmaß, volkswirtschaftliche Kosten und Handlungsempfehlungen. In: *Momentum Quarterly* (9)1, 1–49.
- Bell, D. N. F. / Blanchflower, D. G. (2011) Young people and the Great Recession. In: *Oxford Review of Economic Policy* (27)2, 241–267.
- Mroz, T. A. / Savage, T. H. (2006) The Long-Term Effects of Youth Unemployment. In: *Journal of Human Resources* (41)2, 259–293.
- Tamesberger, D. / Bacher, J. (2020) COVID-19 Crisis: How to Avoid a 'Lost Generation'. In: *Intereconomics* (55)4, 232–238.
- Tamesberger, D. / Bacher, J. (2021) Jugendarbeitslosigkeit und Jugendbeschäftigung in der Corona-Krise 2020. In: *WISO* (44)1, 34–61.

Abschalten im Home-Office?

Niki Wumbei

Lockdown, März 2020. Aufgeregte Unsicherheit. Wir sollen zu Hause bleiben. Im E-Mail von der Chefin die Aufforderung, von zu Hause aus zu arbeiten. Vorher können wir noch die notwendigen Unterlagen vom Office holen. Arbeitsmittel gibt's keine. Einen Sessel, Tisch, Laptop, Smartphone und Internetanschluss hat jedeR zu Hause. Drucker vielleicht nicht, aber Papier sparen wegen der Umwelt ist eh Konsens.

Einstellung 1 (8 Uhr in der Früh): Wie leiwand, denkst du dir. Jetzt kannst du dir als ersten Home-Office-Schritt den guten Espressomaschinenkaffee gönnen, der im Office ist eh graulich. Zeitung dazu anstatt die Office-Post durchzugehen. Und diese Ruhe! Terrassentür auf: Die Vögel zwitschern vom Garten herein, die Luft ist herrlich. Im Vergleich zum Großraumbüro mit der Yucca-Palme als einzigen grünen Anhaltspunkt ist das Home-Office ein Arbeitsparadies. Den Weg in die Stadt mit dem Auto hast du dir auch erspart. Gut für die Umwelt, außerdem kann man später aufstehen. Nach dem zweiten Morgenjournal gehst du in dein Arbeitszimmer und schaltest dein Apple-Notebook ein. Ein bisserl klein ist er schon, der Bildschirm, und beim Tippen fühlst du dich ein wenig wie ein Eichhörnchen, das seine Nüsse in der Hand hält. Als Ausgleich kannst du dir später ein Yoga-YouTube-Video reinziehen und mit ein paar gezielten Übungen die Nackenmuskulatur entspannen.

Einstellung 2 (11 Uhr): Strecken am Küchentisch. Der Wohnzimmer-Couchtisch wäre noch ungeeigneter als Arbeitsplatz. 300 Euro könntest du von der Steuer absetzen für einen Schreibtisch oder einen besseren Sessel. Positiv: Du verdienst genug, um die 300 Euro tatsächlich geltend zu machen. Downside: Wo sollst du den neuen Sessel hinstellen? Seit sechs Uhr in der Früh bist du schon auf, um, bevor dein Sohn frühstücken will und dann ins „Home-Schooling“ geht, konzentriert ein paar E-Mails und diesen einen Bericht fertig schreiben zu können. Zum Glück hat dein Sohn ein eigenes

Zimmer und ist ein Einzelkind und auch schon zwölf Jahre alt. Stell dir vor, du müsstest dir mit zwei Volksschulkindern ohne eigenen Schreibtisch im Zimmer, den Küchentisch teilen, ihre Streitschlichten und mit ihnen das 1x1 üben. Den 12-Jährigen kann man wenigstens vor seinem eigenen Computer parken. Home-Schooling findet er gar nicht so schlecht, da kann er den ganzen Tag zocken. Mit der Kontrolle der „Bildschirmzeit“ wird's schwierig. Das Internet kannst du nicht abdrehen. Er braucht es für MS Teams, wo alle Kinder per Kamera sichtbar sein müssen. Die Lehrerin weiß natürlich nicht, dass viele Kinder zwei Bildschirme zu Hause haben: Auf dem einen läuft MS Teams und die gelangweilte Gesichterparade der MitschülerInnen, auf dem anderen *Call of Duty*. Nur wenn du eine Videokonferenz hast, schreist du rüber, dass er jetzt mit dem Computerspielen aufhören soll, weil sonst Bild und Ton stocken. Während der Videokonferenz checkst du deine E-Mails oder machst nebenbei ein paar Recherchen im Internet. 70 Prozent der Wortmeldungen der KollegInnen sind uninteressant, eigentlich dienen sie nur der Kontrolle für die Abteilungsleiterin, dass wir eh nicht nur garteln zu Hause. Auch du leierst nur deine Updates runter.

Einstellung 3 (16 Uhr): Heute hast du noch nicht die Wohnung verlassen. Seit 8 Uhr in der Früh sitzt du vor dem Bildschirm, Kaffeehäuferl neben dir, ab und zu bist du aufgestanden, um dir eine Jause zu holen. Denn eines weißt du: Wenn du anfängst Mittagessen zu kochen, dann ist die Lust, ins Home-Office zurückzukehren, bei 0. Gekocht wird später. Diese Selbstdisziplinierung ist schon auch eine Zumutung. Wieviel Arbeitszeit wirst du heute aufschreiben? Die zehn Stunden oder nur die acht, die eigentlich deine vereinbarte Arbeitszeit sind? Ob du es heute noch raus schaffst? Eine Runde Spaziergehen sollte drinnen sein. Boal! Wie dir dieses Spaziergehen schon auf die Nerven geht. Früher hattest du zumindest deinen Arbeitsweg und manchmal bist du nachher noch mit KollegInnen auf ein After-Work-Achterl gegangen. Aber deine KollegInnen hast

du seit Monaten nur über den Bildschirm gesehen. Die Abteilungsleiterin hat als Start vor den wöchentlichen Sitzungen eine „Wie geht’s euch?-Runde“ eingeführt. Traurig aufgesetzt wirkt das. Die eine sagt eh nix, außer: „Ganz gut.“ Der andere erzählt, dass er sich sicher nicht impfen lässt, die nächste hat panische Angst, sich mit Covid anzustecken, und wieder ein anderer flucht über das Home-Schooling. Nichts ist seltsamer, als sich über Video mit acht anderen über deine Befindlichkeit auszutauschen. Eine Videokonferenz ist kein Office-Küchengespräch. Aber besser als gar nichts.

DAS HOME-OFFICE WIRD IRGENDWIE BLEIBEN

Die Umfragen über die Zufriedenheit mit dem Home-Office unter ArbeitnehmerInnen ergeben zwiespältige Ergebnisse. Viele schätzen das Home-Office: weniger Wegzeiten, freiere Zeiteinteilung, selbstständigeres Arbeiten und weniger direkte Kontrolle durch die Vorgesetzten, mehr Ruhe und Konzentration als im Großraumbüro. Die Nachteile: Vereinzelung, schwierige Abgrenzung der Arbeitszeit zur Freizeit oder Betreuungszeit, weniger Einfluss und Mitsprachemöglichkeit im Arbeitsalltag, unnötige Videokonferenzen und Berichtslegung, hoher Aufwand für die alltägliche Bürokommunikation, mehr Misstrauen und Überwachung durch Vorgesetzte, schlechte ergonomische und technische Ausstattung. Viele wünschen sich die Möglichkeit, öfter im Home-Office zu arbeiten, aber flexibler und nicht fünf Tage die Woche. Angesichts dieser Befunde wird das Home-Office eine gute Alternative zum Büro für einige bleiben, für andere haben die Lockdowns im Home-Office doch eine gewisse Ernüchterung mit sich gebracht.

„Gute Arbeit“ im Home-Office funktioniert nur, wenn es auch Investitionen von Unternehmensseite in diese Form der Arbeitsorganisation gibt, nämlich von der Hardware bis zur Unternehmenskultur.

Fix ist, „gute Arbeit“ im Home-Office funktioniert nur, wenn es auch Investitionen von Unternehmensseite in diese Form der Arbeitsorganisation gibt, nämlich von der Hardware bis zur Unternehmenskultur. Ein betrieblicher Sparkurs (z.B. Kündigung von Räumlichkeiten) in Kombination mit der Ausweitung von Home-Office ist kontraproduktiv. Fix ist auch, die „gute Arbeit“ im Home-Office wird es nur für jene geben, die eine entsprechende Wohnausstattung mitbringen können. Ach ja, fix ist auch: Home-Office ≠ Kinderbetreuung.

GUTE ARBEIT IM BÜRO – GUTE ARBEIT IM HOME-OFFICE

Zuerst brauchen ArbeitnehmerInnen gute Hardware im Home-Office, auch wenn man nur die Hälfte der Arbeitszeit dort verbringt: mobile Endgeräte und Computer, Zugriff auf interne Datenbanken und Netzwerke, ausreichend Internetkapazität und ergonomische Büromöbel. An letzteres denkt man erst, wenn der Nacken schmerzt (in diesem Fall greift man oft noch zur Selbsthilfe „Yoga“) oder es zu gravierenden Beeinträchtigungen des Bewegungsapparats gekommen ist. Jedenfalls ist die ergonomische Evaluierung des Arbeitsplatzes zu Hause Sache des Arbeitgebers bzw. der Arbeitgeberin. Die Arbeitsinspektion (o.J.) gibt gute Tipps für die richtige ergonomische Gestaltung des Arbeitsplatzes und richtet Appelle an die ArbeitgeberInnen, sich auch in ihrem Sinne um die physische und psychische Gesundheit der ArbeitnehmerInnen zu kümmern. Wie so oft scheitert die Umsetzung von besseren Arbeitsbedingungen daran, dass die ArbeitnehmerInnen in einer schlechteren Verhandlungsposition sind. Mit dem Home-Office könnten sogar finanzielle Nachteile entstehen: Die Infrastrukturkosten, vom Strom bis zur Miete und den Möbeln, werden an die ArbeitnehmerInnen überwältigt. Und was, wenn überhaupt nicht genug Platz vorhanden ist? Was der Arbeitgeber „unabdingbar“ zur Verfügung stellen muss, wenn es eine Vereinbarung über Home-Office gibt, sind die digitalen Betriebsmittel oder Kostenersatz dafür (Gruber-Risak 2021).

Dass manche MitarbeiterInnen lieber im Home-Office als im Büro sind, hängt auch mit der schlechten räumlichen Gestaltung im Büro zusammen: Großraumbüros sind laut und unwirtschaftlich. Manchmal ist sogar die private Internetausstattung besser als jene im Office. Aber nicht nur das „schöner arbeiten“ ist eine Motivation, lieber zu Hause zu bleiben. Passt die Atmosphäre im Office nicht, tauscht man den Büroalltag gerne gegen die Einsamkeit der eigenen vier Wände ein. Auf die Dauer wird die innere Emigration dieser MitarbeiterInnen der leise Abschied von diesem Job sein. Diese Strategie ist für Unternehmen unangenehm, die Schlüsselarbeitskräfte halten wollen. ArbeitnehmerInnen geben kritikmüde das Streiten um bessere Arbeitsbedingungen auf. An dieser Stelle sei auf das Kaleidoskop-Interview mit Adele Siegl über betriebliche

Es ist eine Frage der Arbeitsorganisation, dass Zeiten der Nicht-Erreichbarkeit von Vorgesetzten klar kommuniziert und auch erwünscht werden, und die Arbeit so eingeteilt wird, dass Ruhezeiten, Pausen und Arbeitszeiten eingehalten werden können.

Mitbestimmung verwiesen: Ein gängiger Umgang mit Unzufriedenheit im Job ist „das Wählen mit den Füßen“, man wechselt einfach. Das kann auf Personal im dienstleistenden Niedriglohnsektor genauso zutreffen wie auf hochqualifizierte Home-Office-MitarbeiterInnen. Die Lust an der Partizipation sinkt.

DIE ARBEITSZEIT MUSS RUNTER

Die ArbeitnehmerInnen sind sich selbst oft die größten Feinde, wenn sie den Abschaltknopf des Computers nicht mehr finden. Deswegen ist es eine Frage der Arbeitsorganisation, dass Zeiten der Nicht-Erreichbarkeit von Vorgesetzten klar kommuniziert und auch erwünscht werden, und die Arbeit so eingeteilt wird, dass Ruhezeiten, Pausen und Arbeitszeiten eingehalten werden können (Ahlers et al. 2021). Die Verantwortung dafür auf die MitarbeiterInnen abzuwälzen, ist eine Zumutung, aber gängige Praxis. Und oft wird von den MitarbeiterInnen im Homeoffice eine raschere Erreichbarkeit erwartet: sofort ans Telefon gehen, auch während des Essens. Gesetzliche Rahmenbedingungen sind wichtige Voraussetzungen für „deine Rechte im Home-Office“, aber die konkrete Umsetzung und Auseinandersetzung wird wohl auf der betrieblichen Ebene stattfinden. Gibt es ausgehandelte und kollektive Vereinbarungen auf betrieblicher Ebene, resultieren diese aus Auseinandersetzungen im Unternehmen über „gute Arbeit im Homeoffice“, die unweigerlich zu generellen Debatten über „gute Arbeit im Betrieb“ führen.

Im Endeffekt wäre die wichtigste Forderung auch fürs Home-Office: Arbeitszeitverkürzung!

Die negativen Auswirkungen des Home-Office auf die Qualität der Arbeit sind insbesondere in der Arbeitsverdichtung und – so seltsam es klingen mag – in der vermeintlichen „Zeitersparnis“ zu sehen. Man fragt sich, wo geht die ganze Zeit hin, die man sich durch den Wegfall der Wegzeit oder das nicht gehaltene Plauscherl mit der Kollegin erspart? In unterschiedlichen Studien (Daisley 2020) wird darauf hingewiesen, dass man im Home-Office mehr arbeitet als im Büro und die Arbeitsproduktivität sinkt. Gleichzeitig fühlt man sich erschöpft, zwischen der Konzentration auf die Arbeit, dem Haushalt (im schlimmsten Fall Kinderbetreuung) und Videokonferenzen zu switchen.

Das Home-Office scheint ein Ausdruck allgemeiner Erschöpfung und Arbeitsverdichtung zu sein. Die Erholungsphasen gibt es nur mehr irgendwie dazwischen eingepfercht. Im Endeffekt wäre die wichtigste Forderung auch fürs Home-Office: Arbeitszeitverkürzung! Gibt es eine 4-Tage-Woche mit einem Home-Office-Tag und eine gute Zugverbindung, fühlen sich die 6x45 Minuten im Zug auch nicht mehr so verloren an.

Literatur

- Ahlers, E. / Mierich, S. / Zucco, A. (2021) Home-Office. Was wir aus der Zeit der Pandemie für die zukünftige Gestaltung von Homeoffice lernen können. In: WSI Report (65), https://www.boeckler.de/pdf/p_wsi_report_65_2021.pdf
- Arbeitsinspektion (o.J.) Arbeiten im Home-Office, https://www.arbeitsinspektion.gv.at/Arbeitsstaetten-_Arbeitsplaetze/Arbeitsplaetze/Telearbeitsplaetze-Home_Office.html
- Daisley, B. (2020) Without the daily commute, there is nothing to stop us burning out, <https://www.wired.co.uk/article/coronavirus-commute>
- Gruber-Risak, M. (2021) Homeoffice-Maßnahmenpaket 2021. Eine erste Einschätzung der arbeitsrechtlichen Inhalte. In: CuRe 2021/5, https://rdb.manz.at/document/rdb.tso.LIcu-re20210005?utm_source=facebook&utm_medium=social&utm_campaign=corona_updates&utm_content=arbeitsr_homeoffice_gruberrisak
- Haraldsson, G. D. / Kellam, J. (2021) Going Public: Iceland's Journey to a Shorter Working Week. In: Autonomy, https://autonomy.work/wp-content/uploads/2021/06/ICELAND_4DW.pdf

Arbeitszeit und Arbeitslosigkeit gleichzeitig reduzieren? Wieso nicht!

Jürgen Figerl

Die Corona-Krise hat den Arbeitsmarkt schwer getroffen und die Arbeitslosigkeit auf ein Rekordniveau gebracht. Durch Lockerungen der Corona-Maßnahmen konnte die Arbeitslosigkeit zwar gesenkt werden, befindet sich aber noch immer auf einem sehr hohen Niveau. Die (Neu-)Verteilung der vorhandenen Arbeitszeit könnte ein Ausweg sein, um die hohe Arbeitslosigkeit wieder zu senken: mit Hilfe eines attraktiven, staatlich geförderten Arbeitszeitreduzierungsmodells.

SOLIDARITÄTSPRÄMIENMODELL UND KURZARBEIT? ZWEI MODELLE DER (FAST) GLEICHEN BAUART

Was für ein schönes Gedankenexperiment: Beschäftigte reduzieren ihre Arbeitszeit, haben mehr Freizeit und im Gegenzug wird einer arbeitslosen Person die Möglichkeit gegeben, Arbeit aufzunehmen – im Ausmaß der reduzierten Stunden. Gibt es nicht? Gibt es doch! Sogar mit staatlicher Unterstützung vom Arbeitsmarktservice (AMS). Das sogenannte Solidaritätsprämienmodell, das schon seit einigen Jahrzehnten existiert, aber bis jetzt nur sehr spärlich in Anspruch genommen wurde, stellt im Wesentlichen ein staatliches Arbeitszeitverkürzungsmodell dar. Im Jahr 2019 wurden so beispielsweise 389 Personen mit insgesamt 3,2 Millionen Euro gefördert. Die Arbeitszeit kann bis zu 50 Prozent reduziert werden, die Einkommensreduktion wird bis zur Hälfte vom AMS getragen. Nachteil des Modells ist jedoch, dass die Einkommensverluste stärker sind, je höher die Arbeitszeitverkürzung ausfällt. Das könnte speziell für niedrige Einkommensbezieher*innen unattraktiv sein.

Im gleichen Atemzug wurde während der Covid-Krise für 1,3 Millionen Menschen in Österreich die Arbeitszeit durch das Kurzarbeitsmodell (unfreiwillig) reduziert. Die Reduktion konnte zwischen 10 und 90 Prozent betragen (später waren es dann 20 und 70 %). Hohe Einkommensverluste wurden mittels großzügigem Lohnersatz verringert, unabhängig davon, wie weit die Arbeitszeit letztlich reduziert wurde – die sogenannte Nettoersatzrate lag zwischen 80 und 90 Prozent des vorherigen Nettoeinkommens, bei Lehrlingen waren es sogar 100 Prozent. Der große Unterschied zum Solidaritätsprämienmodell: Es musste keine arbeitslose Person für die Inanspruchnahme der Kurzarbeitsförderung eingestellt werden. Was beide Modelle jedoch gemeinsam haben, ist, dass sich die Sozialversicherungsbeiträge am Bruttoeinkommen vor der Arbeitszeitreduktion orientieren, damit für die Arbeitnehmer*innen keine Nachteile bei Ansprüchen aus der Arbeitslosen- und Pensionsversicherung entstehen.

DAS BESTE AUS BEIDEN MODELLEN VEREINEN

Warum nicht das Beste aus beiden Modellen vereinen und für eine staatlich unterstützte Arbeitszeitverkürzung verwenden? Konkret hieße das, die eigene Arbeitszeit zu verkürzen und damit eine arbeitslose Person wieder in Beschäftigung zu bringen, ohne große Einbußen beim Nettoeinkommen hinnehmen zu müssen. Genau das könnte durch folgendes Modell gelingen: Bei Arbeitnehmer*innen mit niedrigen Einkommen sollen durch die Verkürzung der Arbeitszeit keine Einkommensverluste entstehen, damit die Arbeitszeitreduktion auch für Niedrigverdiener*innen attraktiv ist. Daher sollte der Lohnersatz (die sogenannte Bruttoersatzrate) zwischen

90 und 100 Prozent des vorherigen Bruttoeinkommens liegen und damit höher als bei den bestehenden Modellen der Solidaritätsprämie oder der Kurzarbeit ausfallen. Für die reduzierten Arbeitsstunden soll eine arbeitslose Person auf Vollzeitbasis eingestellt werden und die Sozialversicherungsbeiträge orientieren sich weiterhin am Bruttoeinkommen vor der Arbeitszeitreduktion.

INFO-BOX: WIE SCHAUT DAS ARBEITSZEIT-VERKÜRZUNGSMODELL AUS?

- Ersatz des Bruttolohns in Höhe von 90 bis 100 % (je niedriger das Bruttoeinkommen, desto höher die Bruttoersatzrate);
- Arbeitgeber*in zahlt die von der Arbeitszeit reduzierenden Person tatsächlich gearbeiteten Stunden, der Rest wird vom AMS aufgezahlt (bis zur Bruttoersatzrate);
- Sozialversicherungsbeiträge orientieren sich am Bruttoeinkommen vor der Arbeitszeitverkürzung;
- Die Arbeitszeit kann pro Arbeitnehmer*in bis zu 20 % reduziert werden. Die Summe der reduzierten Arbeitsstunden in einem Unternehmen sollte einer Arbeitskraft mit „neuer“ Vollzeit von 80 % (32 Stunden) entsprechen, d.h. mindestens vier Personen müssen ihre Arbeitszeit reduzieren;
- Für diese reduzierte Arbeitszeit muss eine arbeitslose Person eingestellt werden;
- Die Förderung für die Arbeitszeitreduzierung kann einmalig für zwei Jahre beantragt werden.

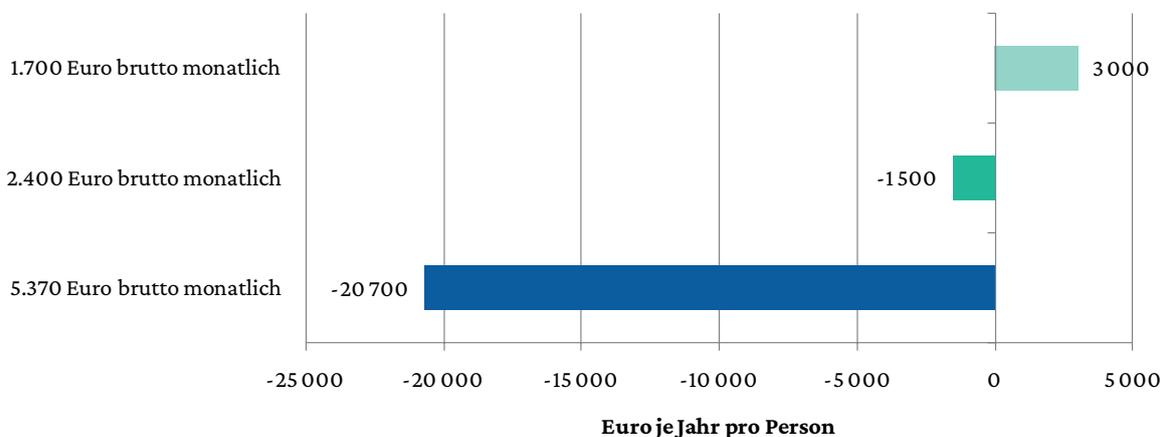
GERINGE (NETTO-)MEHRKOSTEN FÜR DIE ÖFFENTLICHE HAND

Aufgrund des sogenannten Aktiv-Passiv-Tausches (eine arbeitslose Person bekommt einen Job und erhält statt Arbeitslosengeld einen Lohn) entstehen für den öffentlichen Sektor einerseits Ausgaben für die Finanzierung der Arbeitszeitverkürzung. Andererseits entstehen aber auch Einnahmen (Steuern und Sozialversicherungsbeiträge) sowie Einsparungen bei Arbeitslosengeld bzw. Notstandshilfe durch die Beschäftigung der zuvor arbeitslosen Person. Werden diese erhöhten Einnahmen sowie die Einsparungen berücksichtigt, sind die Mehrausgaben der staatlich unterstützten Arbeitszeitverkürzung überschaubar. Berechnungen ergeben, dass bei der Reduktion der Arbeitszeit von vier vollzeitbeschäftigten Arbeitnehmer*innen um 20 Prozent (z.B. von 40 Stunden auf 32 Stunden) und gleichzeitiger Anstellung einer arbeitslosen Person für die „neue“ Vollzeit von 32 Stunden bei niedrigem Einkommen sogar (netto) Mehreinnahmen für den öffentlichen Sektor entstehen können. Je höher das vorherige Bruttoeinkommen der Arbeitszeit reduzierenden Arbeitnehmer*innen war, desto eher dreht es sich, und aus den Mehreinnahmen werden Mehrausgaben für den öffentlichen Sektor (siehe Abbildung 1).

Lesebeispiel: Reduzieren vier Arbeitnehmer*innen mit einem monatlichen Bruttoeinkommen von 1.700 Euro ihre Arbeitszeit auf 32 Stunden, entstehen für den öffentlichen Sektor 3.000 Euro Mehreinnahmen pro zusätzlich eingestellter arbeitsloser Person pro Jahr. Haben die Arbeitnehmer*innen vorher ein sehr hohes Einkommen, kommt es zu Mehrausgaben.

Basierend auf diesen Ergebnissen kann berechnet werden, wie viel eine Reduktion der Arbeitszeit von beispielsweise 200.000 Arbeitnehmer*innen, durch die die Arbeitslosenzahl um 50.000 Personen gesenkt werden könnte, dem öffentlichen Sektor (netto) kosten würde.

Abbildung 1: Jährliche Netto-Mehreinnahmen (+)/ Netto-Mehrausgaben (-) einer Arbeitszeitverkürzung für die öffentliche Hand pro neu beschäftigter arbeitsloser Person



Quelle: Eigene Berechnungen.

Würden etwa

- 60.000 Arbeitnehmer*innen mit 1.700 Euro brutto,
- 120.000 Arbeitnehmer*innen mit 2.400 Euro brutto und
- 20.000 Arbeitnehmer*innen mit 5.370 Euro brutto

ihre Arbeitszeit um 20 Prozent reduzieren, könnten damit gleichzeitig 50.000 Arbeitslose einen neuen Job finden, während die Mehrausgaben für den öffentlichen Sektor lediglich rund 100 Millionen Euro pro Jahr betragen würden.

FAZIT

Ein staatlich gefördertes Arbeitsverkürzungsmodell in der vorgelegten Form ist eine gesellschaftspolitische Win-Win-Situation: für Beschäftigte, Arbeitslose und auch den öffentlichen Sektor, der den Großteil der (überschaubaren) Finanzierung tragen würde. Klar ist auch, dass diese Arbeitszeitverkürzung alleine nicht reichen wird, um die Probleme am Arbeitsmarkt zu lösen. Es wird ein Bündel an maßgeschneiderten Maßnahmen brauchen, um die nicht zuletzt in der Corona-Krise stark angestiegene Arbeitslosigkeit nachhaltig zu senken und dem übergeordneten Ziel der Vollbeschäftigung sowie gut bezahlter und nachhaltiger Arbeit wieder näher zu kommen. Neben den geringen Finanzierungskosten für die öffentliche Hand liefern jedoch auch die vielen positiven Aspekte kürzerer Arbeitszeit, wie zum Beispiel mehr Freizeit, bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie, gesundheitliche Aspekte etc. ebenfalls starke Argumente für eine Verkürzung der Arbeitszeit.

Literatur

Figerl, J. / Tamesberger, D. / Theurl, S. (2021) Umverteilung von Arbeit(-szeit): Eine (Netto)Kostenschätzung für ein staatlich gefördertes Arbeitszeitverkürzungsmodell. In: Momentum Quarterly – Zeitschrift für sozialen Fortschritt (10)1, 3–19, <https://www.momentum-quarterly.org/ojs2/index.php/momentum/article/view/3769/2836>

Organisierung für gute Arbeitsbedingungen

Die Krise als Chance zum Neubeginn? Arbeit nach COVID im Kunst- und Kulturbereich

Nadja Puttner

Kunst und Kultur gehören zu den von der Covid-Krise am stärksten betroffenen Branchen. Besonders freischaffende Künstler*innen haben mit abgesagten Projekten und Aufträgen, veränderten Arbeitsbedingungen und einer drohenden Perspektivenlosigkeit zu kämpfen.

Mehr denn je besteht die Gefahr, dass viele Künstler*innen sich aus wirtschaftlichen Gründen gezwungen sehen werden, den Beruf aufzugeben.

Dass der Großteil der freien Kunst- und Kulturszene aufgrund von jahrelanger Arbeit unter prekären Bedingungen kaum Rücklagen bilden konnte, verschärft die Situation. So ergab eine im Frühjahr 2021 von der gewerkschaftlichen Initiative vidaflex und der Initiative Tanz und Bewegungskunst Österreich durchgeführte Studie zur Arbeits- und Beschäftigungssituation in der freien Tanzszene, dass die Einkommen von mehr als 60 Prozent der hauptberuflich im Tanzbereich Tätigen unter oder knapp an der Armutgefährdungsgrenze liegen.

Die staatlichen Hilfsfonds haben zwar vielen über die Krise geholfen, sind allerdings für die zahlreichen atypisch beschäftigten Künstler*innen nur schwer zugänglich. Förderungen wie der Härtefallfonds oder die Überbrückungsfinanzierung für Künstler*innen der SVS (Sozialversicherung der Selbständigen) sind auf Einnahmen aus selbstständiger künstlerischer Tätigkeit ausgelegt: Einkünfte, die im Vergleichszeitraum aus Kurzanstellung, geringfügiger Beschäftigung oder Aufwandsentschädigung erzielt wurden, zählen nicht für die Berechnung. Gleichzeitig sind freischaffende Künstler*innen nur sehr selten durch fixe Anstellungen abgesichert. Im Gegenteil:

Ungünstigste Formen der Mischbeschäftigung – wie mehrere geringfügige Anstellungen gleichzeitig in Kombination mit Aufwandsentschädigungen, tageweiser Anstellung und Selbstständigkeit – sind in der freien Szene üblich und haben vielen Künstler*innen den Zugang zu finanzieller Unterstützung erschwert.

Die Ausgangssituation für den Wiederaufbau der Kunst- und Kulturlandschaft nach Covid ist also diffizil. Die Befürchtung, dass sich die Auswirkungen der Krise erst nach Wegfall der Hilfen in vollem Umfang zeigen werden, erscheint durchaus gerechtfertigt.

Dennoch ist diese Krise auch eine Chance, da durch sie Problematiken, die schon lange unterschwellig präsent waren, akut geworden sind und nicht mehr übersehen werden können. Außerdem macht sich innerhalb der Kunst- und Kulturszene eine neue Bereitschaft zum gemeinsamen Einfordern von Veränderungen bemerkbar, die Anlass zur Hoffnung gibt.

Die staatlichen Hilfsfonds haben zwar vielen über die Krise geholfen, sind allerdings für die zahlreichen atypisch beschäftigten Künstler*innen nur schwer zugänglich.

Zum Erhalt der für unsere Gesellschaft so wichtigen Vielfalt und Lebendigkeit der Kunst- und Kulturszene wird allerdings ein Umdenken auf mehreren Ebenen notwendig sein – von Seiten des Gesetzgebers ebenso wie von Seiten der Kulturtreibenden.

ARBEITSREALITÄT IN DER FREIEN SZENE: WEG VON DER ANHAFTUNG AN KLASSISCHE BESCHÄFTIGUNGSVERHÄLTNISSE UND HIN ZU MEHR PRAXISNÄHE

Vidaflex, die gewerkschaftliche Initiative für EPU (Ein-Personen-Unternehmen) und Neue Selbstständige, vertritt seit Beginn der Covid-Krise verstärkt auch die Anliegen freischaffender Künstler*innen. Ausgehend von den Ergebnissen der oben erwähnten Studie, wurde im Juni 2021 ein Forderungskatalog erarbeitet, der in einer Mail-Aktion von mehr als 150 Künstler*innen und Kulturinteressierten an alle Nationalratsabgeordneten sowie an Mitglieder der Bundesregierung verschickt wurde. Neben der notwendigen Verlängerung der staatlichen Hilfen wird insbesondere auch eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen für freie Künstler*innen bzw. eine Anpassung der Gesetzeslage an die tatsächlich vorherrschende Arbeitsrealität gefordert, die vom Gesetzgeber und den Sozialversicherungsträgern seit Jahren nicht berücksichtigt wird.

Die Tanz-Umfrage zeigt die Notwendigkeit, dass selbstständige Künstler*innen durchgehend als solche arbeiten dürfen, statt immer wieder tageweise oder geringfügig angestellt zu werden.

Die Krise hat einmal mehr verdeutlicht, dass die Arbeit im freien Kunst- und Kulturbereich sich nicht in die klassischen Beschäftigungsverhältnisse einordnen lässt, wie sie gesetzlich vorgesehen sind: Voll- und Teilzeitanstellungen sind in der freien Szene die Ausnahme. Der Großteil aller freischaffenden Künstler*innen, insbesondere auch in den Bereichen darstellende Kunst, Musik und Film, sind meist für mehrere Auftraggeber*innen gleichzeitig tätig und haben mehrere verschiedene Arbeitsverhältnisse innerhalb eines Monats. Dennoch schreibt der Gesetzgeber für so gut wie alle darstellenden und musikalischen Tätigkeiten Anstellung vor. Leider werden dadurch tageweise Anstellungen und eine Kumulation von geringfügigen Dienstverhältnissen richtiggehend provoziert. Selbstständige Künstler*innen, die bei der SVS versichert sind, werden immer wieder in Kurzanstellungen gedrängt. Das alles führt zu einem hohen Anteil an Mehrfachversicherungen und teils hohen Nachzahlungen bei Krankenkassen und Finanzamt, die für die Betroffenen häufig zur Existenzbedrohung werden.

Dass die derzeitige Arbeitsrealität keineswegs den Bedürfnissen der Szene entspricht, zeigt auch die Tanz-Umfrage: Besonders die Möglichkeit, dass selbstständige Künstler*innen durchgehend als solche arbeiten dürfen, statt immer wieder tageweise oder geringfügig angestellt zu werden, wird hier als sinnvolle Lösung gesehen. 84 Prozent plädieren für die Wahlfreiheit zwischen einem selbstständigen bzw. angestellten Arbeitsverhältnis, insbesondere wenn sie für mehrere Auftraggeber*innen gleichzeitig tätig sind.

Für eine Veränderung in diesem Sinne spricht auch, dass der Beitragszuschuss des Künstlersozialversicherungsfonds (ksvf) von der Höhe der Einnahmen aus selbstständiger künstlerischer Arbeit abhängig ist. Eine Hürde, an der viele Künstler*innen in atypischen Arbeitsverhältnissen immer wieder scheitern, obwohl ihre Einkünfte aus künstlerischer Arbeit eigentlich innerhalb der erforderlichen Grenze liegen.

Viel Optimierungspotenzial liegt auch in der Kranken- und Unfallversicherung von selbstständigen Künstler*innen, die derzeit absolut nicht ausreichend ist. Das von vidaflex geforderte Krankengeld ab dem ersten Tag für EPU und Neue Selbstständige ist ein wesentlicher Aspekt für eine grundlegende Verbesserung der Situation.

Covid hat uns daran erinnert, dass Ausfälle aus gesundheitlichen Gründen auch für Ein-Personen-Unternehmer*innen manchmal unvermeidlich sind. Im Unterschied zu Eigentümer*innen größerer Unternehmen mit mehreren Mitarbeiter*innen bedeutet ein krankheitsbedingter Ausfall für eine*n Ein-Personen-Unternehmer*in meist einen Einnahmeverlust von 100 Prozent. Für viele selbstständig tätige Künstler*innen – wie zum Beispiel Bühnendarsteller*innen oder Musiker*innen – kommt hinzu, dass auch kleinere Verletzungen, die in anderen Branchen kein Grund für eine längere Verhinderung sind, zum Totalausfall führen können.

Dennoch scheint die für Arbeitnehmer*innen längst selbstverständliche Krankenversicherung ab dem ersten Tag für selbstständige Künstler*innen nach wie vor utopisch zu sein, und auch bei Unfällen am Arbeitsweg oder bei Proben ist der Versicherungsschutz durch die SVS nicht voll gegeben. Um die notwendigen Veränderungen in diesem Bereich herbeizuführen, ist eine starke gewerkschaftliche Vertretung für selbstständige Künstler*innen von großem Nutzen.

Verbunden mit der dringend notwendigen Anpassung der gesetzlichen Bestimmungen an die tatsächliche Beschäftigungssituation ist die Forderung nach einer gleichwertigeren Behandlung der Kunst und ihrer Lehre. Insbesondere in der freien Tanzszene ist der überwiegende Teil der Künstler*innen gleichzeitig auch unterrichtend tätig, teilweise verschmelzen hier die Grenzen zwischen den beiden Bereichen. Trotzdem wird die selbstständige Unterrichtstätigkeit bei einer ksvf-Einstufung nicht voll anerkannt, und auch Kultur-Förderungen für künstlerische Aus- und Fortbildungsprojekte werden nur selten vergeben.

Auch beim Umsatzsteuersatz für Unterrichtstätigkeit, der im Unterschied zur künstlerischen Arbeit nicht mit 13 Prozent, sondern 20 Prozent festgesetzt ist, sollte angesichts der vorherrschenden Situation nachgebessert werden. So hat die steuerliche Unterscheidung zwischen Kunst und Lehre derzeit zur Folge, dass auch die im Zuge der Covid-Hilfen für künstlerische Arbeit gewährte Umsatzsteuersenkung auf fünf Prozent auf die künstlerische Lehrtätigkeit nicht angewendet werden darf.

Eine Angleichung der Umsatzsteuersätze wäre auch eine wesentliche Hilfe für die künstlerischen Aus- und Fortbildungsinstitute (z.B. Tanz-, Gesang-, Schauspielstudios), die ein fruchtbarer Nährboden für die Szene sind: Sie ziehen einerseits zukünftige Kulturtreibende und Kulturkonsument*innen heran und sind andererseits Arbeitsplätze und Probenorte für freischaffende Künstler*innen. Eine bewusste Integration dieses Bereichs in den anstehenden Kultur-Neustart ist von hoher Wichtigkeit für die gesamte Kulturlandschaft.

Um die Rahmenbedingungen beim Steuer- und Sozialversicherungsrecht im Kunst- und Kulturbereich nachhaltig zu verbessern, wäre mehr Bereitschaft zur Kommunikation mit der freien Szene von Seiten des Gesetzgebers und der Sozialversicherungsträger ein wichtiger erster Schritt. Nur wo Kommunikation stattfindet, kann Veränderung beginnen.

FAIR PAY, VERHÄLTNISSMÄSSIGKEIT UND SOLIDARITÄT

Es ist an der Zeit, der Arbeit im Kulturbereich einen angemessenen Wert zu geben und mehr Verhältnismäßigkeit zu schaffen: Während die Lage in der freien Szene großteils prekär ist, existieren in großen Produktionen Luxushonorare und Mini-Gagen oft direkt nebeneinander.

Die wichtige Forderung nach fairer Bezahlung für alle Kulturtreibenden sollte jedoch unbedingt mit dem vehementen Einfordern einer Erhöhung und vor allem einer gerechteren und transparenteren Verteilung der Fördermittel für Kunst und Kultur einhergehen. Der Anspruch auf Fair Pay darf nicht zur Folge haben, dass viele kleinere Gruppen gar nicht mehr produzieren können, weil die Förderungen gebündelt an größere gehen, damit diese fair bezahlen können. Essenziell ist auch, dass Fair Pay zuallererst von den großen Institutionen umgesetzt und die Verantwortung nicht ausschließlich auf die freie Szene abgeschoben wird.

Für einen erfolgreichen Neubeginn wird es notwendig sein, bestehende gesellschaftliche Strukturen gründlich zu hinterfragen und offen für grundlegende Veränderungen zu sein.

Unsere Gesellschaft braucht einen Paradigmenwechsel: weg von Hierarchie und Dualismus hin zu einer Gemeinschaft, in der Diversität, Individualität, unterschiedliche Meinungen, unterschiedliche Ausdrucksformen geschätzt und gelebt werden.

Was sich innerhalb der Künste verändern muss, ist die hierarchische Herangehensweise, der Fokus auf die Elite, auf die Stars, die großen Häuser und teuren Produktionen.

Kunst kann und muss bei dieser notwendigen Veränderung eine wichtige Rolle spielen. Und zwar als essenzielles Kommunikationstool, das zwischen verschiedenen Individuen und Gruppierungen innerhalb einer Gesellschaft vermittelt. Daher ist die Erhaltung und Förderung einer vielfältigen Kulturlandschaft in Österreich unabdingbar.

Was sich innerhalb der Künste verändern muss, ist die hierarchische Herangehensweise, der Fokus auf die Elite, auf die Stars, die großen Häuser und teuren Produktionen. Der Diversität muss auch hier ein höherer Wert beigemessen werden. Budgets müssen gleichmäßiger verteilt werden, der Kunstbegriff neu verhandelt. Nicht nur die im letzten Jahr oft zitierten Salzburger Festspiele machen Österreich zur „Kulturnation“. Es sind ebenso die vielen kleinen Kulturinitiativen, OFF-Häuser und Einzelkünstler*innen, die die Kulturlandschaft prägen und daher die gleiche Wertschätzung und Anerkennung verdient haben.

Die Kulturtreibenden selbst sollten erkennen, dass nachhaltige Veränderungen für die derzeit sehr zersplitterte freie Szene nur durch Solidarität und organisierten Zusammenhalt über Spartengrenzen hinweg gemeinsam erkämpft werden können, und diese Chance nicht ungenutzt lassen.

Literatur

vidaflex (2021) Arbeiten in der freien Tanzszene – Ergebnisse der Umfrage zur Arbeitssituation in der freien Tanzszene, https://www.vidaflex.at/pages/Umfrage_Freie_Tanzszene

Betriebliche Demokratisierung ist weniger utopisch als die Vorstellung, dass alle irgendwann nur Bio essen

Adele Siegl im Interview

Adele Siegl, Betriebsratsvorsitzende beim Lieferservice Mjam, über gewerkschaftliche Organisation vor und während Covid-Zeiten. Das Gespräch führte Bettina Haidinger (BEIGEWUM).

Bettina Haidinger: Die Pandemie hat die betriebsrätlichen und gewerkschaftlichen Schwerpunkte ein wenig verlagert. Die Essenzustellung hat geboomt, während andere Bereiche im Lockdown waren. Wie hat sich die Arbeit für euch als Betriebsrat in einem der größten Lieferservices verändert?

Adele Siegl: Hygiene und ArbeitnehmerInnenschutz sind zu einem wichtigen Thema geworden. Und zwar grundsätzlich und nicht nur pandemiebedingt. Die Geschäftsführung hat aus unserer Warte geeignete Maßnahmen – von Desinfektion bis zur kontaktlosen Übergabe der Zustellung – ergriffen, um die ArbeitnehmerInnen so gut wie möglich vor Covid zu schützen. Was aber wieder deutlich geworden ist, ist das unterschiedliche Schutzniveau von ArbeitnehmerInnen und freien DienstnehmerInnen, die den Großteil bei Mjam ausmachen. Zum Beispiel fallen letztere gar nicht unter die Pausenregelung, weil sie theoretisch sowieso jederzeit Pause machen können. Darüber hinaus gibt es noch keine eigenen ArbeitnehmerInnen-Schutzbestimmungen für FahrradbotInnen. Wir sind gerade dran, mit den KollegInnen von Lieferando und dem Arbeitsinspektorat geeignete Regeln zu finden. Zum Beispiel: Wieviel darf in den Rucksack rein? Wie soll der Rucksack ergonomisch beschaffen sein? Wie sollen die

Der ArbeitnehmerInnenschutz hat für die betriebsrätliche Arbeit an Bedeutung gewonnen: Was muss getan werden, damit Arbeit physisch nicht krank macht?

Dienstfahrräder ausgestattet sein? Was muss getan werden, damit die Arbeit physisch nicht krank macht? In dieser Frage ist es auch wichtig, über den Tellerrand des engen ArbeitnehmerInnen-Schutzes hinauszudenken. Es geht insgesamt ums Radfahren und die Verkehrssicherheit beim Radfahren. Deswegen sind wir bei diesen Fragen auch mit Platz für Wien und der Radlobby vernetzt.

Bettina Haidinger: Vor einiger Zeit habt ihr das sogenannte Riders Collective gegründet. Was ist das und was macht ihr?

Adele Siegl: Das ist eine gewerkschaftliche Initiative, um die Plattformökonomie insgesamt, vorerst aus der Warte der FahrradbotInnen, zum Thema zu machen. Es ist ein Zusammenschluss von Betriebsräten von Mjam, Veloce und Lieferando sowohl in den Bundesländern als auch im Ausland. Wir versuchen, die FahrerInnen von all jenen Unternehmen zu erreichen, die mit einer App arbeiten, und für bessere Arbeitsbedingungen zu sorgen. Wir sind also explizit betriebsüber-

greifend aktiv. Dabei haben wir im Blick, dass es nicht nur um RadbotInnen geht, sondern um die Zukunft der Arbeit generell. Konkret in unserer Branche sehen wir, dass die Essenslieferdienste ihre Fühler auch woanders ausstrecken, etwa bei Supermarktlieferungen oder der Errichtung von Franchise-Partnern, die exklusiv für Mjam kochen und von denen man dann das Essen ausliefert.

Bettina Haidinger: Was wären für euch bessere Arbeitsbedingungen für die Branche?

Adele Siegl: Es geht vor allem um soziale Absicherung, Mindestlohn und betriebliche Mitbestimmung. Bei den Arbeitsbedingungen steht vor allem der ArbeitnehmerInnen-schutz im Vordergrund, oder dass keine leistungsorientierten Löhne gezahlt werden, die die Leute dazu anregen, sich riskant im Straßenverkehr zu verhalten. Außerdem wollen wir, dass die arbeitsrechtlichen und kollektivvertraglichen Bestimmungen für alle gelten. Weil das bei den freien DienstnehmerInnen nicht der Fall ist, ist eine unserer zentralen Forderungen, dass die FahrerInnen angestellt werden oder dass die freien Dienstverhältnisse ins Arbeitsverfassungsgesetz aufgenommen werden.

Bettina Haidinger: Inwieweit werdet ihr dabei von der Gewerkschaft unterstützt?

Adele Siegl: In vielen Dingen nahmen wir teilweise eine gewisse Apathie in der Gewerkschaft bei Dingen wahr, die man angeblich „eh nicht ändern kann“. So etwa bei den freien DienstnehmerInnen: Es hat vier Jahre gedauert, bis jetzt auch sie Gewerkschaftsmitglieder werden können. Vorher hat dort der Grundsatz geherrscht: Wir als Gewerkschaft streben an, dass die freien DienstnehmerInnen ArbeitnehmerInnen werden sollen. Dafür brauche es erst einmal ein gewonnenes Feststellungsverfahren mit einem perfekten Vorzeigefall – davor würden freie DienstnehmerInnen nicht zu unserer Zielgruppe gehören. Jetzt hat sich das aber endlich geändert.

Die Zoom-Konferenzen haben unsere Kommunikation mit den Bundesländern sicher vereinfacht. Ansonsten ist die persönliche Begegnung mit FahrerInnen wichtig.

Unser Ziel als Riders Collective ist es aber auch, die freien DienstnehmerInnen-Verträge so weit wie möglich an Beschäftigungsverhältnisse anzugleichen, insbesondere in Bezug auf bezahlten Krankenstand, auf den sie jetzt erst nach drei Tagen Anspruch haben und die Ausdehnung der betrieblichen Mitbestimmung.

Die Gewerkschaft ist also schon eher in ihren alten Vertretungsmustern verhaftet. Trotzdem bekommen wir viel Unterstützung für das Riders Collective, aber wir müssen auch echt viel reinhackeln. Die Gewerkschaft gibt uns dafür viel Raum, weil wir wissen, was bei den KollegInnen gut ankommt. Bei den älteren GewerkschafterInnen wirken Versuche, für junge oder migrantische ArbeitnehmerInnen attraktiv zu werden, oft ein bisschen patzschert. Es ist klar, dass da junge Ideen nachkommen müssen.

Bettina Haidinger: In der Pandemie habt ihr vermehrt mit Online-Meetings gearbeitet. Was habt ihr für eure interne und externe Kommunikation dazugelernt?

Adele Siegl: Was gut geklappt hat, waren online organisierte aktivistische Treffen, also nicht nur Betriebsversammlungen, sondern die Treffen mit den Leuten aus der gesamten Branche aus ganz Österreich, zum Beispiel über das Riders Collective. Mit den Zoom-Calls konnten wir auch KollegInnen aus den Bundesländern erreichen. Man kann leicht alle einladen und muss sich um keinen Raum kümmern.

Für die Betriebsversammlungen laden wir die Beschäftigten und auch die freien DienstnehmerInnen ein. Aber weil wir keine offiziellen E-Mail-Adressen von ihnen haben, müssen wir die Einladungen in die offiziellen Chatgruppen stellen und hoffen, dass irgendjemand die Einladung auch liest. Denn dort gibt's immer eine regelrechte Nachrichtenflut. Insofern haben diese neuen Kommunikationsmittel auch ihre Tücken. Wichtig ist, dass die Leute auf uns aufmerksam werden. Und das ist, Pandemie hin oder her, nur möglich, wenn man konstant organisiert ist und dranbleibt. Das ist eine Sisyphus-Aufgabe. Kaum hat man Bekanntschaft mit den einen, sind schon wieder die nächsten da. In den ersten Lockdown-Monaten haben circa 500 neue FahrerInnen angefangen. Es sind an die 200, die monatlich kommen und gehen. Ein enormer Durchzug.

Bettina Haidinger: Ihr seid als Riders Collective und Betriebsrat ziemlich präsent in den Medien. Kommt das auch bei den FahrradbotInnen an?

Adele Siegl: Für die Zeitungsberichte gibt es schon eine gewisse Aufmerksamkeit. Ich hätte natürlich immer gern mehr Reaktionen von den Leuten. Wir merken, dass wir vor allem durch persönliche Begegnungen aufs Radar der FahrradbotInnen kommen: Wenn ich ihnen meine Sticker vom Riders Collective austeilen will, glaube ich dabei erklären zu müssen, wer wir sind. Aber viele nehmen mir die Sticker direkt aus der Hand, als hätten sie nur drauf gewartet! Daran merkt man, dass sie mitkriegen, dass es uns gibt. Es gibt zwar online viel Schweigen, aber sie finden das grundsätzlich gut, was wir machen. Das heißt, in der direkten Kommunikation gibt's dann doch mehr Feedback als online.

Bettina Haidinger: Vorhin hast du erwähnt, dass die betriebliche Mitbestimmung ein zentrales Anliegen für euch ist. Warum?

Viele FahrerInnen nehmen mir die Sticker vom Riders Collective schon aus der Hand, als hätten sie eh nur drauf gewartet!

Adele Siegl: Generell ist es wichtig, betriebliche Mitbestimmung wieder groß zu machen. Demokratie zieht sich in unserer Gesellschaft durch alle Ebenen von der Klassensprecherin, dem Studienvertreter, dem Vereinsgesetz, eben bis zum Betriebsrat. Leider ist die Mitbestimmung oft eine komplette Farce und geht über die Repräsentation nicht hinaus. Ich fände es wichtig, wenn in Betrieben viel mehr von der MitarbeiterInnenseite mitgestaltet würde. Beispiel Nachhaltigkeit: Der Tenor ist, kritisch zu konsumieren. Ich denke aber, Konsumkritik bringt gar nichts außer neue Produktparten. Was wirklich etwas bringen würde, wäre, wenn die ArbeitnehmerInnen aufstehen und sagen würden: „Hey, wir wollen nachhaltig produzieren! Wir wollen keinen Müll oder keine Waffen mehr produzieren, sondern Fahrräder.“ Im Endeffekt ist wichtig, was produziert wird, und darüber mitzuentcheiden.

Bettina Haidinger: Was heißt betriebliche Demokratisierung für dich?

Adele Siegl: Es ist ein langer Weg, aber so utopisch auch wieder nicht. Es gibt Dinge, die ich viel utopischer finde, zum Beispiel dass alle Leute anfangen, Bio zu essen. Ein grundsätzliches Problem sind schon auch die langen Arbeitszeiten und der ökonomische Druck. Wenn du 40 Stunden arbeitest, dann willst du klarerweise lieber vorm Fernseher einschlafen als dich mit politischen Dingen auseinanderzusetzen, obwohl sie dein Leben erleichtern würden. Es sind viele kleine Schritte. Man müsste zum Beispiel den Kündigungsschutz wieder stärken oder befristete Arbeitsverhältnisse einschränken. Warum? Die hohen Fluktuationen sind echte Blockaden für die betriebliche Mitbestimmung, für die Betriebsratsgründung und die Kontinuität der Betriebsratsarbeit. Die Leute wechseln durchschnittlich nach zwei bis fünf Jahren ihren Job. Und unter solchen Bedingungen steht niemand für bessere Arbeitsbedingungen auf, weil jedeR denkt: „Ok, wenn mir was nicht passt, dann gehe ich einfach woanders hin“. Das ist genauso „sinnvoll“ wie Konsumkritik. Die Leute glauben, sie haben die Wahl, à la „Coca-Cola schmeckt mir nicht, dann nehme ich mir ein anderes Produkt“. Diese Arbeitsbedingungen taugen mir nicht, dann fange ich halt woanders an zu arbeiten. Aber eigentlich hüpfte man dann nur von einem Job zum nächsten. Überall gibt es was zu bekritteln. Kein Job ist perfekt. Überhaupt in der Niedriglohnbranche ist kein Job sonderlich erfüllend. In den wenigsten Fällen wird durch den Wechsel langfristig die eigene Situation, geschweige denn das große Ganze besser. Die andere Variante wäre, dort, wo mir die Tätigkeit halbwegs taugt, stehenzubleiben und mich vor Ort dafür einzusetzen, dass die Arbeitsverhältnisse besser werden.

Bettina Haidinger: Ist das jetzt ein Plädoyer für stabile und langfristige Arbeitsverhältnisse?

Adele Siegl: Naja, ich finde die Leute gehen ja nicht nur von einem Arbeitgeber weg, weil ihnen schon wieder fad war und sie unbedingt irgendwas Neues brauchen, sondern meistens, weil ihnen etwas nicht passt. Also ersteres trifft vielleicht für die besser Ausgebildeten zu, aber in der Dienstleistungsbranche – von der Bäckerin über den Zusteller bis zur Pflegerin – da bleiben die Leute nicht, wenn die Arbeitsbedingungen zu mühsam sind.

Konsumkritik bringt gar nichts außer neue Produktparten.

Bettina Haidinger: Also was du vorhin erwähnt hast, Kündigungsschutz, weniger befristete Verträge, das sind ja Forderungen, die sich eher an den Gesetzgeber richten und bessere Rahmenbedingungen für die betriebliche Mitbestimmung schaffen könnten. Was hast du für Ideen, um betriebliche Demokratie herzustellen?

Adele Siegl: Wir müssen mit der Gegenpropaganda zur Individualisierung starten. So ein Jobwechsel ist eine individuelle und keine kollektive Strategie. Manche schaffen es, damit gut durchs Erwerbsleben zu kommen, aber die meisten nicht. Demgegenüber könnte man auch lautstark propagieren: Wir wollen jetzt gemeinsam etwas in der Branche oder im Arbeitsleben verändern. *Wir* wollen weiterkommen, und nicht *ich* als Person. Die Gegenseite betreibt auch Propaganda mit „Be your own Boss“ und treibt die Vereinzelung voran. Momentan scheint mir der Ruf nach individueller Entscheidungsfreiheit lauter als der Ruf nach Solidarität. Also Gegenpropaganda ist wichtig.

Bettina Haidinger: Abgesehen von betrieblicher Mitbestimmung, mehr Solidarität, weniger Vereinzelung – gibt es noch andere Schwerpunkte, die dir wichtig erscheinen?

Adele Siegl: Soziale Absicherung und gesunde Arbeitsbedingungen. Flexibilität ist das große Gut, das alle haben wollen. Es ist die einfache Lösung für das komplexe Problem, dass unsere Zeit immer intensiver wird und die Leute immer mehr am Sand sind. Allein die Nutzung von einem Smartphone: Du bist immer an drei Arbeitsorten gleichzeitig. Eigentlich wolltest du nur auf die Uhr schauen, aber bevor du weißt, wie spät es ist, hast du fünf E-Mails gelesen und drei Whatsapp-Nachrichten beantwortet. Du bist immer erreichbar, und wenn du nicht erreichbar bist, stapeln sich die Nachrichten. Und du wunderst dich, warum du im Burn-out bist, wenn du eh nur Teilzeit arbeitest. Es wird alles dichter. Diese Hyperflexibilisierung sorgt für mehr Stress. Was für weniger Stress sorgen würde, wäre eine generelle Arbeitszeitverkürzung!

Systemerhalter_innen in der Krise. Wie die Arbeitsbedingungen migrantischer Beschäftigter verbessert werden können

Radostina Stoyanova, Anna Leder und Lisa Rail im Gespräch

Wer pflegt unsere Alten, wer erntet das Gemüse, wer bringt uns die Post? Die Corona-Krise hat eines besonders deutlich gemacht: Migrantische Arbeitskräfte sind für die Aufrechterhaltung des Gesundheitswesens, der Lieferketten oder der Landwirtschaft unverzichtbar. Gleichzeitig waren und sind sie verstärkt von desaströsen gesundheitlichen und wirtschaftlichen Folgen der Pandemie betroffen. Die gesellschaftliche Bedeutung von Arbeitsmigrant_innen steht im Widerspruch zur fehlenden Anerkennung ihrer Arbeit in Bezug auf Entlohnung, Arbeitsbedingungen und gesellschaftlicher Wertschätzung. Die Pandemie hat damit verstärkt sichtbar gemacht, auf was selbstorganisierte und gewerkschaftliche Initiativen schon lange aufmerksam machen.

Das folgende Gespräch ist eine gekürzte Fassung der vom BEIGEWUM organisierten Online-Veranstaltung vom 29.4.2021, in der Vertreterinnen von UNDOK, Sezonieri und der IG24 über die Arbeitsbedingungen sowie ihre Beratungs- und Organisationsarbeit berichteten. Sie stellten Forderungen auf, um die Situation migrantischer Systemerhalter_innen in Österreich nachhaltig zu verbessern. Das Gespräch führte Johanna Neuhauser (BEIGEWUM).

Johanna Neuhauser: Radostina, du bist Mitarbeiterin bei UNDOK, der Anlaufstelle zur gewerkschaftlichen Unterstützung undokumentiert Arbeitender. Wie würdest du in der Covid-19-Krise die Arbeitsbedingungen von undokumentiert Beschäftigten in Österreich beschreiben?

Radostina Stoyanova: Das Besondere von UNDOK ist, dass zu uns Beschäftigte aus allen Branchen kommen: Bau, Gastro, Landarbeit, haushaltsbezogene Dienste, Reinigung, Handel. Und dass es sich um Menschen sowohl aus sogenannten Drittstaaten als auch der EU handelt. Wir mussten feststellen, dass sich die Gruppe der un- und unterdokumentiert Arbeitenden in der Pandemie schnell vergrößert hat. Wir hatten sogar verstärkt Menschen mit einer Rot-Weiß-Rot-Karte in der Beratung, also sogenannte Schlüsselkräfte. Sie sind tagtäglich mit strukturellen Problemen konfrontiert, wie zum Beispiel die starke Abhängigkeit der beschäftigten Drittstaatsangehörigen von den jeweiligen Arbeitgeber_innen, weil diese für ihre Anmeldung bei der Sozialversicherung und die Beantragung der Beschäftigungsbewilligung zuständig sind. Das Verhältnis will man sich natürlich auf keinen Fall gleich von Anfang an verscherzen. Und wenn Menschen aus Drittstaaten ihren Job verlieren, sind sie auch oft in einer schwierigen aufenthaltsrechtlichen Situation. Unter anderem deswegen kommen einige Kolleg_innen erst viel später drauf, dass sie unter- oder undokumentiert arbeiten. Natürlich fragen sie bei ihrem Arbeitgeber oder ihrer Arbeitgeberin nach der Anmeldung. Dann heißt es: „Ja, nächste Woche“, und danach

vergehen Wochen. Wir sehen, dass es zum einen teilweise Lücken in der Gesetzeslage gibt, zum anderen die Leute auch einfach in die Irre geführt werden. Auf dem Bau haben wir Kolleg_innen, die fünf Tage bei einer Firma angemeldet waren, dann zehn Tage bei einer Subfirma, bei der fünften Subfirma haben sie dann überhaupt nicht mehr mitbekommen, wo sie beschäftigt waren. Wenn dann ein Unfall passiert, stellen sie fest, dass sie an diesem Tag gar nicht angemeldet waren. Ein weiteres strukturelles Problem ist, dass Arbeitnehmer_innen in die Scheinselbstständigkeit gedrängt werden, obwohl sie eigentlich eine ganz klar unselbstständige Arbeit verrichten. Das heißt, die Leute sind den Auftraggeber_innen häufig weisungsgebunden, manchmal verwenden sie auch deren Betriebsmittel und trotzdem müssen sie mit einem Gewerbeschein arbeiten – mit allen Nachteilen puncto Arbeitssicherheit, die das mit sich bringt.

Johanna Neuhauser: Lisa Rail von Sezonieri, was sind die größten Probleme der Erntearbeiter_innen? Und was heißt das für die konkrete Arbeit von Sezonieri, der Kampagne für die Rechte der Erntearbeiter_innen in Österreich?

Lisa Rail: Bei Saisonarbeiter_innen handelt es sich um Arbeitskräfte in der Landwirtschaft, die über unterschiedlich lange Saisonen nach Österreich kommen, teilweise aus EU-Staaten, aber auch aus EU-Drittstaaten. Zum großen Teil sind die Arbeiter_innen direkt bei den Betrieben untergebracht. Theoretisch sind die Arbeitszeiten und die Arbeitsrechte geregelt. Es gibt eigentlich kollektivvertragliche Mindestlöhne in der Branche, allerdings werden diese ohnehin niedrigen Löhne und die Arbeitszeitregelungen oft nicht eingehalten. Hier setzt unsere Arbeit an: Wir decken auf, wenn Standards gebrochen werden. Die typischen Geschichten, mit denen Leute an uns herantreten, sind Unterbezahlung, zu hohe Abzüge für Kost und Logis oder Abzüge für Arbeitswerkzeuge, schlechte Unterbringung wie kein fließendes Wasser oder keine abschließbaren Schränke oder Toiletten. Falschanmeldungen bei Sozialversicherungen führen gerade bei langfristig als Saisonarbeiter_innen Beschäftigten zu einem großen Problem mit Pensionsansprüchen. Zum Beispiel ist eine Frau aus Serbien an uns herantreten, die fünfundzwanzig Jahre lang beim gleichen Betrieb gearbeitet hat. Ihre Pensionsansprüche lagen aber nur bei 150 Euro im Monat, weil sie all die Jahre maximal die Hälfte der Zeit angemeldet war.

Die Arbeiter_innen sind aus verschiedenen Gründen leider sehr leicht ausbeutbar: Da ist einerseits die ökonomische Abhängigkeit durch das große Lohngefälle innerhalb von Europa. Die ökonomische Abhängigkeit von den Jobs schmälert oft die Bereitschaft, an die Öffentlichkeit zu gehen oder sich an Gewerkschaften zu wenden. Ein anderes Problem ist, dass die Arbeiter_innen auf klein strukturierte Landwirtschaften verteilt sind. Dazu kommt, dass sie eine sehr mobile Gruppe und daher schwer erreichbar sind und die Vernetzung untereinander schwierig ist. Eine andere Hürde ist die extrem hohe Arbeitslast. Nach Zwölf-Stunden-Tagen noch die Energie zu haben, sich zu organisieren und kollektiv etwas zu bewirken, ist sehr schwierig. Häufig stehen auch keine Informationen über die Arbeitsrechte in anderen Sprachen

zur Verfügung. Aus diesen Rahmenbedingungen ergibt sich, dass klassische gewerkschaftliche Tätigkeiten, also Betriebsratsgründung usw., nicht funktionieren. Daher wurde 2014 Sezonieri gegründet, um niederschwellig und in verschiedenen Sprachen die Leute zu erreichen, zu beraten und an die entsprechenden arbeitsrechtlichen Beratungen zu vermitteln.

Die typischen Geschichten, mit denen Leute an uns herantreten, sind Unterbezahlung, zu hohe Abzüge für Kost und Logis oder Abzüge für Arbeitswerkzeuge, schlechte Unterbringung wie kein fließendes Wasser oder keine abschließbaren Schränke oder Toiletten.

Johanna Neuhauser: Die 24-Stunden-Betreuung war in der Pandemie stark im Licht der Öffentlichkeit. Mit welchen Anliegen kommen die Frauen zur IG24 als Interessenvertretung für 24-Stunden-Betreuer_innen? Was war vielleicht coronaspezifisch und was allgemein?

Anna Leder: Einige Themen, wie Scheinselbstständigkeit und Unterdokumentation, wurden schon genannt. Diese betreffen auch 24-Stunden-Betreuer_innen. In der Corona-Krise kamen weitere Probleme hinzu, wie die geschlossenen Grenzen. Kolleg_innen mussten bis zu drei Monate am Stück arbeiten. Das heißt: 24 Stunden, sieben Tage die Woche, drei Monate lang. Auf der anderen Seite der Grenzen saßen Kolleg_innen, die über Monate hinweg ihrer Existenzgrundlage beraubt waren, da sie nicht mehr zu ihrer Arbeit kommen konnten. Zudem gab es rassistische Hürden im Zugang zum Härtefallfonds im ersten Lockdown: sprachliche Barrieren, das Erfordernis eines österreichischen Bankkontos und einer österreichischen Steuernummer, was die meisten 24-Stunden-Betreuer_innen nicht hatten. Ein weiteres Thema war die unbezahlte Quarantäne. Es ist auch nicht geregelt, was passiert, wenn Leute von ihren betreuten Personen angesteckt werden. Es gibt kein Krankengeld.

Diese Probleme erwachsen aus den strukturellen Problemen der 24-Stunden-Pflege: Da die Kolleg_innen offiziell als Selbstständige arbeiten, unterliegen sie keinem Arbeitszeitgesetz. Es gibt keine Urlaubs-, keine Krankenstandsregelung, aber nachteilige Pensionsregelungen. Die Kolleg_innen arbeiten zum Teil um zwei bis drei Euro Honorar pro Stunde. Es ist keine echte Selbstständigkeit, weil vor allem die Agenturen wie Arbeitgeber_innen agieren. Viele Kolleg_innen wissen nicht einmal, dass sie als Selbstständige arbeiten, sondern sind der Meinung, sie seien bei den Agenturen angestellt. Der nächste Problemkreis ist, dass es sich um ein freies Gewerbe handelt. Das bedeutet, es gibt keine Anforderungen und Bedingungen, um dieses ausüben zu können. Es handelt sich daher oft um

Laienpfleger_innen, die eigentlich keinerlei Pflegehandlungen durchführen dürften. Zugleich haben diese Frauen die volle rechtliche Verantwortung für den Gesundheitszustand der betreuten Personen. Ein weiterer Problemkreis ist, dass es sich hier um Live-In-Care-Arbeitsverhältnisse handelt, das heißt, die Betreuer_innen leben in der Wohnung des bzw. der zu Pflegenden, was mit zahlreichen Problemen verknüpft ist: Gibt es überhaupt genug zu essen für die Betreuer_innen? Haben sie ein eigenes Zimmer, ein richtiges Bett und Privatsphäre? Gibt es Internet? Also ganz basale Dinge. Ein sehr tabuisierter Bereich ist auch Gewalt und sexuelle Gewalt, die sich in den Betreuungsverhältnissen abspielen kann. Kurz zusammengefasst: Im Außenverhältnis wird da ein modernes Unternehmertum vorgegaukelt, im Innenverhältnis herrschen wirklich fatale und immer unzumutbarere Arbeitsverhältnisse.

Im Außenverhältnis wird da ein modernes Unternehmertum vorgegaukelt, im Innenverhältnis herrschen wirklich fatale und immer unzumutbarere Arbeitsverhältnisse.

Johanna Neuhauser: Lisa, welche Forderungen wären notwendig, um die Bedingungen der migrantischen Arbeiter_innen in den spezifischen Bereichen sowie branchenübergreifend zu verbessern? Was fordert hier Sezoniери?

Lisa Rail: Für alle Bereiche wäre ein weiterer Ausbau von gewerkschaftlicher Arbeit wichtig, die die Arbeiter_innen situationsangemessen abholen kann. Im Falle von Sezoniери heißt das ein aufsuchendes und proaktives Zugehen auf Erntearbeiter_innen auf den Feldern und in den Betrieben, um die Arbeiter_innen überhaupt zu erreichen, sie über ihre Rechte zu informieren und in der Selbstorganisation zu unterstützen. Eine andere allgemeinere Forderung ist, dass die Rahmenbedingungen besser geprüft werden, sprich die Kontrollen weiter ausgebaut werden. Um ein Beispiel zu nennen: Letztes Jahr gab es vom land- und forstwirtschaftlichen Inspektorat einen einzigen Inspektor für ganz Tirol – und das bei 200.000 Betrieben. Die Bauern und Bäuerinnen können sich quasi darauf verlassen, dass sowieso niemand kommt und nachschaut. Ein anderer Punkt ist die Frage, was die gesetzlich vorgeschriebene Dokumentation umfassen muss. Derzeit ist es in Österreich so, dass es keinen schriftlichen Arbeitsvertrag geben muss. Es reichen mündliche Zusagen. Wenn es gesetzlich vorgeschrieben wäre, dass etwa Arbeitsverträge in Erstsprache schriftlich ausgestellt werden müssen, könnte das bei der Nachvollziehbarkeit helfen, wenn Leute ihre Rechte einklagen.

Sehr wichtig wäre auch der weitere Ausbau von transnationaler Kooperation zwischen gewerkschaftlichen Gruppen, weil gerade in der Landarbeit die Leute so mobil sind, dass

eine Vernetzung und Organisation über Landesgrenzen hinweg notwendig ist. Insgesamt wäre natürlich eine gerechtere Migrationspolitik sowie – im Falle der Erntearbeiter_innen – Agrarpolitik notwendig. Gerade die Arbeitsbedingungen von Arbeitnehmer_innen aus EU-Drittstaaten sind oft extrem prekär, weil sie an die Betriebe gebunden sind und häufig auch nach jahre- bis jahrzehntelangen Arbeitsverhältnissen in Österreich keinerlei Chance auf Bleiberecht haben.

Johanna Neuhauser: Radostina, was wären aus der Perspektive von UNDOK, wo es branchenübergreifend um die Vertretung von Menschen ohne Papiere geht, die zentralen Forderungen?

Radostina Stoyanova: Wie Lisa schon sagte, letztendlich fängt es bei Migrationspolitik an. Viel mehr Menschen brauchen einen gesicherten Aufenthaltstitel, damit sie nicht gezwungen sind, undokumentierte Arbeit auszuüben. Und sie brauchen einen leichteren Zugang zu existenzsichernder Arbeit. Ich glaube, es gibt in diesen Pandemiezeiten mehr Möglichkeiten, etwas zu verändern. Die oft katastrophalen aber verschleierten Arbeitsbedingungen wurden viel sichtbarer und die Menschen erkennen, dass wir von genau diesen Systemerhalter_innen abhängig sind. Ich denke, es ist gerade ein kritischer Moment, die Arbeitsbedingungen in den Fokus zu rücken und umfassende Forderungen für eine bessere soziale Absicherung zu stellen.

Darüber hinaus gibt es Fragen wie: Wie schaut es mit dem Zugang zu Covid-Tests aus? Was ist mit dem Zugang zur Impfung? Oder mit Gesundheitsversorgung und anderen öffentlichen Unterstützungen? Was passiert, wenn eine Person positiv getestet wird, ein paar Wochen nicht arbeiten kann und sich damit ihrer eigenen Grundexistenz beraubt sieht? Hier gibt es einige positive Beispiele: Wir sehen, dass in anderen europäischen Ländern die Sozialsysteme für Migrant_innen geöffnet werden. In Portugal und teilweise auch in Italien ist es zu Regularisierungen des Aufenthalts zumindest für einen Teil der undokumentiert Arbeitenden gekommen. Oder man hat die Leute ausdrücklich in die Impfstrategien miteinbezogen. In Irland hat man Arbeitslosengeld an alle Arbeitenden ausbezahlt. Es gibt also ganz konkrete Schritte, die man besser heute als morgen umsetzen sollte.

Johanna Neuhauser: Das ist eine gute Überleitung zu Anna: Was sind aus Sicht der IG24 Schritte, die man besser heute als morgen setzt?

Anna Leder: Wenn wir realistisch sind, ist die Abschaffung von scheinselbstständigen Arbeitsverhältnissen nichts, was heute oder morgen passieren wird. Dennoch ist die zentrale Forderung: 24-Stunden-Betreuer_innen brauchen Anstellungsverhältnisse durch gemeinnützige Träger! Es geht um soziale Sicherheit und um gerechte Pensionen. Die gewerkschaftlichen Vertretungen scheuen sich zwar immer noch häufig, diese Forderung in den Mund zu nehmen. Seit der Covid-Krise wird sie aber zumindest etwas öfter in die Debatte gebracht. Wir haben uns Schritte überlegt, um dieses Ziel zu erreichen. Wir machen eine Kampagne, um in der Öffentlichkeit

die Wahrnehmung zu schaffen: „Das ist keine Selbstständigkeit. Das ist Scheinselbstständigkeit!“ Unser nächstes großes Ziel ist es außerdem, in absehbarer Zeit einen Musterprozess führen zu können. [Anm.: Ein solcher Musterprozess wurde im Juni 2021 in Deutschland geführt, bei dem eine bulgarische 24-Stunden-Betreuerin erfolgreich eine Klage auf Mindestlohn beim Bundesarbeitsgericht eingebracht hat.] Es gibt nun auch Betreuerinnen, die bereit sind, für so einen Prozess zur Verfügung zu stehen. Wir haben außerdem das Glück, auf eine Selbstorganisation von migrantischen Betreuerinnen getroffen zu sein und wir wollen diesen emanzipatorischen Charakter weiter vorantreiben. Und noch eine ganz zentrale Forderung: die Würde dieser Frauen – und es sind mindestens 95 Prozent Frauen – in der Öffentlichkeit wiederherzustellen.

Gemeinsam die Schief lagen beenden

Birgit Hohlbrugger, Mesut Onay

LINKE THEMEN HABEN KONJUNKTUR

Solidarische Gesellschaft, staatliche Existenzsicherung, gesicherter Wohnraum, Gesundheitsvorsorge hoheitlich geregelt, kostenfreie Kinderbetreuung, Diversität und Vielfalt, Aufwertung von frauendominierten Berufssparten, niederschwelliger Kulturzugang, lebendige Stadtteildemokratie, neue bildungspolitische Konzepte, Digitalisierung, würdevolles Leben jetzt und in Zukunft: Die Corona-Pandemie hat progressive Politiker*innen und Aktivist*innen in eine sehr ungewohnte Situation gebracht. Linke, gesellschaftskritische Themenkomplexe waren noch nie so offensichtlich und so breit diskutiert. Ein Schlaraffenland an politischen Konfliktfeldern mit Rückenwind in allen Bereichen. Plötzlich wird zugehört. Offensichtlich wird, dass politische Entscheidungen das Leben, den Alltag, die soziale Existenz, die Freiheiten direkt betreffen. Ein Rennen um die Besetzung von Diskurspositionen. Alles verändert sich im Wochen-, zeitweise sogar im Tagestakt. Gefragt wie noch nie ist politische Empathie – zur richtigen Zeit die richtigen Herausforderungen annehmen, die Kämpfe eingehen, selbst- und verantwortungsbewusst handeln.

NEUE ALLIANZEN – WER FEHLT NOCH?

Mit der Covid-Pandemie wurde einer durchaus breiteren Öffentlichkeit klar: Einen logischen, gemeinwohlorientierten Hausverstand als Wegweiser der politischen Führung gibt unser politisches und wirtschaftliches System nicht her. Stattdessen gibt es Interessen, die einen kürzeren und einen längeren Draht zu Entscheidungsträger*innen haben. Förderer, Bünde, Mitglieder, Lobbygruppen, Wählerkreise. Wer für eine inklusive Politik stehen will, muss diese Muster aufbrechen. Den Erfolg des progressiven Handels gilt es am

Grad der Einbindung zu messen. Dafür braucht es „Communities of practice“: Gesellschaftliche Allianzen bilden, verbinden und gemeinsam bewegen.

Die türkis-grünen Maßnahmen zur Bekämpfung der Covid-Pandemie haben gerade im unorganisierten Berufsbereich blinde Flecken und so die gesellschaftliche Forderung verstärkt, dass in einem der wohlhabendsten Länder Europas niemand übrig gelassen werden darf. Viele Menschen, gerade aus der Kultur- und Eventbranche, waren durch ein über ein Jahr verhängtes Berufsverbot Existenzängsten ausgeliefert. Hinzu kommt, dass viele Bereiche der Kulturarbeit und der Eventbranche keine angemessene Vertretung haben. Wir können vielleicht nicht alle Probleme lösen, wir können sie aber durchaus aufzeigen. Was bleibt, ist die Solidarität in einer existenziell schwierigen Zeit und die gesellschaftliche Vernetzung über die Krise hinaus.

Den Erfolg des progressiven Handels gilt es am Grad der Einbindung zu messen.

GESCHLECHTERGERECHTIGKEIT

Zahlreiche gesellschaftliche Probleme sind nicht durch die Corona-Pandemie entstanden, wurden aber durch sie verschärft und zu Tage gefördert: In Österreich wurden im Jahr 2021 bereits 17 Frauen ermordet – die Täter zumeist Männer aus dem unmittelbaren Umfeld der Frauen. Der Rückzug in das Private in mehreren Lockdowns bedeutet für viele Frauen,

der Gewalt ihrer Partner schutzlos und hilflos ausgeliefert zu sein. Weibliche Gewalterfahrungen, die viel zu häufig immer noch als traurige Einzelfälle abgetan werden, beginnen aber nicht da, wo ein Mann die Hand gegen eine Frau erhebt. Sie wurzeln in einer strukturellen Gewalt gegen Frauen. In einer Gesellschaft, in der Frauenberufe trotz Systemrelevanz immer noch nicht die notwendige Anerkennung finden, in der Frauen vermehrt Hass im Netz oder persönlichen Anfeindungen ausgesetzt sind, wenn sie sich öffentlich äußern. Einer Gesellschaft, die stillschweigend akzeptiert, dass Frauen vermehrt von Altersarmut betroffen sind. Und letztendlich einer Gesellschaft, die selbst dort, wo diese Formen der Gewalt ihre traurigen Höhepunkte nehmen, Ausreden für die Schuld der Täter zu suchen gewillt ist und Fragen nach der Mitschuld der Opfer offen debattiert werden. Ansätze, um alledem entgegenzuwirken, sind bekannt. Sie reichen von Präventionsarbeit und Beratungsangebot für Männer und Buben über den Ausbau des Opferschutzes bis zur Aufstockung von Fraueneinrichtungen und geschützten Räumen. Deren Umsetzung ist jedoch abhängig von politischem Willen. Doch so wie Gewalt- und Ausgrenzungserfahrungen einzelner Frauen in diesem System nicht gehört werden und so wie Frauen in der öffentlichen Meinungsäußerung mundtot gemacht werden, werden diese Problemstellungen schlicht kleingeredet oder gänzlich ignoriert. Der progressivste Ansatz in der Frauenpolitik lautet daher auch im Jahr 2021 immer noch: Frauen und ihre Erfahrungen, Beurteilungen und Einschätzungen müssen klar gehört und gesellschaftliche Maßnahmen gesetzt werden.

**Bildungsgerechtigkeit, Teilhabe und
letztendlich Chancengleichheit sollten
für sämtliche Ziele als notwendige
Grundlage definiert werden.**

ÄHNLICHES GILT FÜR DIE BILDUNGSPOLITIK

Auch in der Bildungspolitik sind Strategien, Konzepte und Maßnahmen bekannt, mit der Umsetzung hinken wir jedoch jahrzehntelang hinterher. Immer weiter aufklaffende Bildungsungerechtigkeiten werden abgetan, vorhersehbare Schwierigkeiten auf mangelndes Engagement von betroffenen Familien zurückgeführt. Bestenfalls wird mit einzelnen wenigen Maßnahmen zur Symptombekämpfung agiert, wo ein generelles, systemisches Umdenken im Bildungssystem gefordert ist. Inklusionsmodelle können jedoch nicht mit Einzelmaßnahmen umgesetzt werden, sondern erfordern eine sinnhafte Umstrukturierung des vorhandenen Systems. Auch im Bereich Digitalisierung hinkt das österreichische Bildungssystem weit hinterher. Dabei ist diese Form des Abbaus von Barrieren nur ein Beispiel dafür, wie ein niederschwelliger Zugang für *alle* Kinder erreicht werden kann. Im

österreichischen Schulsystem sind sehr viele Bildungsziele definiert. Bildungsgerechtigkeit, Teilhabe und letztendlich Chancengleichheit sollten für sämtliche Ziele als notwendige Grundlage definiert werden.

GEMEINSAM ÜBER DIE KRISE HINAUS

Wer erinnert sich noch an die letzte Wirtschaftskrise? Plötzlich forderten sogar Bankmanager Spielregeln für die Börse, Verbot von Derivatehandel, demokratisch kontrollierte Finanzmärkte, Bankenbeteiligungen. Sobald die Krise vorbei war, setzen sich die Neoliberalen wieder durch und von all dem war keine Rede mehr. Auch die vielgepriesene Tobin-Steuer wurde ein paar Jahre später endgültig begraben. Nach der Covid-Krise werden wir uns fragen müssen, was wir gelernt, erreicht und verändert haben. Die bestehenden gesellschaftlichen Schief lagen, die sich durch Covid verstärkt haben, sind Resultate eines Systems, das sich erneuert und reproduziert. Damit inklusive und progressive Vorschläge nachhaltig greifen, braucht es Menschen, die Schulter an Schulter, Hand in Hand für eine im weitesten Sinne inklusive, solidarische Gesellschaft eintreten.

Gesundheit und Soziales

Psychische Probleme von Kindern post-COVID

Martin Schürz

Kinder zählten zu den Hauptbetroffenen der Pandemie. Während der Covid-Krise waren ihre Tage durch ermüdendes Distance-Learning und fehlende Sozialkontakte gekennzeichnet. Eine kleinere Gruppe von Kindern mit psychischen Problemen hatte noch mehr Probleme: Einsamkeit, Gewalterfahrungen, Ängste, endlose Computerspiele und Netflix-Streaming kennzeichneten ihre Lockdown-Phasen.

In manchen Therapiestunden am Nachmittag entschuldigten sich meine kleinen PatientInnen, dass sie verschlafen hätten. Ihre so wichtige Tagesstruktur war einfach verloren gegangen. Der Nachmittag war zum Morgen geworden und aus der Schule hatten sie sich ausgeklinkt. Die notwendigen Ausgänge an die frische Luft und Bewegung unterblieben vollständig. Viele begaben sich auf einen emotionalen Rückzug, schliefen viel und unternahmen wenig. Kinder, die mit ihren Eltern bereits vor der Corona-Krise große Schwierigkeiten hatten, waren durch den Lockdown noch verschärften Bedingungen ausgesetzt.

Die Covid-Maßnahmen griffen tief in die Lebenswelt von Kindern ein. Die Schließung von Kindergärten, Kinderspielplätzen, Schulen und Sportstätten verschlechterte ihre körperliche, psychische und soziale Entwicklung. Nicht alle Kinder hatten Eltern, welche die LehrerInnen vorübergehend ersetzen konnten. Home-Office war primär an den Bedürfnissen der ArbeitgeberInnen ausgerichtet. Zudem stand es auch nur einem Teil der Arbeitskräfte offen. Mit großer Selbstverständlichkeit wurde in der Krise die unsichtbare Statuslinie zwischen Niedrig- und Hochqualifizierten offengelegt. Während die einen sich vor dem Virus in Sicherheit brachten, stellten die anderen weiterhin die notwendigen Dienstleistungen sicher. Sorgen und Ängste kennzeichneten die Pandemie.

PSYCHISCHE GESUNDHEIT VON KINDERN UND SOZIALE UNGLEICHHEIT

Viele Studien zeigen eine massive Verschlechterung des psychischen Zustands von Kindern und Jugendlichen. So nahmen insbesondere Depressionen und Angststörungen deutlich zu. Dieser Anstieg war im Vergleich zu jenem bei den Erwachsenen ausgeprägter. Eine Studie aus Frankreich zeigt einen unglaublichen Anstieg von Depressionen oder Angststörungen um bis zu 80 Prozent (OECD 2021a). Schon im ersten Lockdown wiesen über 30 Prozent der Kinder und Jugendlichen psychische Auffälligkeiten auf (COPSY 2021, OECD 2021b).

Depressionen und Angststörungen von Kindern und Jugendlichen nahmen während der Pandemie deutlich zu.

Doch diese drastischen Befunde zur psychischen Befindlichkeit sind in einem breiteren Kontext sozialer Ungleichheit zu sehen. Eine alleinige gesundheitspolitische Sichtweise würde die multifaktoriellen Einflussfaktoren von schlechten Lebensbedingungen, Arbeitslosigkeit, Armut und sozialer Isolation übersehen.

Covid hat die soziale Ungleichheit vergrößert. Die OECD diagnostizierte, dass das subjektive Wohlbefinden von Kindern und Jugendlichen aus wohlhabenden Familien während des

ersten Lockdowns sogar besser war als vor der Pandemie. Doch bei vielen Gleichaltrigen aus benachteiligten Haushalten hat es sich deutlich verschlechtert (OECD 2021a).

Welche Auswirkungen die Covid-Pandemie auf psychisch kranke Kinder mittel- und langfristig haben wird, ist heute noch unklar. Vorschnelle Schlussfolgerungen des Effekts der Krise auf die Psyche der Kinder sind fehl am Platz.

Doch einige Lektionen können aus der Covid-Pandemie jetzt bereits gezogen werden: Stärkere Armutsbetroffenheit verschlechtert die psychische Situation von Kindern und Jugendlichen. Abstiegsängste der Eltern, Geldprobleme und Arbeitslosigkeit stressen die betroffenen Kinder. Covid verschärft bereits vorhandene Vulnerabilitäten.

Abstiegsängste der Eltern, Geldprobleme und Arbeitslosigkeit verschlechtern die psychische Situation von Kindern und Jugendlichen.

MASSNAHMEN ZUR STÄRKUNG DER PSYCHISCHEN GESUNDHEIT VON KINDERN

Am Beginn von politischen Handlungsempfehlungen muss eine Evaluierung der Irrtümer und vernachlässigten Aspekte in der Pandemie liegen. Die Covid-Maßnahmen mit ihrer Gesundheitsorientierung wirkten tief in die sozialen Lebensverhältnisse. Vernachlässigt wurden die vielfältigen Bedürfnisse von Kindern. Insbesondere ihre persönliche Würde rangierte in der politischen Zielsetzung weit hinten. Viele Covid-Regeln für Kinder waren aus einer Erwachsenenperspektive formuliert. Die Kinder galten eine Zeitlang in der Pandemie für viele Menschen nur als *kleine Virenschleudern*. Sie waren primär als potenzielle Gefahrenquelle von Interesse. In ihren persönlichen Wünschen und Belangen wurden sie kaum wahrgenommen. Sie saßen in keinen Gremien, welche die Politik berieten. Für die Politik spielten sie sowieso kaum eine Rolle, weil es kein effektives Lobbying gab, welches ihre Anliegen ins Zentrum gestellt hätte. Ihre Freiheit wurde unhinterfragt eingeschränkt, und diese Freiheitseinschränkung erfolgte nicht einmal zum eigenen Wohl, sondern zum Schutz anderer. Die abrupte Schließung von Schulen und Kindergärten war insbesondere für die betroffenen Kinder nur schwer zu verstehen. Ob sie aber einen traumatischen Verlust von wichtigen Bindungspersonen bedeutet hat, wird sich erst in mühsamen Therapieprozessen zeigen.

Notwendig ist nun eine Vielzahl von Maßnahmen zur Stärkung der psychischen Gesundheit von Kindern. Diese Maßnahmen sollen auf drei Ebenen ansetzen: jener des Individuums, der Familie und der Gesellschaft. Diese Ebenen sind verschränkt und müssen gemeinsam betrachtet werden. Während es beim

Individuum um Selbstwirksamkeit und persönliche Entwicklung geht, sind Familie und die Gesellschaft wichtig hinsichtlich der Rahmenbedingungen. Individuelle Symptomatik, elterliche Unterstützung, Chancengleichheit und eine relativ egalitäre Gesellschaft sind gleichermaßen von Bedeutung.

Eine emanzipatorische Psychotherapie wird sich nicht mit dem Herstellen von individueller Funktionsfähigkeit nach der Krise begnügen. Mag es auch die unzulässige Erwartung von Systemträgern sein, dass während der Pandemie auffällig gewordene Kinder schnell wieder in den Kindergarten- und Schulbetrieb integriert werden, ist dies doch ein viel zu wenig ambitioniertes Ziel. Es geht nicht darum, dass Kinder im Kindergarten oder in der Schule weniger stören. Kinder benötigen ein Gefühl von Selbstwirksamkeit, ein positives Selbstverständnis. Ihre Bindungsfähigkeit, soziale Fähigkeit, aktives Bewältigungsverhalten und ihre Lebenszuversicht sind entscheidend.

Kinder sollen idealerweise in einem liebevollen und unterstützenden sozialen Umfeld aufwachsen. Sichere Bindungserfahrungen in der frühen Kindheit sind entscheidend. Covid war eine Situation, die den Stress in den meisten Familien erhöhte. Eltern hatten neben ihren beruflichen Anforderungen neue Sorgen. Die Betreuung zu Hause war insbesondere bei Menschen in beengten Wohnverhältnissen sehr schwierig. Probleme hatten vor allem auch alleinerziehende Eltern. Diese Belastungen wogen in sozial schwachen Familien besonders schwer. Hoch war insbesondere das Risiko von Kindern aus gewalttätigen Haushalten, vermehrt Gewalt zu erfahren.

INSTITUTIONELLE UNTERSTÜTZUNG FÜR DIE PERSÖNLICHKEITSENTWICKLUNG VON KINDERN

Das Auseinanderdriften von SchülerInnen, die sich beim Lernen leichttun und lernschwächeren Kindern, wird schwer zu beheben sein. Vielen Kindern aus gesellschaftlich benachteiligten Familien ging die gewohnte Lernumgebung und Unterstützung verloren. Am digitalen Unterricht nahmen sie nur sporadisch teil. Die Lernrückstände wuchsen in beachtliches Ausmaß. Der Schulerfolg wurde daher noch stärker abhängig vom Bildungshintergrund der Eltern. Schulen müssen zu Orten einer widerständigen Persönlichkeitsentwicklung werden. Sie sollten nicht die Ausbildungsstätte für Marktförmigkeit von Individuen sein.

Schulen müssen zu Orten einer widerständigen Persönlichkeitsentwicklung werden. Sie sollten nicht die Ausbildungsstätte für Marktförmigkeit von Individuen sein.

Die staatliche Unterstützung für eine angemessene Betreuung psychisch kranker Kinder ist mangelhaft. Das Psychotherapieangebot muss niederschwellig ausfallen, Niederschwelligkeit ist bei Psychotherapie ein Schlüsselbegriff. Doch damit sind nicht digitale Angebote gemeint. Diese haben eine Vielzahl von Nachteilen. Zwar sind Kinder so teilweise leichter erreichbar, doch genauso leicht gehen sie verloren, weil sie sich ausklinken. Offene Begegnungs- und Beratungsangebote sollten ausgebaut werden. Wichtig ist ein multiprofessionelles Angebot, welches in räumlicher Nähe der Betroffenen angesiedelt wird. Neben Psychotherapie, Logotherapie, Psychiatrie und Sozialarbeit sollten schulische Nachhilfemöglichkeiten angeboten werden. Es geht also um ein integrierendes Konzept (OECD 2021a).

WAS SAGEN DIE KINDER?

Meine persönliche Empfehlung setzt tiefer an: Kinder in Krisen müssen ins Zentrum gerückt werden. Kinder müssen nun gefragt werden, was sie brauchen und es muss ihnen zugehört werden, was ihnen guttut. Die Bedürfnisse auf Schutz, Förderung und Mitwirkung müssen ins Zentrum der gesellschaftspolitischen Bemühungen gerückt werden.

Der Begriff „Resilienz“ bezeichnet die Fähigkeit, belastende Lebensumstände zu bewältigen. Doch Resilienz ist ideologischer Kitt, denn es macht Not zu individuellem Versagen. Und wenn die einen resilienter werden, dann erhöht dies den Druck auf die anderen weiter, selbst darauf zu schauen und Verantwortung dafür zu tragen, aus einer misslichen Lage rauszukommen. Es geht nicht um Resilienz, sondern um Mut. Alfred Adler wusste, dass das Leben charakterisiert ist durch ein Streben, Schwierigkeiten zu meistern. Und seine Einsicht war grundoptimistisch: *„Es kommt nicht darauf an was einer mitbringt, sondern was er daraus macht.“*

**Es ist ein Ding der Unmöglichkeit,
Heranwachsenden den richtigen
Weg zu weisen. Welcher Erwachsene
kennt den schon?**

Es gilt, die Augen für die unterschiedlichen Stärken und Potenziale der Kinder zu öffnen. Und gefördert werden sollen die persönlichen Kompetenzen und nicht ein Abgleich zwischen Markterfordernissen und individueller Zurichtung. Es ist ein Ding der Unmöglichkeit, Heranwachsenden den richtigen Weg zu weisen. Welcher Erwachsene kennt den schon?

In der Covid-Krise zeigte sich, dass die Kinderrechte in der Praxis bis zur Unkenntlichkeit verwässert wurden. Das Wohl des Kindes war der Politik nicht einmal ein Lippenbekenntnis wert. Es gab einfach keine Bedachtnahme oder Diskussion zu deren Anliegen.

Mutige Entscheidungen der Politik sind nun gefordert, die sich nicht allein an einer Risikominimierung hinsichtlich Virus-Mutanten orientieren. Kinderpsychiatrie stand nie im Fokus der Politik. Zu krass und erschreckend erscheint vielen Menschen das sichtbare Leid von psychisch kranken Kindern.

Covid hat vielleicht momenthaft die Aufmerksamkeit der Gesellschaft auf das Leid armer, psychisch kranker Kinder gelenkt. Dieses kurze Zeitfenster sollte genutzt werden, um tiefgreifende institutionelle Änderungen zu erreichen. Frei und unverbogen zu leben kann dann das Ziel im Leben psychisch belasteter Kinder sein.

Literatur

Barschkett, M. / Spieß, K. (2021) Kindergesundheit im ersten CoronaLockdown: Weniger Behandlungsfälle und weniger Diagnosen von Infektionen. In: DIW Berlin, https://www.diw.de/de/diw_01.c.816367.de/publikationen/wochenberichte/2021_16_1/kindergesundheit_im_ersten_corona_lockdown_weniger_behandlungsaeflle_und_weniger_diagnosen_von_infektionen.html

OECD (2021a) A new benchmark for mental health systems: tackling the social and economic costs of mental ill-health, https://www.oecd-ilibrary.org/social-issues-migration-health/a-new-benchmark-for-mental-health-systems_4ed890f6-en

OECD (2021b) OECD Policy Responses to Coronavirus (COVID-19): Supporting young people's mental health through the COVID-19 crisis, <https://www.oecd.org/coronavirus/policy-responses/supporting-young-people-s-mental-health-through-the-covid-19-crisis-84e143e5/>

Offener Brief von Psycholog:innen, Kinder- & Jugendlichenpsychotherapeut:innen und Kinder- & Jugendlichenpsychiater:innen (2021) Die psychische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen muss geschützt werden!, <https://offener-brief-kiju.de/>

COPSY-Studie (2021) Die COPSY-Längsschnittstudie untersucht die Auswirkungen und Folgen der COVID-19-Pandemie auf die psychische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen in Deutschland, <https://www.uke.de/kliniken-institute/kliniken/kinder-und-jugendpsychiatrie-psychotherapie-und-psychosomatik/forschung/arbeitsgruppen/child-public-health/forschung/copsy-studie.html>

Es braucht mehr als einen Apfel pro Tag – Themenaufriss zu Gesundheitsförderung und Prävention

Gabriele Antony

Das englische Sprichwort „an apple per day keeps the doctor away“ ist weitläufig bekannt und spielt auf die Wichtigkeit des individuellen (Gesundheits-)Verhaltens an. Eine gesundheitsfördernde Ernährung trägt sicherlich dazu bei, dass Menschen gesund sind bzw. bleiben. Wenn man sich aber näher mit der Frage auseinandersetzt, was genau Gesundheit ausmacht und was Menschen gesund hält, braucht es eine differenzierte Betrachtung.

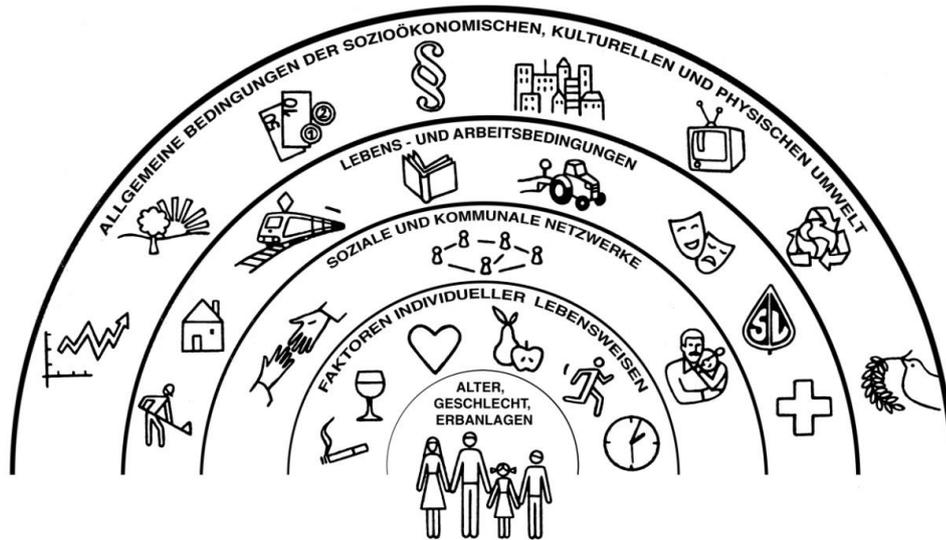
Bereits in ihrem Konstitutionspapier definiert die Weltgesundheitsorganisation (WHO) Gesundheit als „Zustand vollständigen körperlichen, seelischen und sozialen Wohlbefindens und nicht nur das Freisein von Krankheit oder Gebrechen“ (WHO 1948). Aber was beeinflusst nun diesen Zustand? Wohl mehr als der sprichwörtliche Apfel. Zur Beantwortung dieser Frage eignet sich das Modell der „sozialen Determinanten der Gesundheit“ nach Dahlgren und Whitehead (1991), das in diesem Zusammenhang eines der bekanntesten Modelle in der Public Health ist.

Dieses Modell, veranschaulicht in Abbildung 2, zeigt unterschiedliche Einflussfaktoren auf Gesundheit in Form von Schichten bzw. Ebenen. Es bildet die personenbezogenen Aspekte wie Alter, Geschlecht und Erbanlagen in der untersten Schicht ab, darüber befinden sich aber noch weitere Lagen mit Einflussfaktoren. Natürlich ist die persönliche Konstitution eine wesentliche Grundvoraussetzung für Gesundheit und Wohlbefinden, aber die darüber liegenden Ebenen haben ebenso großen Einfluss. Direkt über der Ebene der persönlichen Konstitution befinden sich Aspekte des Verhaltens wie beispielsweise Bewegung, Ernährung oder Suchtverhalten,

die die Gesundheit beeinflussen. In der Ebene darüber wird verdeutlicht, dass Menschen in unterschiedliche soziale Netzwerke eingebunden sind (z.B. Familie, Freundeskreis, Nachbarschaft, Bekanntenkreis aus Schule oder Arbeit) und diese sozialen Beziehungen ebenfalls Einfluss darauf ausüben, ob sich Menschen gesund bzw. wohl fühlen (Stichwort Einsamkeit als große Belastung für das Wohlbefinden). Auf einer weiteren Abstraktionsebene finden sich Einflussfaktoren der Lebens- und Arbeitsbedingungen. Dabei geht es beispielsweise nicht nur um ergonomisch gestaltete Arbeitsplätze, sondern auch darum, wie Arbeitsprozesse gestaltet sind oder die Organisationskultur in Betrieben, die sich auf das Wohlbefinden auswirken (Stichwort arbeitsassoziierte psychische Überlastungen bzw. Burn-out). Auch die Möglichkeiten, Freizeit nach persönlichen Interessen gestalten zu können oder Zugang zu einer gut ausgebauten öffentlichen Infrastruktur oder öffentlichen Services zu haben, tragen zur Gesundheit bei. Auf einer übergeordneten Ebene spielen aber auch

Die Möglichkeiten, Freizeit nach persönlichen Interessen gestalten zu können oder Zugang zu einer gut ausgebauten öffentlichen Infrastruktur oder öffentlichen Services zu haben, tragen zur Gesundheit bei.

Abbildung 2: Soziale Determinanten der Gesundheit



Quelle: GÖG / FGÖ, nach Dahlgren / Whitehead 1991.

allgemeine Rahmenbedingungen wie gültige Gesetze, die physische Umwelt oder die wirtschaftliche Situation bzw. der Wohlstand eines Staates eine Rolle, die indirekt unsere Gesundheit beeinflussen (z.B. Freiheitsrechte).

Gesundheit wird also von vielen Politik- und Gesellschaftsbereichen beeinflusst. Man spricht in diesem Zusammenhang auch von Gesundheit in allen Politikfeldern oder „Health in All Policies“ (Dahlgren / Whitehead 1991).

Gesundheitsförderung und Prävention sind zwei verschiedene Ansatzpunkte, die in dieselbe Richtung gehen. Präventive Maßnahmen zielen darauf ab, Krankheiten bzw. deren weitere Ausbreitung zu vermeiden. Gesundheitsförderung meint Handlungen, die der Stärkung von Fähigkeiten der Lebensbewältigung dienen. Die Maßnahmen richten sich an die Verbesserung der ökonomischen, kulturellen, sozialen, bildungsbezogenen und hygienischen Bedingungen der Lebensgestaltung der Bevölkerung (Hurrelmann et al. 2010).

Im ersten Covid-Kaleidoskop wurde beschrieben, wie vielfältig die Covid-Pandemie unser Leben beeinflusst und vielfach Herausforderungen und Belastungen für unterschiedliche Bevölkerungsgruppen mit sich gebracht hat (BEIGEWUM 2020). Neben der direkten Gesundheitskrise durch die Krankheit Covid-19, wurde die Gesundheit bzw. das Wohlbefinden in der Krise in vielerlei Hinsicht auch indirekt belastet (z.B. durch Arbeitslosigkeit, Schließung von Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen, Home-Schooling, Social- bzw. Physical-Distancing oder Ausgangsbeschränkungen).

Mit sinkenden Infektionszahlen und fortschreitendem Impferfolg wurden die Restriktionen für die Bevölkerung im Frühjahr/Sommer 2021 Schritt für Schritt von der Politik

Neben der direkten Gesundheitskrise durch Covid-19 wurde die Gesundheit bzw. das Wohlbefinden in der Krise in vielerlei Hinsicht auch indirekt belastet.

zurückgenommen. National wie international werden auch Überlegungen getätigt bzw. Maßnahmen geplant und umgesetzt, um die Gesellschaft bei der umfassenden Erholung nach dieser Krise zu unterstützen (Stichwort „Covid Recovery“ oder „Build back better“). Diese Pläne erscheinen auf den ersten Blick bzw. das, was die ersten Ankündigungen erahnen lassen, durchaus umfassend und beinhalten beispielsweise Aktivitäten zur Erholung der Wirtschaft, aber auch zur Erholung des Klimas. Wie oben ausgeführt, sind auch das Bereiche, die positiv auf die Gesundheit wirken können – auch wenn die Auswirkungen auf Gesundheit nicht explizit thematisiert werden. Vielleicht braucht es hier auch noch Vermittler/innen, die diese Zusammenhänge für die unterschiedlichen Politik- und Gesellschaftsbereiche sichtbar machen und Bewusstsein dafür aufbauen, diese Zusammenhänge in Zukunft bewusst mitzudenken und entsprechende Maßnahmen zu setzen.

Auch wenn die Covid-Krise als Gesundheitskrise gesehen wird und in den letzten eineinhalb Jahren viele öffentliche Mittel für die Pandemiebekämpfung eingesetzt wurden, darf in der Erholungsphase keinesfalls im Gesundheitsbereich gespart werden. Im Gegenteil gilt es, vor allem die Bereiche der Gesundheitsförderung bzw. Prävention auszubauen, um die Bevölkerung für die Zukunft und etwaige zukünftige Heraus-

forderungen im Sinne der Gesundheitsförderung mit entsprechenden Fähigkeiten zur Lebensbewältigung zu stärken. Konkrete Ansatzpunkte für die Gesundheitspolitik sind beispielsweise Maßnahmen zur Förderung der Gesundheitskompetenz, die Bereitstellung von leicht zugänglichen, leicht verständlichen und qualitätsgesicherten Gesundheitsinformationen, aber auch konkrete Gesundheitsförderungsaktivitäten in bestimmten Settings (z.B. in Schulen, in Betrieben, in Alters- und Pflegeeinrichtungen). In diesem Zusammenhang ist es auch wichtig, Kooperationen zwischen dem Gesundheitssystem (im engeren Verständnis) und anderen Politikbereichen weiter auszubauen, da beispielsweise auch der Zugang zu öffentlichen Einrichtungen/öffentlicher Infrastruktur, zu Grünraum oder zu Bildungs-, Kunst-, Kultur- und Freizeitangeboten die Gesundheit der Menschen positiv beeinflusst. Bei der Gestaltung von konkreten Maßnahmen ist zu beachten, dass unsere Gesellschaft heterogen ist, die Menschen mit unterschiedlichen Ressourcen ausgestattet sind und Bevölkerungsgruppen (z.B. Kinder, Ältere, Frauen, Männer, Menschen mit Migrationserfahrung, sozio-ökonomisch benachteiligte Menschen) unterschiedliche Bedarfe und Bedürfnisse haben. Insbesondere Maßnahmen, die bereits im (frühen) Kindesalter ansetzen, erscheinen vielversprechend, um die Gesundheit im Lebensverlauf positiv zu beeinflussen und Menschen für viele Lebensjahre in Gesundheit zu befähigen. Ein konkretes Beispiel in diesem Zusammenhang sind die [Frühen Hilfen](#), die Familien in belastenden Situationen vielseitig unterstützen und so zu einem gesunden Start ins Leben beitragen.

Literatur

- BEIGEWUM (Hg.) (2020) Covid-Kaleidoskop I – Wie die Krise die Ungleichheit verschärft. Wien.
- Dahlgren, G. / Whitehead, M. (1991) Policies and Strategies to Promote Social Equity in Health. Stockholm: Institute for Futures Studies.
- Hurrelmann, K. / Klotz, T. / Haisch, J. (Hg.) (2010) Lehrbuch Prävention und Gesundheitsförderung. 3., vollständig überarbeitete und erweiterte Auflage. Bern: Verlag Hans Huber, Hogrefe AG.
- WHO (1948) Constitution of the World Health Organization. United Nations, City of New York.

Was kostet (d)ein Mittagessen?

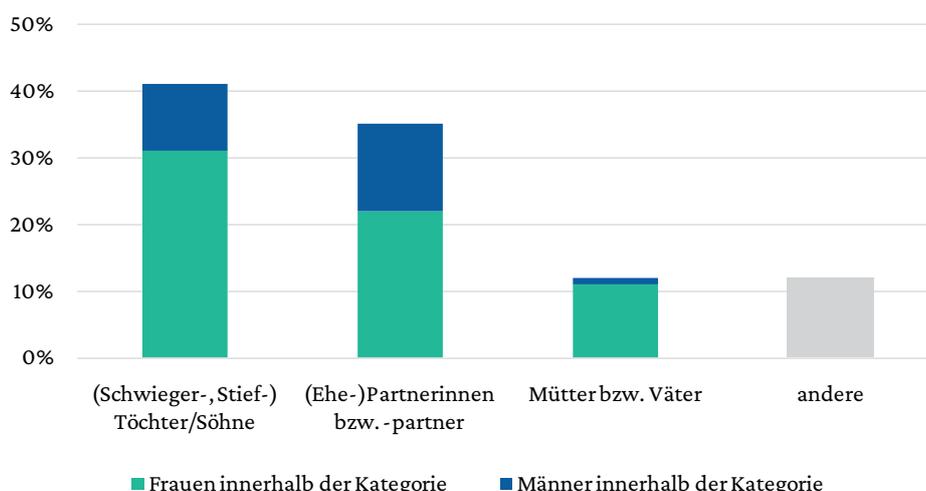
Andrea E. Schmidt

Vom Wert unbezahlter Care-Arbeit und der Notwendigkeit eines Ausbaus der sozialen Infrastruktur für pflegebedürftige Menschen und deren Angehörige: Es braucht einen umfassenden Ausbau an leistbaren Angeboten und flexible Möglichkeiten für Angehörige, sich eine Auszeit zu nehmen. Die Covid-Krise zeigte dies einmal mehr.

Dass Sie, verehrte Leserin, verehrter Leser, bis hierher weitergelesen haben, ist vielleicht dem Umstand geschuldet, dass in der Titelzeile dieses Beitrags nicht das oft tabuisierte Wort „Langzeitpflege und -betreuung“ vorkommt. Wenn dann von „pflegenden Angehörigen“ die Rede ist, schalten die meisten

ohnehin gedanklich ab. Betrifft mich nicht, interessiert mich nicht. Aber Moment: Tatsächlich sind geschätzt eine Million Menschen in Österreich in dieser Kategorie einzustufen. Sie betreuen oder pflegen ein Familienmitglied oder eine andere nahestehende Person ohne Bezahlung – meist den/die PartnerIn, das eigene Kind oder die eigenen Eltern. Frauen tun dies deutlich häufiger als Männer. Jene, die ältere Familienmitglieder betreuen, geben für die familiäre Pflege oft auch ihren Beruf auf. Dies führt dann in Folge mitunter zu Altersarmut sowie ernstzunehmenden psychischen und gesundheitlichen Belastungen (Nagl-Cupal et al. 2018).

Abbildung 3: Verhältnis von pflegenden Angehörigen zur betreuten Person



Quelle: Eigene Darstellung basierend auf Nagl-Cupal et al. 2018.

Lesebeispiel: Zwölf Prozent aller pflegenden Angehörigen in Österreich pflegen ihr behindertes oder beeinträchtigtes Kind (dritter Balken von links). Bei pflegenden Eltern ist der Frauenanteil am höchsten, was an dem großen grün gefärbten Anteil zu erkennen ist. Genauer gesagt sind elf Prozent aller pflegenden Angehörigen Mütter, aber nur ein Prozent sind (pflegende) Väter. Braucht der eigene Partner oder die eigene Partnerin Pflege, ist das Geschlechterverhältnis hingegen etwas ausgewogener (zweiter Balken von links), der grün gefärbte Bereich wird kleiner (Frauenanteil) bzw. der blau gefärbte Bereich (Männeranteil) innerhalb der Kategorie steigt.

Der Ruf nach leistbaren Pflege- und Betreuungsangeboten ist nicht neu, ebenso wenig wie der Ruf nach dem Ausbau und der Flexibilisierung von Ersatzpflege – also jener Pflege, die dann benötigt wird, wenn pflegende Angehörige verhindert oder auf Urlaub sind, oder einfach einmal eine Auszeit nehmen. Missverstanden wird in der öffentlichen Debatte aber vielfach eines – nämlich die Tatsache, dass Pflege durch Angehörige nicht *kosten-los* ist. Allerdings sind die Kosten, die durch unbezahlte Care-Arbeit von Angehörigen für pflegebedürftige Familienmitglieder entstehen, häufig nicht auf den ersten Blick sichtbar. Um auf das im Titel angesprochene Mittagessen zurückzukommen: Wenn die Ehegattin für ihren pflegebedürftigen Mann kocht, handelt es sich dann um Pflegetätigkeit oder nicht? Wenn eine Mutter ihr behindertes Kind wäscht – und dafür deutlich länger Zeit braucht, als wenn das Kind nicht behindert wäre – welcher Teil ist Pflegearbeit und welcher nicht?

Pflege durch Angehörige ist weder kosten- noch alternativlos.

Pflege durch Angehörige – jetzt ist die gefürchtete Wortkombination hier und ich hoffe, Sie lesen dennoch weiter – ist weder kosten- noch alternativlos. Prinzipiell bestehen unterschiedliche Möglichkeiten, sich den Wert unbezahlter Care-Arbeit vorzustellen und in weiterer Folge auch über politische Alternativen zur Pflege durch Angehörige nachzudenken. Nicht berücksichtigt wird meistens, dass viele Aufgaben, die Angehörige übernehmen, schwer bis gar nicht vom „System“ übernommen werden können – dazu zählen unzählige Telefonate mit Betreuungsorganisationen, die Organisation eines Ersatzes bei Ausfällen und emotionale Care-Arbeit. Schließlich gibt es Berechnungsmethoden, die darauf abzielen, die Perspektive der pflegenden Angehörigen selbst einzubeziehen (Cès et al. 2019): Welchen Stundenlohn müssten sie ihrer eigenen Meinung nach für eine zusätzliche Stunde an erbrachter Pflege erhalten? Wie müsste dieser *Lohn* ausfallen, wenn etwaige Einbußen im Wohlbefinden der bzw. des pflegenden Angehörigen mitberücksichtigt werden? Ein spannendes Detail am Rande ist übrigens, dass das Wohlbefinden von pflegenden Angehörigen erwiesenermaßen steigt,

wenn sie in einer Region leben, in der professionelle Betreuungsdienste im Notfall verfügbar wären, auch wenn sie diese als Entlastungsmöglichkeit (noch) gar nicht in Anspruch nehmen (Wagner / Brandt 2018).

Ein Schelm, wer Böses dabei denkt, dass pflegende Angehörige im aktuellen Regierungsprogramm häufig erwähnt werden!

Auch das Regierungsprogramm der Grünen und der ÖVP aus dem Jahr 2020 erwähnt pflegende Angehörige häufig. Ein Schelm, wer Böses dabei denkt. Ist es nicht einfacher und vor allem kostengünstiger, Unterstützungsleistungen für pflegende Angehörige vorzuschlagen als eine adäquate Betreuungs-Infrastruktur mit professionellen Pflegekräften aufzustellen? Die Vermutung liegt nahe, dass ein Ausweichen auf pflegende Angehörige mit weniger Widerständen verbunden ist – zumal, wie bereits erwähnt, diese Pflege fälschlicherweise vielfach als kostenlos angesehen wird. Das Budget dankt es also, wenn der Fokus weg von Ausgaben für professionelle Betreuungsleistungen hin zu (meist) familiärer Betreuung geht – oder auch hin zu Betreuung durch gering entlohnte, ausländische Betreuungskräfte. Letztere werden fälschlicherweise oft als „24-Stunden-Betreuung“ bezeichnet, wenngleich eine Rund-um-die-Uhr-Betreuung gesetzlich gar nicht vorgesehen ist. Ob es die Qualität der Betreuung ebenfalls dankt, wenn nicht-professionelle Betreuungspersonen Aufgaben übernehmen, die spezielle Qualifikationen erfordern (würden), sei dahingestellt.

In der Covid-Krise hat sich einmal mehr gezeigt, dass es hoch an der Zeit ist, eine professionelle Pflege- und Betreuungsinfrastruktur flächendeckend zugänglich und für alle pflegebedürftigen leistbar zu machen. In einer Studie der Volkshilfe Österreich (2020) wurden pflegende Angehörige von armutsbetroffenen Demenzerkrankten zu deren Situation während der Pandemie befragt: In der Krise konzentrierte sich die Verantwortung vielfach auf wenige Personen, während Ersatzpflege und andere formelle Unterstützungsdienste eingeschränkt wurden und andere Familienmitglieder sowie freiwillige Helferinnen und Helfer vielfach wegfielen. Die negativen Folgen für die Psyche pflegender Angehöriger ließ nicht auf sich warten. (Rodrigues / Simmons / Schmidt / Steiber 2021). Diese Befunde weisen einmal mehr darauf hin, dass ein formal gestütztes Sicherheitsnetz für pflegebedürftige Menschen und deren Angehörige essenziell ist. Dies gilt insbesondere für ökonomisch schwächer gestellte Familien: Aus zahlreichen empirischen Befunden ist bekannt, dass in diesen Familien Pflege durch Angehörige deutlich häufiger genutzt wird als in ökonomisch besser gestellten Familien (Rodrigues / Ilinca / Schmidt 2018).

Handlungsbedarf besteht auch aufgrund allgemeiner gesellschaftlicher Entwicklungen. Trotz der aktuell nach wie vor hohen Verfügbarkeit pflegender Angehöriger stehen künftig weniger Kinder je pflegebedürftiger Person zur Verfügung, während die Anzahl älterer Menschen mit Unterstützungs- und Pflegebedarf wächst. Zudem steigt die Erwerbstätigkeit von Frauen, die den größten Teil der unbezahlten Pflege für ältere pflegebedürftige Angehörige schultern. Dies wiederum erhöht deren Risiko für Doppelbelastungen massiv, sowie das Risiko für psychische und gesundheitliche Folgen aufgrund zeitintensiver Betreuungsaufgaben in der Familie: Neben einer bezahlten Arbeit noch 20 Stunden oder mehr an Pflegearbeit für Angehörige zu leisten, bleibt nicht unbemerkt (für eine Übersicht vgl. Schmidt / Delcour / Schwarz 2021).

Wie kann also eine Lösung aussehen? *Erstens*, der Wert unbezahlter Pflege von Angehörigen muss entsprechend anerkannt werden. Wer erkennt, dass bereits jetzt wertvolle zeitliche, gesundheitliche und ökonomische Ressourcen im System verloren gehen, wird *zweitens* eher bereit sein, umfassende öffentliche Investitionen in Betreuungs- und Pflegeinfrastruktur zu tätigen. Die Interessengemeinschaft (IG) pflegender Angehöriger hat dazu bereits spannende Vorschläge erarbeitet: Sie schlägt in ihrem Forderungskatalog wohnortnahe Beratungs-, Vernetzungs- und Koordinationsstellen vor, die pflegende Angehörige bei ihrer Arbeit unterstützen, sowie einen pflegefreien Tag pro Monat (Interessengemeinschaft pflegender Angehöriger 2019).

Wer erkennt, dass wertvolle zeitliche, gesundheitliche und ökonomische Ressourcen im System verloren gehen, wird eher bereit sein, umfassende öffentliche Investitionen in Betreuungs- und Pflegeinfrastruktur zu tätigen.

Voraussetzung für einen solchen Ausbau ist *drittens* die Lösung der Personalfrage in der professionellen Langzeitpflege: Es gilt, mehr Personen für die Ausbildung in einem Pflegeberuf zu gewinnen, die Berufsverweildauer durch eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen zu erhöhen und ernsthaft über Gehälter in der Pflegebranche zu diskutieren, sowie gegebenenfalls auch Effizienzpotenziale anzusehen (z.B. durch den gezielten Einsatz von Informations- und Kommunikationstechnologien). *Viertens* braucht es eine Anpassung der Ersatzpflege an die jeweiligen Lebenssituationen pflegender Angehöriger: Sie soll beispielsweise auch tageweise in Anspruch genommen werden können. Die IG pflegender Angehöriger schlägt zudem einen Rechtsanspruch auf Ersatzpflege vor.

Die wichtigste Unterstützungsleistung bleibt eine gut ausgebaute öffentliche Infrastruktur für pflegebedürftige Menschen.

Fünftens sei erwähnt, dass es einen differenzierten Blick auf das Thema braucht, da bestimmte Gruppen pflegender Angehöriger deutlich stärker belastet sind als andere. Als besonders vulnerable Gruppen sind jene einzustufen, die 20 Stunden oder mehr pro Woche Pflege für Angehörige leisten, ebenso wie jene, die rund um die Uhr zur Verfügung stehen (beispielsweise aufgrund einer Demenzerkrankung der pflegebedürftigen Person). Auch Kinder und Jugendliche, die Betreuung und Pflege für Eltern, Großeltern oder Geschwister übernehmen müssen, brauchen gezielte Unterstützung. Schließlich sind Eltern behinderter Kinder, insbesondere Mütter, als besonders vulnerable Gruppe zu erwähnen, für die sektorenübergreifende Maßnahmen (etwa auch im Schulbereich) dringend nötig wären. Die detaillierte Diskussion der Maßnahmen für jede dieser Gruppe würde den Rahmen dieses Beitrags allerdings sprengen (vgl. Schmidt et al. 2021).

Abschließend bleibt zu sagen: Keine Angst vor dem Thema pflegende Angehörige! Die wichtigste Unterstützungsleistung bleibt eine gut ausgebaute öffentliche Infrastruktur für pflegebedürftige Menschen. Aber auch im Kleinen kann jeder und jede Einzelne von uns zudem etwas beitragen, indem pflegende Angehörige und insbesondere Frauen ermutigt werden, sich Auszeiten zu nehmen. Denn das Mittagessen können auch andere zubereiten, während Altersarmut sowie schwere psychische Belastungen kaum wieder gut zu machen sind.

Literatur

- Interessengemeinschaft pflegender Angehöriger (2019) Aktuelle Forderungen der IG an die Politik. Wien, https://www.ig-pflege.at/downloads/news/2019/Forderungen_neu_Final_0.pdf?m=1566475139&
- Nagl-Cupal, M. / Kolland, F. / Zartler, U. / Mayer, H. / Bittner, M. / Koller, M. / Parisot, V. / Stöhr, D. (2018) Angehörigenpflege in Österreich. Einsicht in die Situation pflegender Angehöriger und in die Entwicklung informeller Pflegenetzwerke. Wien: BMASGK.
- Rodrigues, R. / Ilinca, S. / Schmidt, A. E. (2018) Income-rich and wealth-poor? The impact of measures of socio-economic status in the analysis of the distribution of long-term care use among older people. In: Health Economics (27)3, 637–646.
- Rodrigues, R. / Simmons, C. / Schmidt, A. E. (2021) Care in times of COVID-19: the impact of the pandemic on informal caregiving in Austria. In: European Journal of Ageing, <https://doi.org/10.1007/s10433-021-00611-z>
- Schmidt, A. E. / Delcour, J. / Schwarz, T. (2021) Familienleben mit beeinträchtigten, behinderten oder pflegebedürftigen Familienmitgliedern. In: 6. Österreichischer Familienbericht 2009–2019. Wien: BKA/FFJI, 533–572.
- Volkshilfe Österreich (2020) Belastet, hilflos, allein gelassen – Umfrage zur Situation von pflegenden Angehörigen armutsbetroffener Demenzerkrankter in der Coronakrise (Presseunterlage). Wien, https://www.volkshilfe.at/fileadmin/user_upload/Media_Library/Bilder/Bilder_nach_Themen/Pflege/2020-08_PK_Corona_und_Pflege/Presseunterlage_Demenzumfrage_12Aug.pdf
- Wagner, M. / Brandt, M. (2018) Long-term Care Provision and the Well-Being of Spousal Caregivers: An Analysis of 138 European Regions. In: The Journal of Gerontology, Series B: Psychological Sciences and Social Sciences (73)4, e24–e34, doi: 10.1093/geronb/gbx133

Selbstbestimmt leben

Christine Steger

Gesellschaftliche Umstände lassen sich anhand der Lebensrealität von Menschen mit Behinderungen besonders gut analysieren. Die Auswirkungen der Maßnahmen rund um den Ausbruch der Pandemie im März 2020 trafen Menschen mit Behinderungen besonders stark. Menschen mit Behinderungen waren mit zahlreichen Einschränkungen konfrontiert: So wurden zum Beispiel Einrichtungen der sogenannten Behindertenhilfe vielerorts geschlossen, das Angebot an tagesstrukturierenden Maßnahmen („Werkstätten“) war deutlich reduziert und es gab teilweise über Monate hinweg wenig bis keinerlei Angebot. In den Wohneinrichtungen und Pflegeeinrichtungen für ältere sowie pflegebedürftige Menschen gab es viele Beschränkungen, was die Bewegungsfreiheit und die Möglichkeit, soziale Kontakte zu pflegen, anging. Besuche und Kontakt mit Freund*innen und Familienmitgliedern waren nur sehr schwer möglich. Die Situation war allerdings uneinheitlich: Durch die föderale Zuständigkeit beim Thema Menschen mit Behinderungen und älteren Personen in Pflegeeinrichtungen haben die Bundesländer unterschiedliche Regelungen erlassen. Die Vorgaben des Bundes wurden in den Bundesländern teilweise sehr rigide und überbordend umgesetzt. Und sogar innerhalb der Bundesländer gab es je nach

Gerade in den ersten Monaten haben Angst und Sorge sowie ein großer Wunsch nach Sicherheit im Hinblick auf Selbstbestimmungsrechte überwogen.

Heimleitung bzw. Träger unterschiedliche Regeln. Besuchsbeschränkungen waren nicht immer in Verordnungen geregelt, häufig handelte es sich dabei um Einzelfallentscheidungen.

Gerade in den ersten Monaten haben Angst und Sorge sowie ein großer Wunsch nach Sicherheit im Hinblick auf Selbstbestimmungsrechte überwogen. Therapieangebote waren gemeinhin ab Beginn des ersten Lockdowns nicht mehr vorhanden, auch wenn es hierfür keine gesetzlichen Vorgaben gab. Im Nachgang lässt sich feststellen: Es gab ein hohes Maß an Bereitschaft, Sonderregelungen und Einschränkungen für institutionalisiert lebende Menschen zu erlassen, sowohl im Bereich pflegebedürftiger älterer Menschen als auch im Bereich Menschen mit Behinderungen. Nicht selten war das Argument zu hören, dass das Wohl der Allgemeinheit hier voranzustellen sei.

WIE BARRIEREFREI WURDEN WICHTIGE INFORMATIONEN RUND UM DIE PANDEMIE AUFBEREITET?

Ein wichtiges Thema war auch die Vermittlung von Informationen über die Pandemie und die Regelungen. Für die Wohneinrichtungen stellten sich wichtige Fragen: Wie wurden Informationen an Bewohnerinnen und Bewohner weitergegeben? Häufig beobachtet wurde mangelnde Barrierefreiheit bei pandemiebezogener Kommunikation: Wer informiert die Bewohner*innen in welcher Form und in welchen barrierefreien Formaten? Wurden Informationsblätter in leichter Sprache angeboten? Wer hat die Angehörigen sowie Familienmitglieder informiert? Das allgemein vorherrschende Gefühl von Unsicherheit und Angst wurde dadurch noch verstärkt.

RUND UM COVID-19 SIND SELBSTBESTIMMUNGSRECHTE STARK IN DEN HINTERGRUND GETRETEN

Selbstbestimmungsrechte und das soziale Modell von Behinderung sind im Diskurs rund um die Pandemie stark in den Hintergrund getreten. Es ließ sich eine Mischung aus mangelnder und fehlgeleiteter Information und Kommunikation mit einer starken Abschottungsabsicht und ein grundsätzlich anstaltsinduziertes Abschottungsbedürfnis feststellen.

Das widerspricht ganz deutlich den in der UN-Behindertenrechtskonvention (UN BRK) festgehaltenen Grundrechten. Österreich hat diese völkerrechtliche Vereinbarung bereits 2008 ratifiziert und sich dazu bekannt, die Menschenrechte für Menschen mit Behinderungen zu achten und eine konkrete Umsetzung der Ziele voranzutreiben.

ALLEN MENSCHEN STEHEN DIESELBEN RECHTE ZU, UNABHÄNGIG VON EINER BEHINDERUNG

Die UN BRK stellt fest, dass alle Menschen – unabhängig von einer Behinderung – dieselben Rechte haben. Das betrifft alle Aspekte des Lebens. Besonders berücksichtigt werden die Bereiche Bildung, Wohnen und Arbeiten. Auch 13 Jahre nach Unterzeichnung der UN-Konvention ist der Status quo in Österreich leider noch immer mangelhaft. Gerade im Bereich Wohnen und Arbeiten haben die Geschehnisse rund um den Ausbruch der Pandemie die Ungleichbehandlung von Menschen mit Behinderungen sehr deutlich gezeigt.

In Artikel 19 hält die UN-Konvention unmissverständlich fest, dass auch Menschen mit Behinderungen ihren Aufenthaltsort frei wählen können müssen:

„Die Vertragsstaaten dieses Übereinkommens anerkennen das gleiche Recht aller Menschen mit Behinderungen, mit gleichen Wahlmöglichkeiten wie andere Menschen in der Gemeinschaft zu leben, und treffen wirksame und geeignete Maßnahmen, um Menschen mit Behinderungen den vollen Genuss dieses Rechts und ihre volle Inklusion in der Gemeinschaft und Teilhabe an der Gemeinschaft zu erleichtern, indem sie unter anderem gewährleisten, dass

1. Menschen mit Behinderungen gleichberechtigt mit anderen die Möglichkeit haben, ihren Aufenthaltsort zu wählen und zu entscheiden, wo und mit wem sie leben, und nicht verpflichtet sind, in besonderen Wohnformen zu leben;
2. Menschen mit Behinderungen Zugang zu einer Reihe von gemeindenahen Unterstützungsdiensten haben, zu Hause, in Einrichtungen und sonstiger Art, einschließlich der Persönlichen Assistenz, die zur Unterstützung des Lebens in der Gemeinschaft und der Inklusion in der Gemeinschaft sowie zur Verhinderung von Isolation und Segregation von der Gemeinschaft notwendig ist;

3. gemeindenaher Dienstleistungen und Einrichtungen für die Allgemeinheit Menschen mit Behinderungen auf der Grundlage der Gleichberechtigung zur Verfügung stehen und ihren Erfordernissen Rechnung tragen.“

SELBSTBESTIMMTES LEBEN UND INKLUSION IN DER GEMEINSCHAFT

Gehen wir also von der UN-Konvention aus, so müssten abschottende Wohneinrichtungen wie Heime bereits seit 2008 der Vergangenheit angehören. Jedoch können Menschen mit Behinderungen, insbesondere mit Lernschwierigkeiten bzw. mit einem höheren Unterstützungsbedarf oft immer noch nicht eigenständig an einem frei gewählten Ort leben, denn es fehlt an umfassenden Konzepten für gemeindenaher Dienstleistungen, umfassender persönlicher Assistenz, barrierefreiem öffentlichen Verkehr und nicht zuletzt an barrierefreiem Wohnraum. Dieses Fehlen liegt mitunter daran, dass noch immer davon ausgegangen wird, dass Menschen mit Behinderungen in besonderen Wohnformen leben *sollen*, als wäre es nur *natürlich*, dass Menschen mit Behinderungen mit anderen Menschen mit Behinderungen in Sondereinrichtungen oft für Jahre und Jahrzehnte zusammenleben.

ABBAU VON HEIMEN

Würde man die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen tatsächlich ernst nehmen, so müssten als Konsequenz aus der Pandemie Sondereinrichtungen wie Wohnheime und Werkstätten konsequent abgebaut und Alternativen geschaffen werden. Denn Sicherheits- und Schutzmaßnahmen haben die Aussonderung und Abschottung noch weiter verstärkt. Die Grund- und Freiheitsrechte waren für Bewohnerinnen und Bewohner von Einrichtungen noch viel stärker beschränkt als für die allgemeine Bevölkerung.

Man könnte unabhängig von Finanzierungsvorbehalten gemeinsam mit Menschen mit Behinderungen den Abbau von Sondereinrichtungen und Aufbau fehlender Dienstleistungen erarbeiten.

AUSGRENZUNG BEENDEN

Die Lehren aus der Pandemie sollten somit zum Anlass genommen werden, um die strukturelle Ausgrenzung für bestimmte Personengruppen zu eliminieren: In einer idealen Gesellschaft würde man einen Gipfel einberufen und unabhängig von Finanzierungsvorbehalten gemeinsam mit Menschen mit Behinderungen überlegen, wie ein Abbau von Sondereinrichtungen und der gleichzeitige Aufbau von fehlenden gemeindenahen Dienstleistungen organisiert werden kann.

Dem zugrunde liegt das Bekenntnis, dass Menschen mit Behinderungen integraler Bestandteil dieser Gesellschaft sind. Sie stehen nicht außerhalb der Gesellschaft und müssen nicht in Sonderanstalten untergebracht werden.

Die Pandemie hat aufgezeigt, dass Österreich nicht nur ein Land der Berge, sondern auch ein Land der Heime ist. Die Erkenntnisse seit dem Auftreten der Pandemie könnten als Chance begriffen werden, die Versäumnisse seit der Ratifizierung der UN-Konvention 2008 aufzuholen. Die Pandemie könnte weiters eine Chance bieten, Teilhabe und Gleichberechtigung für Menschen mit Behinderungen abseits von hohlen Phrasen Realität werden zu lassen.

Hierfür benötigt es allerdings Anstrengungen auf allen Ebenen: Grundlage ist die Zusammenarbeit von Bund und den Bundesländern, der Politik und Verwaltung gemeinsam mit Selbstvertreterinnen und Selbstvertretern. Dem zugrunde liegt das Bekenntnis, dass Menschen mit Behinderungen integraler Bestandteil dieser Gesellschaft sind. Sie stehen nicht außerhalb der Gesellschaft und müssen nicht in Sonderanstalten untergebracht werden. Eine inklusive Gesellschaft erkennt alle Menschen in ihrer Vielfalt an. Es ist an der Zeit, die Bekenntnis, die mit der UN-Konvention bereits vor langem unterschrieben wurde, Realität werden zu lassen.

Literatur

Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen sowie des Fakultativprotokolls zum Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen. BGBl. I Nr. 100/2003 idgF, https://www.monitoringausschuss.at/download/grundlagen/un-konvention/BGBl_III_105_2016.pdf

Pandemie hoffentlich gebannt, Wohnungsmärkte weiter angespannt: Was tun?

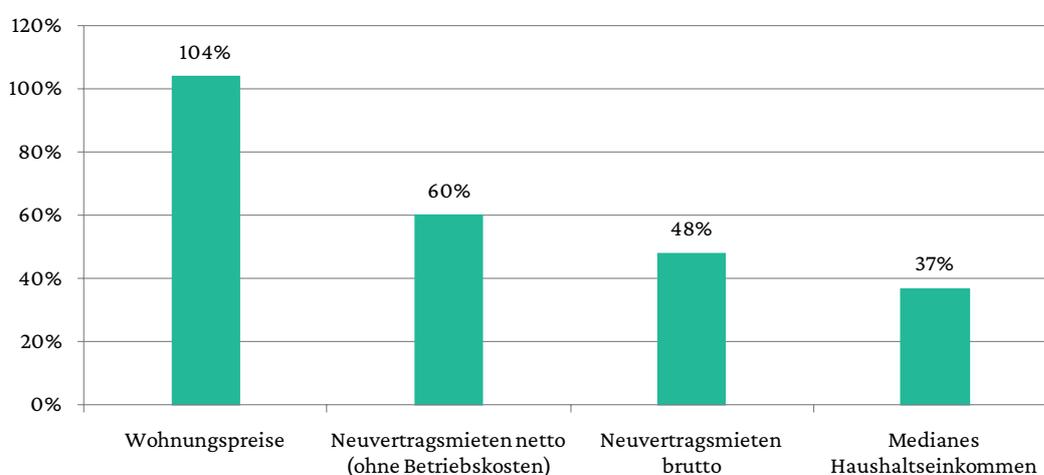
Lukas Tockner

Auf mehreren regionalen Wohnungsmärkten in Österreich gibt es bereits seit der Finanzkrise 2008 überproportionale Preissteigerungen. Die Neuvertragsmieten im privatwirtschaftlich organisierten Wohnungssegment sind dort seither spürbar stärker gestiegen als die verfügbaren Haushaltseinkommen. Zudem gab es drastische Steigerungen bei den Kaufpreisen von Wohnungen. In Wien beispielsweise stiegen die Wohnungspreise seit 2008 um 104 Prozent, während das mitt-

lere Haushaltseinkommen um lediglich 37 Prozent zunahm. In anderen attraktiven Ballungsräumen, wie etwa Innsbruck oder Salzburg, herrscht ebenfalls eine angespannte Lage.

Bereits bestehende Probleme auf den Wohnungsmärkten wurden durch Covid teilweise verfestigt, andernorts mitunter verstärkt und für bestimmte Bevölkerungsschichten bedrohlich akzentuiert. Die Pandemie und die damit einhergehende

Abbildung 4: Wohnungspreise und private Mieten in Wien 2008–2020



Quelle: Österreichische Nationalbank, Mikrozensus – Statistik Austria, eigene Berechnungen.

Wirtschaftskrise hat also mehrschichtige Effekte auf die Wohnversorgung. Im Folgenden werden diese Effekte einerseits beschrieben. Andererseits wird dargestellt, wie politisch darauf reagiert werden sollte.

DELOGIERUNGSPRÄVENTION IST MENSCHLICH UND WIRTSCHAFTLICH ANGEZEIGT

Im Frühjahr 2020 waren zwischenzeitlich über eine Million Menschen in Österreich entweder arbeitslos oder in Kurzarbeit. In der ersten Phase der umfassenden Verkehrsbeschränkungen – also im ersten Lockdown – waren etwaige Nöte von Miethaushalten von der Bundesregierung noch explizit berücksichtigt worden. Für Rückstände bei den Mietzahlungen zwischen April und Juni 2020 gab es eine gesetzliche Stundungsmöglichkeit. Diese bestand nach zwischenzeitlicher Verlängerung bis Ende März 2021. Haushalte, die heute noch Mietrückstände aus den Monaten zwischen April und Juni 2020 haben, können aufgrund dieser aber frühestens ab Mitte 2022 gekündigt werden. Rechtlich betrachtet herrschte dadurch eine paradoxe Situation vor. Denn: Etwaige Mietrückstände aus der ersten Phase der Verkehrsbeschränkungen hatten eine gewisse Sonderstellung und haben diese in eingeschränktem Maße weiterhin. Wer allerdings im Juli 2020 ihre oder seine Miete ganz oder teilweise nicht bezahlt hat, konnte deswegen bereits im August 2020 gekündigt werden.

Wer Delogierungen verhindert, spart mit jedem übernommenen Euro an Mietzinsrückständen mehr als zwölf Euro Folgekosten.

Tatsächlich ist die Zahl der Räumungsklagen und Delogierungen im Jahr 2020 deutlich zurückgegangen. Das zeigen Daten des Bundesministeriums für Justiz. Im Jahr 2019 waren österreichweit rund 36.000 Räumungsklagen und Kündigungen eingebracht worden. Im Jahr 2020 ist diese Zahl auf rund 23.200 zurückgegangen – trotz pandemiebedingter, gravierender Wirtschaftskrise und Rekordarbeitslosigkeit. Proportional ähnliche Rückgänge gab es auch bei den Delogierungsanträgen und den vollzogenen Delogierungen.

Diese unerwarteten Rückgänge dürften insbesondere zwei Ursachen haben. Erstens waren die Gerichte zwecks Infektionsvermeidung über eine längere Zeit geschlossen. In dieser Zeit sind Klagen und Anträge folglich unbearbeitet liegen geblieben. Zweitens dürften sich aber auch viele Vermietende aufgrund der außergewöhnlichen Umstände erst einmal kulant gegenüber ihren Mieterinnen und Mietern verhalten haben.

Bei in der Wohnungslosenhilfe tätigen Organisationen herrschte aber bereits im Herbst 2020 Alarmstimmung. Diese Hilfsorganisationen hatten in den Jahren nach der vergleichsweise milderer Wirtschaftskrise 2009 eine deutliche Zunahme der Wohnungslosigkeit erlebt. Seit März 2021 hat sich schließlich ein breites Bündnis formiert, um politischen Druck für einen Hilfsfonds zur Delogierungsprävention aufzubauen. Beteiligt daran waren die Mietervereinigung, die Volkshilfe, die Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe und die Arbeiterkammer. Anlass für das koordinierte Vorgehen war das Auslaufen der gesetzlichen Stundungsmöglichkeiten.

Die Bundesregierung hat schließlich auf die Aktivitäten des Bündnisses reagiert und 24 Millionen Euro zur Delogierungsprävention zugesagt und im Nationalrat noch vor der Sommerpause beschlossen. Das ist ein erfreulicher Erfolg. Das Bündnis hat zwar ursprünglich 100 Millionen Euro für den Hilfsfonds gefordert, die nunmehr beschlossenen 24 Millionen Euro sind aber ein erster, wichtiger Schritt. Nun wird zu beobachten sein, wie rasch diese Mittel beansprucht werden. Klar ist jedenfalls, dass Delogierungsprävention nicht zuletzt auch wirtschaftlich sinnvoll ist. Übernommene Mietzinsrückstände ersparen Folgekosten im Verhältnis von über eins zu zwölf, wenn dadurch eine Delogierung verhindert wird. Mit den Mitteln des Bundes können daher bei Mietenden, Vermietenden und der öffentlichen Hand Folgekosten in der Höhe von rund 300 Millionen Euro vermieden werden. Wenn sich die von der Bundesregierung beschlossenen 24 Millionen Euro für Delogierungsprävention dem Ende neigen sollten, muss nachdrücklich auf diese gesamtwirtschaftlichen Ersparnisse hingewiesen und eine Neudotierung für den Hilfsfonds gefordert werden.

DER BETONGOLDFRAKTION AUF DEN SCHLIPS STEIGEN...

Seit über einer Dekade spannen sich die Wohnungsmärkte in vielen österreichischen Ballungszentren immer weiter an. Dieser Prozess hat zwei wesentliche Ursachen: Einerseits sind Wohnimmobilien nach der Finanzkrise 2008 eine zunehmend attraktive Anlageform geworden. Die Phrasen „Grundbuch statt Sparbuch“ und „Flucht ins Betongold“ beschreiben trefflich, wie sich die Veranlagungspräferenzen einer Reihe von AkteurInnen geändert haben. Der Grund dafür ist wiederum die anhaltende Niedrigzinsphase. Da Staatsanleihen je nach Laufzeit nur mehr negative bis äußerst niedrige Zinserträge abwerfen, ist für Versicherungen und andere finanzielle Kapitalgesellschaften faktisch nur mehr die Immobilie als einigermaßen sichere und ertragreiche Anlageform übriggeblieben.

Andererseits haben mehrere Ballungszentren bereits seit der Jahrtausendwende ein markantes Bevölkerungswachstum verzeichnet. Die beiden Paradebeispiele dafür sind Wien und Graz. Insbesondere in den Jahren nach 2011 und um das Jahr 2015 gab es einen internationalen Zuzug in diese Städte, mit welchem die Bautätigkeit zwischenzeitlich nicht Schritt

gehalten hatte. Insbesondere gab und gibt es eine Angebotslücke im preiswerten Wohnungssegment, da zu wenige geförderte Mietwohnungen errichtet wurden.

Das war die Ausgangslage vor der Covid-Pandemie. Während und nach der ersten Infektionswelle im Frühjahr 2020 zeigte sich rasch, dass es bei Wohnimmobilien keine Preiseinbrüche geben würde. Im Gegenteil dazu gab es im weiteren Verlauf des Jahres kräftige Preissteigerungen, insbesondere auch in weniger dicht besiedelten Gebieten im weiteren Einzugsbereich der Ballungszentren. In einer Pandemie und bei weitreichenden Verkehrsbeschränkungen ist es auch nicht verwunderlich, dass die Präferenz nach einer Wohnung oder einem Haus mit Garten zunimmt.

Die Österreichische Nationalbank kommt in ihren neuesten Berechnungen zum Schluss, dass die Preise von Wohnimmobilien österreichweit mittlerweile um rund 19 Prozent überbewertet sind. In Wien wird aktuell eine Überbewertung von 25 Prozent festgestellt (vgl. Österreichische Nationalbank 2021). Zuletzt hat auch das Finanzmarktstabilitätsgremium Besorgnis wegen zunehmend riskanteren Kreditvergaben der Banken geäußert. Es werden zu viele Kredite an Haushalte vergeben, die über zu wenig Eigenmittel verfügen. In der Folge beansprucht die Rückzahlung dieser Kredite häufig zu große Teile der verfügbaren Haushaltseinkommen.

...UND MEHR GEFÖRDERTE MIETWOHNUNGEN BAUEN

Aus wohnbaupolitischer Perspektive gibt es eine klare Antwort, was in dieser Situation zu tun ist: Es müssen mehr geförderte Mietwohnungen errichtet werden.

Wer braucht Betongold? Für eine Wohnkostensenkung ist mehr geförderter Mietwohnungsbau erforderlich.

Anders als etwa in Deutschland bestehen dafür in Österreich auch sehr gute Voraussetzungen. Mit der gemeinnützigen Wohnungswirtschaft gibt es hierzulande ein Wohnungsanbietersegment, welches per Gesetz zu regulierten Mieten verpflichtet ist. Im Rahmen der Wohnbauförderung ist es für die österreichischen Bundesländer auch Usus, Jahr für Jahr nennenswerte Beträge aufzuwenden, um die Bautätigkeit von leistbaren Wohnungen anzuregen.

Der größte Hemmschuh für neue Bauprojekte mit geförderten Mietwohnungen sind die viel zu hohen Grundstückspreise. Um diese Hürde zu überwinden, sind wirkungsvolle bodenpolitische Maßnahmen erforderlich. Öffentliche Gesellschaften

für die Bodenbevorratung erweisen sich gegenwärtig als besonders wertvoll, da sie antizyklisch agieren können. Ein Beispiel dafür ist der Wohnfonds Wien. Dieser stellte in den letzten Jahren verstärkt Grundstücke zur Verfügung, welche der Fonds bereits vor der Bodenpreisexplosion erworben hatte.

Des Weiteren ist es angezeigt, vom Verkauf von öffentlichen Grundstücken abzugehen. Anstelle dessen sollten öffentliche Körperschaften oder öffentliche Unternehmen Baurechte an gemeinnützige Bauvereinigungen vergeben. Da Baurechtsverträge sehr langfristig abgeschlossen werden – Laufzeiten zwischen 80 und 99 Jahren sind üblich – können GrundstücksbesitzerInnen hier auch bei wohnbauförderungskompatiblen Baurechtszinsen attraktive Erträge erzielen. Die Österreichischen Bundesbahnen, die Bundesforste und andere öffentliche Liegenschaftseigentümer sollten sich hier ein Beispiel an der Liegenschaftsbewirtschaftung des Stifts Klosterneuburg nehmen.

Schließlich haben die Planungsbehörden von Städten und Gemeinden im Rahmen der Grundstückswidmung weitreichende Einflussmöglichkeiten auf die Bodenpreise. Ein Beispiel dafür ist die vor knapp drei Jahren in Wien beschlossene Widmungskategorie „geförderter Wohnbau“. Die darin enthaltene Preisbegrenzung schafft für gemeinnützige Bauvereinigungen wieder die Möglichkeit, auf dem Bodenmarkt Grundstücke für den geförderten Wohnbau zu erwerben.

STRUKTURELLE REFORMEN FÜR MEHR WOHNUNGSSICHERHEIT IM PRIVATEN SEGMENT

Neben der Delogierungsprävention durch Beihilfezahlungen und einer bedarfsadäquaten Neubautätigkeit an geförderten Mietwohnungen gibt es ein weiteres wichtiges, wohnpolitisches Betätigungsfeld. Es handelt sich dabei um jenen Bestand an Wohnungen, welcher von Unternehmen und Privatpersonen ertragsorientiert vermietet wird.

Neue Mietverträge in diesem Segment sind in aller Regel teuer und auf lediglich drei oder fünf Jahre befristet. In den Budgets der meisten Miethaushalte sind für die Wohnkosten jedoch absolute Grenzen vorhanden. Im ertragsorientierten Mietwohnungssegment hat das zur Folge, dass über die Zeit für dasselbe Geld sukzessive kleiner werdende Wohnungen angeboten werden. Lediglich die Befristung bei der Vermietung bleibt konstant.

Um diesen Entwicklungen im privaten Wohnsegment Einhalt zu gebieten, ist eine umfangreiche Reform des Mietrechts erforderlich. Dabei sollen erstens die befristeten Mietverträge deutlich zurückgedrängt werden. Insbesondere sollten Unternehmen, welche über größere Wohnungsbestände verfügen, nicht mehr befristet vermieten dürfen. Zweitens sind transparente und praktikable Regelungen zur Mietenbegrenzung

erforderlich. Die aktuell im Mietrechtsgesetz enthaltenen Bestimmungen zu den Richtwerten bedürfen einer Verbesserung. Aktuell sind diese zu unbestimmt und zu undurchsichtig.

Drittens sollen auch die unterschiedlichen Anwendungsbereiche im Mietrecht klarer und besser geregelt werden. Dabei wäre es besonders wichtig, den Geltungsbereich der Mietbegrenzungen auszuweiten. Dadurch würde sich die Zahl der leistbaren Wohnungen sprunghaft erhöhen.

Literatur

Österreichische Nationalbank (2021) Immobilien aktuell – Österreich. Q2 /21. Wien.

Tichy, G. (2019) Niedrigzinsen: EZB-Politik oder ökonomisches Gesetz? In: Wirtschaftsdienst 3, 203–209.

Bildung

Schule der Zukunft

Franziska Haberler, Maria Lodjn

WILLKOMMEN, WILLKOMMEN! TRETEN SIE EIN!

Beim Betreten des hellen, lichtdurchfluteten Schulgebäudes begrüßt mich eine geräumige Aula mit einladenden Sitzflächen und viel Grün. Die Wände dokumentieren die unterschiedlichsten Projekte der Schüler*innen. Mit mir strömen mehrere meiner Schüler*innen ins Gebäude. Die meisten kommen eine halbe Stunde früher. Viele holen sich am Buffet ein kostenloses Frühstück, gehen zum Lesen oder Social Media-Update in die Bibliothek oder treffen sich mit ihren Freund*innen für eine Runde Tischtennis oder zum Austausch über den neuesten Gossip. Mein wandernder Blick erhascht einige dieser gerade mitgeteilten Momente. Großzügige Aufenthaltsräume und -plätze mit verschiedenen Sitz- und Liegemöglichkeiten laden zum Verweilen, Arbeiten und Zusammensein ein.

Architektonisch orientiert sich das Gebäude nicht mehr an hermetisch abgeschlossenen, ehemals Klassenzimmer genannten Räumen. Vielmehr gibt es fachbezogene Räume. Diese sind mit den entsprechenden Utensilien ausgestattet und werden von den Schüler*innen aufgesucht, wenn sie sich mit einer der Thematiken beschäftigen wollen. Dieselben weisen keine Reihe von Tischen und Stühlen auf, sondern sind mit Tischinseln und diversen Sitz- und Arbeitsmöglichkeiten ausgestattet. Je nach Bedarf gibt es so genug Platz für Einzel- bzw. Gruppenarbeiten. Wo gearbeitet wird, steht den

**Der Schulort ist ein Ort der
gelebten Demokratie.**

Schüler*innen frei. Des Weiteren ist jeder der Räume mit dem höchsten Stand der Technik ausgestattet und verfügt über vielfältiges Arbeits- und Bastelmaterial, sodass der Gestaltungskreativität kein Einhalt geboten ist. Räume und Gebäude ohne PCs, Tablets und Beamer oder gar WLAN sind unvorstellbar.

Neben der Raumgestaltung hat sich auch der sogenannte Stundenplan verändert. Während der Vormittag überwiegend mit Lernsettings des Sach- und Fachunterrichts aufgebaut ist, schreiben sich die Schüler*innen nachmittags, nach einem gratis Mittagessen aus lokalen und biologisch angebauten Nahrungsmitteln, für Kurse ein. Diese können je nach Interesse sowie Neugier und für die Länge eines Semesters ausgewählt werden. Die Angebote reichen von vielfältigen Sportaktivitäten über Theater und Kunst bis hin zu Vertiefungskursen des Sach- und Fachunterrichts, Gartenbau und landwirtschaftlichen Kursen. Sie sind nicht nach Geschlecht oder Alter getrennt und werden selbstredend von einem diversen Team organisiert und betreut. Das viel zu lange andauernde in Reih- und-Glied-Sitzen und vorgekaute Lernstoff konsumieren ist passé. Heutzutage entscheiden die Kinder und Jugendlichen selbst, mit welchen Inhalten und mit welchen Schwerpunkten sie sich im Semester auseinandersetzen wollen. Diese Kurse lassen sich jedes Semester neu wählen. So können unterschiedlichste Eindrücke gewonnen werden. Gleichzeitig können bei Fortführung Vertiefungskurse belegt und so ein immer größeres Expert*innenwissen aufgebaut werden.

Der Schulort ist ein Ort der gelebten Demokratie. Die Leitung besteht aus einem gewählten Team, das sich die Aufgaben und Verantwortlichkeiten untereinander aufteilt. Unterstützt werden sie von einem personell gut ausgestatteten Büro und guter Administration. Psycholog*innen und Sozialarbeiter*innen, die ausschließlich unserem Standort zugeteilt

sind, ergänzen die psychosoziale Infrastruktur der Schule. Das Leitungsteam stellt sich nach jeder Periode zur Wahl. Schulinterne Lehrer*innen bewerben sich um Positionen innerhalb der Schule. Eltern und Schüler*innen haben eine jeweilige, gewählte Vertretung. Das Schulparlament trifft sich einmal im Monat zu Sitzungen und Abstimmungen zu Schulangelegenheiten. Da mittlerweile für alle Arbeitnehmer*innen nur noch eine 25-Stunden-Woche vorherrscht, Lehrer*innen mehrsprachig sowie Simultanübersetzungen selbstverständlich sind, gehören Zeitdruck und Sprachbarrieren als Ausschlussmechanismus der Vergangenheit an.

KOMMEN SIE NÄHER UND STAUNEN SIE

Die Lernstation „design your life“ ist heute gut besucht. Über 20 Kinder und Jugendliche arbeiten altersübergreifend an ihrem persönlichen „Sinn“ des Lebens. Dazu haben die Lernbegleiter*innen verschiedenes Material und Modelle vorbereitet. Intensiv besucht ist auch der Exchange-Room, der völlig selbstverständlich in mehreren Sprachen gleichzeitig stattfindet. Schüler*innen tauschen sich hier nach klassischen Regeln des radikalen Respekts miteinander aus, präsentieren Ideen und suchen Unterstützung und Feedback. Die mehrsprachigen Lernbegleiter*innen, die den Exchange-Room moderieren, können selber auch partizipieren. Im Rahmen ihrer Ausbildung haben sie die üblichen Sprachstudien gemacht, sprechen mindestens zwei Fremdsprachen, wovon eine nicht-europäischer Herkunft ist und sie somit auch in den Genuss kamen, eine völlig fremde Schrift zu erlernen. Im Rahmen ihres Auslandssemesters durften sie selbst außerhalb Europas leben, arbeiten und die Erfahrung machen, wie man sich in einer fremden Kultur, Schrift und Sprache zurechtfindet. Diese Erkenntnis ist obligatorisch, wenn man in Wien an einer Schule mit multiethnischer Schülerschaft arbeiten möchte und hilft immens, sich in die Kinder und Jugendlichen, die ganz selbstverständlich altersübergreifend unterrichtet werden, hineinzusetzen. Längst sind überall Videodolmetscher*innen implementiert, um die Zusammenarbeit mit den Eltern zu erleichtern und vor allem, um das Defizitgefühl der Eltern aufzufangen, wenn sie die deutsche Sprache nicht beherrschen. Schon lange verlangt man die deutsche Sprache nicht mehr von Zugewanderten, sondern sieht die multilinguale Kommunikation als eine große Bereicherung für diese schon immer mehrsprachig gewesene Stadt. Zu wichtig sind die Qualifikationen und Kompetenzen, die Menschen aus anderen Ländern mitbringen, als dass man diese monate- und jahrelang mit ineffizienten Deutschkursen schikaniert. Da der Druck nun weg ist und „das Eintrittsticket in die Gesellschaft“ wegfällt, kommt die gemeinsame Sprache sowieso. Die Ghettoisierung hat sich durch die Gesamtschule weitestgehend aufgehoben, alle Kinder werden nun von gleich gut ausgebildeten Lehrkräften auf ihrem Lernweg begleitet und unterstützt.

Erfolgreich hat sich die Gewerkschaft dafür eingesetzt, dass alle Lehrer*innen, denen die neue Ausbildung noch nicht zuteil wurde, alle zehn Jahre ein verpflichtendes Jahr in der Wirtschaft verbringen, um verschiedene Berufe kennenzu-

lernen und ihren Schüler*innen besser und lebensnäher beim Berufseinstieg, beim Formulieren von Bewerbungen und bei der Berufswahl helfen können, weil sie selbst Spezialist*innen darin sind.

„Meine Oma hat erzählt, dass sie meistens dann gute Noten bekommen hat, wenn sie still auf ihrem Platz gesessen ist, und schön geschrieben hat“

Teamteaching ist ebenso Teil der Ausbildung und über das reine Vermitteln von Unterrichtsstoff im Frontalformat lacht man heute, im Jahr 2050, oft noch herzlich in den gemeinsamen Räumen der Lernbegleiter*innen und Lehrer*innen bei einem selbstgezüchteten Kombucha. Schulfächer gibt es schon lange nicht mehr, ebenso wenig wie zeitlich durch eine Klingel begrenzte Stunden oder Noten, um das Wirken der Kinder zu bewerten. Schulangst ist aus dem Duden gestrichen und die Bewerbung um den beliebten und gesellschaftlich geachteten Lehrberuf ist langwierig und komplex. Nur noch die Besten werden mit der Ausbildung der Menschen der Zukunft betraut und für ihren Einsatz entsprechend bezahlt. Dass Bildung einst vererbt wurde, kann man sich heute nicht mehr vorstellen. Wir leben in einem Land und arbeiten in einer Stadt, die sinnvoll in Bildung investiert und entsprechende Ergebnisse dafür erhält.

WAGEN SIE EINEN BLICK IN DIE KRISTALLKUGEL

Gleich neben dem Lernbüro meiner Kollegin sitze ich mit sieben Schüler*innen um einen Tisch. Ayse hat heute ein Zeugnis ihrer Großmutter mitgebracht. Weil Ayse lieber in ihrer Erstsprache türkisch kommuniziert, ist eine Kollegin an ihrer Seite, die bei Bedarf übersetzt. Eigentlich würden wir die Kollegin gar nicht brauchen, weil alle Schüler*innen und ich zurzeit gemeinsam türkisch lernen. Aber, sie geht lieber auf Nummer sicher.

Das Zeitdokument Zeugnis liegt vor uns. „Damals gab es noch Noten“, erzählt Ayse. „Noten? So wie in Musik?“, fragt Ella erstaunt. „Haben die dann das Zeugnis ihren Eltern vorgesungen?“, kichert Mansur. „Was wurde dann benotet? Und wie soll das gehen?“, staunt auch Elvetiano. Die Augen meiner Schüler*innen werden immer größer. „Meine Oma hat erzählt, dass sie meistens dann gute Noten bekommen hat, wenn sie still auf ihrem Platz gesessen ist und schön geschrieben hat. Und dass sie, nachdem sie gelernt hat, immer alles gleich vergessen hat. Und dass vieles, was sie lernen musste, gar nichts mir ihrer Welt zu tun hatte.“ Ayse ist in ihrem Element. Sie ist sprachlich extrem begabt und liebt es, wenn sie vor allen reden kann. Elena lacht mich an

und sagt: „Würdest du mir also eine Eins geben, wenn ich das nächste Mal nichts verstanden habe, aber dafür mit meiner schönsten Schrift brilliere?“ Kluges Mädchen, denke ich mir. Sie ist graphisch eine der Besten. Mansur hat lange nichts gesagt, aber jetzt bringt er sich in die Diskussion ein. „Wozu oder warum gab es die Noten überhaupt?“ Ich versichere mich zuerst, ob nicht ein/e Schüler*in darauf antworten will. Das gehört auch zum Lernkonzept 2050. Expert*innen sind nicht wie selbstverständlich die Lehrer*innen, Vorrang haben die Schüler*innen. Nachdem keine/r antworten möchte, erkläre ich den Begriff Leistungsgesellschaft. Diese hat längst ausgedient, zum Glück. Und als ich sage, dass in dieser Gesellschaftsform die Ansicht vorherrsche, dass es jede/r, der/die wollte, es schaffen würde, ein tolles Leben zu führen, unterbricht mich Mansur entrüstet. „Blödsinn. Das kann gar nicht gehen. Meine Großeltern haben immer gearbeitet, aber als sie dann in Rente gingen, waren sie arm. Sie hatten auch kein Geld, um zum Beispiel meinem Vater Nachhilfe zu bezahlen. Nachhilfe war so was, dass du nach der Schule noch Privatunterricht bekommen hast. Weil die Schule es nicht geschafft hat, dir etwas beizubringen.“

Dass Bildung einst vererbt wurde, kann man sich heute nicht mehr vorstellen

„Aber? Gab es in diesen Zeiten keine Lehrer*innen, die Noten und Leistungsgesellschaft kritisch betrachtet haben?“ „Und das haben sich alle gefallen lassen?“ „Und, war es wirklich so, dass viele Schüler*innen Angst hatten, in die Schule zu gehen?“ Ich sehe, diese Einheit wird heute länger dauern. Immer mehr Fragen kommen auf. Viele, die ich nicht so leicht beantworten kann. Auch ich brauche eine/n Expert*in. Zum Glück sind Schulen im Jahr 2050 perfekt vernetzt. Eine Historikerin und Wirtschaftsfachfrau steht uns in einem Videochat Rede und Antwort. Nach drei Stunden, natürlich mit Pausen, verlassen die Schüler*innen das Lernbüro, nur Ella bleibt zurück. „Sag? Wann hat dieses Umdenken eigentlich stattgefunden?“, will sie wissen. „Das war ein paar Jahre nach der Corona-Krise.“ „War das diese Pandemie? Können wir morgen darüber reden?“, fragt sie mich. „Gerne, meine Großmutter hat in der Zeit sehr viel darüber geschrieben“, antworte ich.

ZURÜCK ZUR REALITÄT

Willkommen zurück im Jahr 2021. Die vergangenen Monate haben uns alle viel Kraft gekostet. Aber sie haben uns so deutlich wie nie zuvor die Mängel eines veralteten Bildungssystems aufgezeigt. Jetzt ist die Chance, verkrustete Strukturen aufzubrechen, um diese Utopie wahr werden zu lassen. Fangen wir damit am besten morgen schon an.

Bedarfsorientierte Schulfinanzierung – nach der COVID-Krise relevanter denn je

Philipp Schnell

Der Bildungserfolg von SchülerInnen in Österreich wird nach wie vor in hohem Maße vom Elternhaus geprägt (Schnell / Rothmüller 2021). Manche SchülerInnen haben zu Hause eine ganze Bibliothek, andere nicht einmal eine stabile Internetverbindung. Einige Eltern können ihren Kindern bei den Hausaufgaben helfen, andere können diese Zeit wegen beruflichen Belastungen einfach nicht aufbringen. Nachhilfe als Ersatz ist für viele nicht leistbar und gesellschaftlich auch keine Dauerlösung. Fehlt Kindern und Jugendlichen dieser Rückhalt, bleibt der schulische Erfolg der Kinder im österreichischen Bildungssystem – das vor allem durch sein Halbtagssystem und die frühe Selektion geprägt ist – oftmals aus. Ergebnisse aus den Bildungsstandardüberprüfungen, welche ausgewählte Kompetenzen aller SchülerInnen am Ende der vierten Schulstufe in Österreich ermitteln, zeigen beispielsweise, dass der Abstand zwischen ökonomisch privilegierten und benachteiligten Kindern in Österreich enorm ist. Der durchschnittliche Unterschied zwischen Kindern von Eltern mit einem akademischen Bildungshintergrund und Kindern von Eltern mit maximal Pflichtschulabschluss beträgt in der Lesekompetenz im Schulfach Deutsch beispielsweise 126 Testpunkte am Ende der Volksschule. Das entspricht im Alter von neun Jahren bereits ungefähr drei Schuljahren, die das Kind aufholen müsste, um mit Kindern aus AkademikerInnen-Familien gleichzuziehen (Schnell / Rothmüller 2021: 89).

Dabei sollte Schule eigentlich Chance bedeuten. Die Schule sollte der Ort sein, an dem alle Kinder in Österreich ihr Potenzial ausschöpfen und entfalten, das Beste aus sich herausholen und ihren Platz in der Gesellschaft finden können. Wenn sie unterschiedliche Herausforderungen mitbringen, dann müssen Schulen das ausgleichen können. Deshalb plädieren internationale Organisationen, wie die OECD (2018), als auch nationale BildungsexpertInnen (Bacher 2017, ÖFG 2019), seit

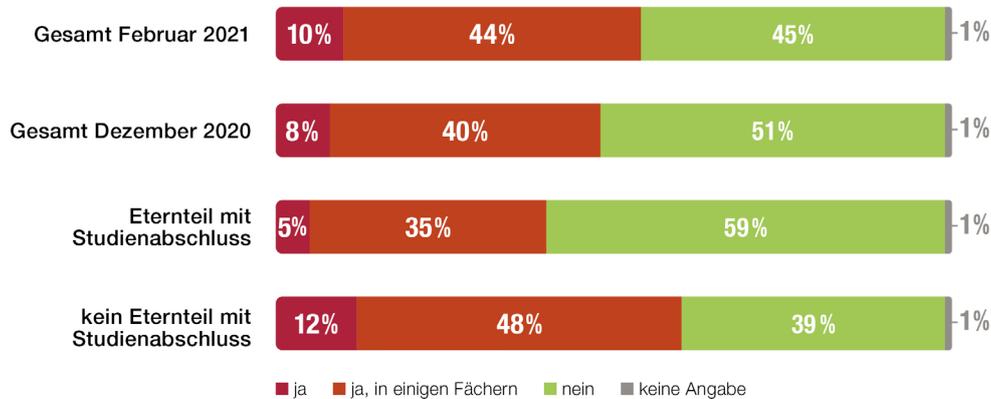
Jahren für die Einführung einer bedarfsorientierten Schulfinanzierung in Österreich. So könnten Schulen mit vielen SchülerInnen, die großen Förderbedarf haben, strukturelle Ungleichheiten durch mehr Förderangebote, pädagogisches Unterstützungspersonal, administrative Supportstrukturen etc. ausgleichen.

Internationale Organisationen, wie nationale BildungsexpertInnen, plädieren seit Jahren für die Einführung einer bedarfsorientierten Schulfinanzierung.

Durch die Covid-Pandemie ist der Bedarf nach einer solchen bedarfsorientierten Schulfinanzierung deutlich gestiegen. Denn als Schulen zur Pandemiebekämpfung geschlossen wurden, sind die familiären Ressourcen für den Lernerfolg nochmals entscheidender geworden: Kinder, deren Eltern nicht über Geld, Zeit und Bildung verfügen, spüren die negativen Konsequenzen auf ihrem Bildungsweg oft noch unmittelbar: schlechtere Noten, Klassenwiederholungen und Schulabbruch werden am Ende dieses Covid-Schuljahres wahrscheinlicher. Erste internationale Studien zeigen zudem, dass es durch den Distanzunterricht zu Kompetenzeinbußen unter SchülerInnen gekommen ist (Hammerstein / König / Dreisoerner / Frey 2021), insbesondere, wenn sie aus ökonomisch benachteiligten Elternhäusern stammen. Nicht selten wird deshalb auch davon gesprochen, dass sich die Schere

Abbildung 5: Lernschwierigkeiten von SchülerInnen während der covidbedingten Schulschließungen in Österreich (in %; Angaben Eltern)

GLAUBEN SIE, IHR KIND WIRD SCHWIERIGKEITEN MIT DEM LERNSTOFF HABEN, WENN DIE SCHULEN WIEDER ÖFFNEN?



Quelle: Corona-Module II–III der AK-Schulkostenstudie; AK / SORA 2020/2021.

zwischen Arm und Reich während den covidbedingten Schulschließungen noch weiter geöffnet hat. Obwohl die vergangenen zwölf Schulmonate historisch außergewöhnlich waren, wurden weder die Lernziele noch die Beurteilung maßgeblich an die neuen Voraussetzungen angepasst. Vielmehr werden spätestens seit Herbst 2020 die hohen Ansprüche und Lernziele im Distance-Learning weitertradiert. Das bringt Druck, Frustration und psychische Konsequenzen mit sich.

Gerade nach den covidbedingten Schulschließungen im letzten Schuljahr sind viele SchülerInnen mit weniger Lernstunden und weniger Auseinandersetzung mit dem Unterrichtsstoff wieder in die Schule zurückgekehrt. Das trifft manche Schulen stärker als andere. Diese Schulen müssen die Probleme, die die Kinder und Jugendlichen jetzt mitbringen, ausgleichen. Speziell diese Schulen brauchen dringend Unterstützung, was die Notwendigkeit einer bedarfsorientierten Schulfinanzierung nach einem „Sozialindex“ unterstreicht (Bacher / Hasenhuber / Moosbrugger 2020).

BEDARFSORIENTIERTE SCHULFINANZIERUNG: DER AK-CHANCEN-INDEX

Wie konkret eine solche „bedarfsorientierte Schulfinanzierung“ für Österreich aussehen könnte, hat die Arbeiterkammer bereits 2016 präsentiert (Schnell / Schüchner 2016). Es handelt sich um ein Modell für eine gerechte, transparente und bedarfsorientierte Schulfinanzierung, um das Angebot der Schule an die Bedürfnisse der SchülerInnen anzupassen: den AK-Chancen-Index. Er zeigt, unter welchen Bedingungen

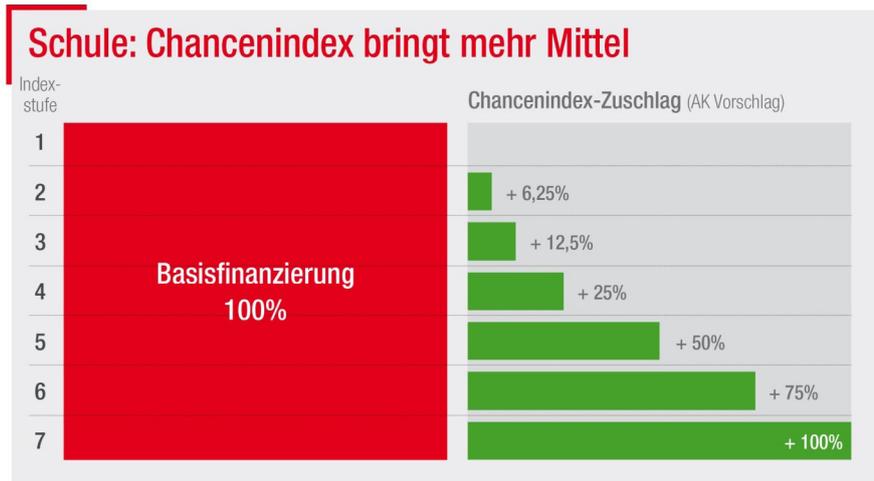
jede einzelne Schule arbeitet und welche zusätzlichen Mittel sie braucht, um allen SchülerInnen ihre Chancen zu geben. Sein Grundprinzip ist eine solide Basisfinanzierung für alle Standorte, für Schulen mit größeren Herausforderungen gibt es zusätzliche Mittel, entsprechend dem jeweiligen Indexwert der Schule (Schüchner / Schnell 2016).

Grundprinzip des AK-Chancen-Index ist eine solide Basisfinanzierung für alle Schulstandorte, für Schulen mit größeren Herausforderungen gibt es zusätzliche Mittel.

So können Schulen mit vielen SchülerInnen, die großen Förderbedarf haben, strukturelle Ungleichheiten ausgleichen. Dabei werden die durch den Chancen-Index vergebenen zusätzlichen Mittel mit aktiver Schulentwicklung und pädagogischer Freiheit der Standorte verknüpft, um eine nachhaltige Weiterentwicklung zu gewährleisten.

Unsere empirischen Analysen zu den sozialen Herausforderungen an Österreichischen Schulen haben gezeigt, dass bereits vor der Covid-Pandemie 17,5 Prozent aller Pflichtschulen einen hohen bis sehr hohen zusätzlichen Unterstützungsbedarf hatten (Schnell / Schüchner 2019). Zudem wurde

Abbildung 6: Das Chancen-Index-Modell im Überblick



Quelle: Schüchner / Schnell 2016.

deutlich, dass unabhängig vom Bundesland in fast allen Städten viele Schulstandorte mit großen sozialen Herausforderungen konfrontiert sind. Diese Schulstandorte brauchen dringend zusätzliche finanzielle Mittel, um jedes Kind unabhängig von seinem Hintergrund ausreichend zu fördern.

Schulen mit vielen SchülerInnen, die großen Förderbedarf haben, könnten so strukturelle Ungleichheiten ausgleichen.

WEG VOM PILOTPROJEKT, HIN ZUR FLÄCHENDECKENDEN UMSETZUNG

Im Regierungsübereinkommen hat sich die Bundesregierung (Neue Volkspartei/Grüne) auf ein kleines Chancen-Index-Pilotprojekt verständigt, bei dem 100 Schulen mit besonderen Herausforderungen zusätzliche Mittel erhalten sollen. Das Pilotprojekt wird im Herbst 2021 starten und ist einmalig mit 15 Millionen Euro dotiert. Neben der Tatsache, dass dieses Projekt deutlich unterbudgetiert ist (Schnell 2020), müsste die Zahl der teilnehmenden Schulen nach den Schulschließungen durch die Covid-Pandemie deutlich aufgestockt werden. Bereits vor der Covid-Krise bestanden schon bei ca. 430 Volksschulen in Österreich große bis sehr große Herausforderungen (Schnell / Schüchner 2019). Eine Ausweitung des Chancen-Index-Programms auf mindestens 500 Pilotschulen erscheint als Reaktion auf die Covid-Pandemie deshalb kurzfristig dringend notwendig. Hinzu kommt, dass das 100-Schulen-Pilotprojekt erst Ende 2021 – und damit rund

eineinhalb Jahre nach den ersten covidbedingten Schulschließungen – startet. Bildungsungerechtigkeiten, die sich durch die Covid-Pandemie noch stärker verfestigt haben, können so kaum zeitnah abgebaut werden.

Das Ausmaß der eingangs beschriebenen Bildungsungleichheiten im österreichischen Bildungssystem, die schon vor der Covid-Pandemie bestanden, macht aber auch deutlich, dass eine flächendeckende Umsetzung eines Chancen-Index möglichst rasch beginnen sollte. Dabei ist der zusätzliche finanzielle Bedarf für den Chancen-Index vergleichsweise gering: Für Volksschulen in Österreich beträgt der zusätzliche Budgetbedarf rund 176 Millionen Euro (Schüchner / Schnell/Schwarzenbacher 2017). Gerade jetzt wäre ein guter Zeitpunkt, die zusätzlichen finanziellen Mittel für eine flächendeckende Umsetzung zur Verfügung zu stellen.

Literatur

- Bacher, J. (2017) Chancenausgleich durch sozialindexbasierte Mittelvergabe. Ein Modell für Österreich. In: BZIB (Hrsg.): Flexible und bedarfsgerechte Ressourcenzuteilung für inklusive Schulen. Linz: Schriftenreihe des BZIB, Band 3, 27–33.
- Bacher, J. / Hasengruber, K. / Moosbrugger, R. (2020) Corona, PISA, Homeschooling und fehlender Sozialindex. In: Schmidinger, T. / Weidenholzer, J. (Hrsg.): Virenregime. Wien: bahoe books, 401–412.
- Hammerstein, S. / König, C. / Dreisoerner, T. / Frey, A. (2021) Effects of Covid-19-related School Closures on Student Achievement—a Systematic Review. PsyArXiv. doi:10.31234/osf.io/mcnvk.
- Schnell, P. / Schüchner, V. (2016) Schulen gerecht finanzieren: das AK Chancen-Index Modell. A&W-Blog (10.11.2016), <https://awblog.at/ak-chancen-index-modell/>
- Schnell, P. / Schüchner, V. (2019) Schulischen Herausforderungen entgegenwirken. Gerechte Schulfinanzierung über das Chancen-Index-Modell. In: WISO 1/2019, 11–29.
- Schnell, P. (2020) Chancen-Index: Viel Zuspruch, wenig Umsetzung. A&W Blog. (7.4.2020), <https://awblog.at/chancen-index-viel-zuspruch-wenig-umsetzung/>
- Schnell, P. / Rothmüller, B. (2021) Bildungsungleichheiten: Reproduktionsmechanismen und illegitimes kulturelles Kapital in der Schule. In: Sandner, G. / Ginner, B. (Hrsg.): Emanzipatorische Bildung. Wege aus der sozialen Ungleichheit. Wien: Mandelbaum Verlag, 85–100.
- Schüchner, V. / Schnell, P. (2016) Chancen-Index für eine Fairteilung von Bildungschancen. A&W Blog (23.5.2016), <https://awblog.at/chancen-index-fuer-eine-fairteilung-von-bildungschancen/>
- Schüchner, V. / Schnell, P. / Schwarzenbacher, I. (2017) Schulen gerecht finanzieren: Ein Chancen-Index-Modell für Österreich, Schulheft 168, 67–84.
- OECD (2018) Equity in Education. Breaking down barriers to social mobility. Paris: OECD.
- ÖFG (2019) Bildung der Zukunft braucht auch ökonomische Forschung. Positionspapier der Österreichischen Forschungsgemeinschaft.

Uni: Und was jetzt?

Hannah Czernohorszky

Auf uns Studierende wurde während der Covid-Krise vergessen. Wir haben unsere Jobs und unser soziales Umfeld verloren, zahlen weiterhin Studiengebühren und haben keinen oder zumindest erschwerten Zugang zu staatlichen Unterstützungsleistungen wie der Mindestsicherung. Jetzt geht diese Krise langsam vorbei und dennoch: Für uns Student:innen geht die Sonne nicht auf.

Die Bundesregierung war in den vergangenen Monaten damit beschäftigt, in immer wiederkehrenden Pressekonferenzen zu präsentieren, wie sie die Krise für bestimmte Personengruppen lösen wolle. Bloß: Über Studierende wurde dabei so gut wie nie gesprochen. Im Comeback-Plan der Bundesregierung kommen wir nicht vor. Es gibt keine Strategie für Studierende, deren geringfügige Jobs möglicherweise nachhaltig eingespart wurden und die Studienbeihilfe wurde nicht dem wachsenden Bedürfnis nach sozialer Absicherung angepasst. Während die Regierung keine Lösungsvorschläge hat, haben wir viele. Eine bessere soziale und ökonomische Situation für Studierende ist nicht nur denkbar, sondern auch einfach möglich.

Der erste und offensichtlichste Schritt ist ein besseres Studienförderungssystem: höhere Beihilfen für mehr Student:innen.

Der erste und offensichtlichste Schritt ist ein besseres Studienförderungssystem: höhere Beihilfen für mehr Student:innen. Viel zu wenige Studierende werden derzeit durch die Studi-

enbeihilfe unterstützt. Mit maximal 815 Euro pro Monat ist diese dann auch in vielen Fällen nicht hoch genug, um die grundlegenden Fixkosten zu decken. Denn studiennotwendige Kosten – aber auch Wohnkosten, Lebensmittel etc. – sind stark angestiegen, da zum Beispiel ein leistungsstarker Laptop und eine stabile Internetverbindung für das Distance-Learning vorausgesetzt wurden. Die Abschaffung von Studiengebühren und eine gratis Krankenversicherung würden Studierende ebenfalls entlasten, besonders jene, die aus Drittstaaten kommen. Gerade Studienkolleg:innen ohne EU-Pass werden vom österreichischen Staat massiv diskriminiert und müssen oft doppelte und dreifache Anstrengungen aufwenden, um den Studienalltag und ihr Leben zu meistern.

Die Liste von Baustellen im österreichischen Hochschulsystem ist lang. Am wichtigsten ist aber, dass unsere Interessen endlich wieder Gehör finden.

Auch in der Organisation des Studiums selbst ist noch viel zu tun, um chancengerechte Hochschulen zu ermöglichen: Arbeiter:innenkinder und First-Generation-Students (von denen es in Österreich besonders viele gibt) werden im Laufe ihrer Bildung viel zu wenig unterstützt. Zusätzlich sind Hochschulen so organisiert, dass sie nur Menschen entgegenkommen, die in ihrem Leben keine anderen Verpflichtungen, wie Arbeit oder Kinder, haben. Die Vorstellung, dass Studierende so viele Ressourcen jedweder Art haben, dass sie sich voll und ganz auf ihr Studium konzentrieren können, ist seit Jahrzehnten eine Utopie. Ein Lösungsansatz dafür

ist das Konzept des Teilzeitstudiums, mit dem Studierende am Beginn eines Semesters gemäß ihren Ressourcen selbst entscheiden können, wie viele ECTS sie erreichen können und wollen.

Handlungsbedarf gibt es auch im Bereich der psychischen Gesundheit von Studierenden. Laut einer aktuellen Studie geben derzeit nur knapp die Hälfte aller Student:innen an, dass es ihnen gut oder sehr gut geht. Fast 20 Prozent der Studierenden geht es laut Selbsteinschätzung schlecht oder sehr schlecht. Die Corona-Krise hat auch hier wie ein Brennglas gewirkt. Es ist Zeit für einen Ausbau des Gesundheitssystems für mentale Gesundheit und für kostenlose psychotherapeutische und psychiatrische Behandlungen von Hochschüler:innen.

Wir Studierende wissen: Die Liste von Baustellen im österreichischen Hochschulsystem ist lang. Am wichtigsten ist aber, dass unsere Interessen endlich wieder Gehör finden. Unsere Bedürfnisse müssen in den Vordergrund gestellt werden. Wir wissen, was es am dringendsten braucht. Dafür brauchen wir eine starke, linke Hochschüler:innenschaft, die sich laut für die Interessen aller Studierenden einsetzt und eine Politik, die endlich auf diese Interessen eingeht.

Eine Guillotine mit Feinschliff – ForscherInnenleben in Österreich zwischen neuem Uni-Gesetz und globaler Pandemie

Daniela Haarmann

EINE KETTE AN VERTRÄGEN UND UNSICHERHEITEN

80 Prozent der Forschenden an Österreichs Hochschulen arbeiten in befristeten und kaum planbaren Arbeitsverhältnissen. Sie ziehen als Wissenschaftsnomaden und akademischen Wanderarbeiterinnen durch die Welt, immer mit der Angst lebend: Das nächste Projekt könnte das letzte sein. Die psychische Belastung, die aus diesen unsteten Lebensverhältnissen erwächst, ist hoch, liegt aber im Dunkeln verborgen. Nur selten sprechen Betroffene offen über die zerfressenden Existenzängste, Depressionen, Panik, Burn-out. Eine Ausnahme ist der am 10. Juni 2021 populär gewordene Hashtag #IchBinHanna auf Twitter, worunter tausende von Forschenden über ihre Erfahrungen mit einem System der Ausbeutung und Unsicherheit unter dem Deckmantel des „Traumberufs Wissenschaft“ berichten (Zusammenfassung: Hilscher 2021).

**80 Prozent der Forschenden an
Österreichs Hochschulen arbeiten
in befristeten und kaum planbaren
Arbeitsverhältnissen.**

**Monatelang geschlossene Bibliotheken,
Labore und Archive bedeuteten einen
monatelangen Stillstand der zumeist
auf drei bis vier Jahre finanzierten
Projekte.**

Covid hat die Situation noch einmal verschärft: Monatelang geschlossene Bibliotheken, Labore und Archive bedeuteten einen monatelangen Stillstand der zumeist auf drei bis vier Jahre finanzierten Projekte. Das Ausfallen der Fachtagungen und die Schließung der Institute brachte das in diesem Beruf so ungemein wichtige Networking nahezu zum Stillstand. Online-Konferenzen können dabei kaum die menschliche Interaktion ersetzen, denn Kontakte knüpft man bekanntlich in den Kaffeepausen und beim Abendessen, nicht während eines Vortrags.

Und obwohl die österreichischen Universitäten und Drittmittelstellen das Angebot schufen, Verträge und Stipendien um ein paar Monate bis zu einem Jahr zu verlängern, konnten sie die verlorenen Covid-Jahre 2020 und 2021 nur sehr bedingt auffangen. Weiterhin stehen viele Forschende vor der Frage:

Wie bringe ich mein Projekt fristgerecht zu Ende? Und wenn nicht, wie kann ich es im Zweifelsfall weiter finanzieren? Denn ohne Projektabschluss kein weiteres Geld, es drohen Arbeitslosigkeit und Verschuldung.

Tatsache ist: Die unbefristeten Arbeitsverträge sind Auslaufmodelle. Spätestens mit dem Universitätsgesetz (UG) 2002 war es mit der planbaren Hochschulkarriere vorbei. Stattdessen herrscht das System der „Kettenverträge“: Der berühmt-berüchtigte § 109 sieht vor, dass man bis zu acht Jahre mit unterschiedlichen Verträgen an einer Hochschule angestellt sein kann, um dann ein Jahr zu pausieren, damit die Kette von vorne beginnen kann.

DIE GUILLOTINE ANSTATT KETTEN

Doch die Kette soll 2021 durchbrochen werden. Darin sind sich Politik, Hochschulen und Betroffene einig: Planbarkeit statt unbefristeter Befristung, psychische Entlastung statt Belastung, langfristige Bindung an einen Forschungsstandort statt Nomadentum. Uneinigkeit herrscht nur über das *Wie*. Die Politik, die in Sachen Forschungsfinanzierung abseits von Covid stumm blieb, nahm sich mitten in der Pandemie der Reform des UG an und veröffentlichte passenderweise kurz vor Weihnachten den Gesetzesvorschlag.

Anstatt der Kette wird die Guillotine eingeführt: Wer nach sechs (Vollzeit) bzw. acht (Teilzeit) Jahren nicht entfristet wird, darf auf Lebenszeit nicht mehr an der jeweiligen Universität arbeiten. Planbarkeit nennt es die Regierung, bestehend aus der ehemals christlich-sozialen ÖVP und den ehemals ökologisch-sozialen Grünen. Für die Betroffenen bedeutet dies ein institutionelles Berufsverbot: Wer nicht entfristet wird, muss entweder in eine neue Stadt oder gar Land ziehen. Das verstärkt psychische Erkrankungen und Nomadentum weiter.

All dies wird noch umrahmt durch die oben genannten Auswirkungen der Pandemie auf den Forschungsalltag. Versicherte der grüne Vizekanzler Werner Kogler zwar ununterbrochen, die Regierung ließe niemanden zurück (im Sinne einer finanziellen Sicherung der Existenz und Arbeitsplätze), dürfen sich befristete Forschende zu den Zurückgelassenen zählen. Mehr noch erklärt sie die Regierung jetzt durch das neue UG zur Austauschware mit kurzem Ablaufdatum.

Was die Politik hierbei missachtet, obwohl zahlreiche der über 600 (!) parlamentarisch eingereichten Stellungnahmen zu UG-Novelle von Institutionen und Einzelpersonen nicht müde wurden, sie darauf hinzuweisen: An sehr vielen Instituten ist die Zahl der befristeten LektorInnen so hoch, dass der Lehrbetrieb ohne sie vollständig zusammenbrechen würde. Drittmittelangestellte sind hoch qualifiziertes Personal und haben vorab langwierige und internationale Begutachtungsverfahren durchlebt. Ihnen erklären nun die politischen BefürworterInnen, sie würden sich einfach nicht genug anstrengen oder wären halt nicht gut genug (siehe etwa die Rede von R. Taschner (ÖVP) vor dem österreichischen Nati-

onalrat im März 2021). Diese Vorwürfe wirken angesichts der überschaubaren universitären Leistungen – Studienabbrüche, Plagiate, mangelhafte Fremdsprachenkenntnisse – einzelner Regierungsmitglieder und Abgeordneter noch zusätzlich verhöhnend. Auch glaubt der Gesetzgeber, dieses Berufsverbot würde nur den „Nachwuchs“ treffen: Doch unter den 80 Prozent befristeten Forschenden sind – wenig überraschend – ein großer Teil jenseits der 40 und 50.

Wie diese Entfristung finanziert werden sollen, bleibt unbeantwortet. Denn auch in Österreich sind Hochschulen und Drittmittelstellen chronisch unterdotiert und könnten nicht einmal einen Bruchteil der Dauerstellen für die tausenden Betroffenen bezahlen. Hinzu kommt noch der Mangel an einer Einstellungskultur. So erleben Forschende 2020/21 gleich zwei Seuchen: Covid 19 und UG 2021.

ALTERNATIVEN ZUM SCHAFOTT UND KETTE

Und nach dem Schafott, wenn die Guillotine gefallen ist? Was macht man mit jemandem, die oder der 40 oder 50 ist, immer in der Forschung tätig war und nun plötzlich vor dem Berufsverbot steht? Zudem noch in einer post-pandemischen Zeit?

Das drängendste, kurzfristige Ziel muss sein, Geld in die Forschung zu investieren, auch in Nicht-Covid-Projekte. Die aktuell befristeten Projekte müssen mindestens um die Dauer der Hochphase der Pandemie (circa 18 Monate) vollentgeltlich verlängert werden. Besonders die Frauenförderung gehört hier ausgebaut, da gerade Forscherinnen – wie in allen anderen Berufssparten auch – durch Betreuungspflichten die großen Leidtragenden der Pandemie sind. Bestehende Pläne zu Kürzungen oder gar Abschaffung der bestehenden Frauenförderungsprogramme gehören eingestellt. Zugleich sollte die Pandemie auch als Chance genutzt werden, Anlaufstellen für psychische Erkrankungen als Folge der prekären Arbeitsbedingungen, welche sich durch Covid und das neue UG noch einmal massiv verschärften, flächendeckend auszubauen.

Die Kennzahl „Permanenz“ soll in den Leistungsvereinbarungen als verbindliche Konstante eingeführt werden.

Neben mehr Geld muss als mittelfristiges Ziel auch die quantitative Gleichbehandlung von Natur-, Geistes- und Sozialwissenschaften erfolgen. Die stetig sinkende Zahl an geförderten Projekten in den Geisteswissenschaften und Schließung von geisteswissenschaftlichen Instituten gehört beendet. Hier sind aber auch die GeisteswissenschaftlerInnen gefordert, die Bedeutung ihres Faches für die Gesellschaft stärker als bisher zu vermitteln.

Denkbar wäre ebenso, ein bedingungsloses Grundeinkommen einzuführen, von dem auch WissenschaftlerInnen und LektorInnen profitieren würden. Gerade die Covid-Zeit ließ diese Idee als alternatives Modell für die post-pandemische Ära erscheinen und es starteten erste praktische Studien. Dieses Grundeinkommen würde insbesondere die zu Unrecht zur Guillotine Verurteilten begnadigen.

Langfristig muss die Kennzahl „Permanenz“, die hier den Anteil der unbefristeten Beschäftigungsverhältnisse beschreibt, an allen Institutionen auf 80 Prozent angehoben werden. Das Verhältnis gilt also umgedreht zu werden: anstatt 80 Prozent Befristung, 80 Prozent Entfristung. Die Kennzahl „Permanenz“ soll in den Leistungsvereinbarungen als verbindliche Konstante eingeführt werden. Dies würde auch die Stärkung der demokratischen Verhältnisse, mancherorts auch die Re-Demokratisierung der Hochschulen bedeuten (Tantner 2021).

Auch bedarf es einer neuen Sprache und Vorstellung von Wissenschaftsarbeit: „Leiden gehört dazu“ und „Was dich nicht umbringt, macht dich stark“ müssen endlich aus dem wissenschaftlichen Arbeitsalltag verschwinden. Klarerweise arbeiten Forschende mit Leidenschaft und Aufopferung für diesen Beruf, der oft mehr Mittel zum Geldverdienen als Berufung ist. Dennoch müssen sie sich dabei nicht psychisch und existenziell ruinieren. Auch darf Dankbarkeit, diese Profession ausüben zu dürfen, nicht die zur Tagesordnung gehörende (Selbst-)Ausbeutung legitimieren.

All diese hier vorgeschlagenen Maßnahmen würden nicht nur das Leben der Forschenden wesentlich verbessern. Sie würden auch den Wissenschaftsstandort „Österreich“ stärken und damit – wie der Kampf gegen Covid deutlich zeigte – zum Gemeinwohl aller beitragen.

Literatur

Hilscher, D. (2021) Kritik an befristeten Verträgen in der Wissenschaft – Hashtag Ich bin Hanna. In: Deutschlandfunk Nova (Juni 2021), https://srv.deutschlandradio.de/dlf-audiothek-audio-teilen.3265.de.html?mdm:audio_id=932777

Ministerialentwurf (2021) Bundesgesetz, mit dem das Universitätsgesetz 2002, das Hochschulqualitätssicherungsgesetz und das Hochschulgesetz 2005 geändert werden. In: Homepage des Parlaments der Republik Österreich (Juni 2021), https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXVII/ME/ME_00079/imfname_852538.pdf

Rede des Abgeordneten Rudolf Taschner während der 89. Sitzung des Nationalrats (24.3.2021). In: Mediathek des Parlaments der Republik Österreich, <https://parlament-live.mdn.orso.at/assets/4b2b20bf-9d10-4ed7-b216-88d1b719f523/4b2b20bf-9d10-4ed7-b216-88d1b719f523.mp4>

Stellungnahmen zum Universitätsgesetz, Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz u.a., Änderung. In: Homepage des Parlaments der Republik Österreich, https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXVII/ME/ME_00079/index.shtml#tab-Stellungnahmen

Tantner, A. (2021) Kennzahl: Permanenz – Für eine Uni ohne Ablaufdatum. Rede bei der Abschlusskundgebung der Demonstration „Bildung brennt weiter“. Wien, Votivpark, 3.3.2021, <https://www.ig-elf.at/index.php?id=109>

Klima und Öffentlicher Raum

Wohlstand für alle: Klima- und Sozialpolitik zusammengedacht

Katharina Bohnenberger im Interview

Ein Gespräch mit Katharina Bohnenberger zur klimagerechten Sozialpolitik. Das Gespräch führte Jana Schultheiß (BEIGEWUM).

Jana Schultheiß: Liebe Katharina, dein Forschungsgebiet ist die Nachhaltige Sozialpolitik. Kannst du uns bitte kurz erläutern, was sich hinter diesem Begriff verbirgt? Was sind die Leitfragen/Annahmen in diesem jungen Forschungsbereich?

Katharina Bohnenberger: Dass Klimapolitik sozial gerecht gestaltet werden sollte, ist inzwischen Konsens. Weniger bekannt ist, dass der Sozialstaat auch eine Hebelwirkung für mehr ökologische Gerechtigkeit haben kann. Genau das ist die Grundidee Nachhaltiger Sozialpolitik: beide Aspekte zusammenzudenken und daraus sozial-ökologische Politikmaßnahmen zu entwickeln. Um die Klimakrise abzuwenden, müssen alle Ressorts, wie Verkehr, Landwirtschaft, Finanzen,

aber eben auch Sozialpolitik an einem Strang ziehen. Das bisherige Silodenken zwischen sozialen Fragen auf der einen und Umwelt-Fragen auf der anderen Seite, ist nicht mehr zielführend. Zugleich ist starker Klimaschutz auch die effektivste Form der präventiven Sozialpolitik. Je krasser die Klimakrise ausfällt, desto größer sind auch die sozialen Katastrophen, die daraus resultieren. Aktuell steuern wir auf eine Klimaerhitzung zu, in der erhebliche Teile der Weltbevölkerung kein Dach mehr über dem Kopf haben werden und auch nichts mehr zu essen. Das wird auch Menschen in vergleichsweise reichen Ländern wie Österreich betreffen. Schon jetzt schaffen wir es nicht, die sozialen Risiken aller Menschen adäquat abzusichern und jedem Menschen ein gutes Leben zu ermöglichen. Mit der Klimakrise wird es noch schwieriger. Starker Klimaschutz ist also notwendig, um die Schwächsten zu schützen.

Jana Schultheiß: Es handelt sich hier also auch um klassische Verteilungsfragen?

Katharina Bohnenberger: Ja, die Klimakrise ist im Kern eine Verteilungsfrage: Zwischen denjenigen, die mehr als ihren fairen Anteil emittieren, um ihren Wohlstand zu vermehren oder zu genießen, und denjenigen, die überproportional von den Folgen der Klimakrise betroffen sein werden. Das Dilemma ist: Wer heute seinen materiellen Wohlstand mehrt – das geschieht meist mit fossilen Geschäftsmodellen – der oder diejenige erlangt auch mehr Macht, wenn es um die Verteilung der lebensnotwendigen Ressourcen geht, die durch eben jene Geschäftsmodelle und Lebensstile immer knapper werden. Das betrifft ganze Staaten: Die frühindustrialisierten Länder haben mit ihren historischen Emissionen eine

Klimaschutz ist die effektivste Form der präventiven Sozialpolitik. Je krasser die Klimakrise ausfällt, desto größer sind auch die sozialen Katastrophen, die daraus resultieren.

große Klimaschuld gegenüber den am stärksten betroffenen Ländern, die meist im Globalen Süden sind. Die Ungleichheit gilt aber auch für Individuen: Reiche zerstören das Klima viel mehr als Arme. Der weltweite Anstieg der Treibhausgasemissionen in den letzten 25 Jahren lässt sich fast vollständig auf die reichere Hälfte der Weltbevölkerung zurückführen.

Jana Schultheiß: Welche Folgen hat diese Ungleichheit für die Möglichkeit sozial-gerechter Klimapolitik?

Katharina Bohnenberger: So ungerecht diese Verteilung ist, so hat sie zumindest für die Lösung der Klimakrise auch etwas Gutes: Sie zeigt, worin der effektivste und zugleich der gerechteste Weg für Klimaschutz liegt: in weniger Luxusemissionen. Wir haben noch genügend Treibhausgasbudget verfügbar, um die Grundbedürfnisse jedes Menschen zu decken, aber nicht für die Luxuslebensstile der Elite. Dies sieht man beispielsweise, wenn man in den Verkehrssektor blickt: Das reichste Dezil der Österreicher*innen verursacht durch Fliegen und Autofahren siebenmal so viele Emissionen wie das einkommensärmste Dezil. Zugleich fördert der Sozialstaat auch noch diese externalisierenden Lebensstile durch Infrastrukturförderungen für Autobahnen und umweltschädliche Subventionen wie PendlerInnenpauschalen. Wer mehr zerstört, wird stärker gefördert. Wer dagegen armutsbedingt sowieso nicht in den Urlaub fliegt, kein Auto besitzt oder fürs Autofahren zu alt bzw. zu jung ist, bekommt nicht die gleiche Unterstützung fürs Zu-Fuß-Gehen oder Radfahren. Meist sind Benachteiligte auch stärker von den Folgen wie Lärm- und Luftprobleme durch diese Mobilität betroffen. Maßnahmen, die Luxusemissionen reduzieren, wie beispielsweise autofreie Zonen oder Tempo 30 in den Städten, schützen kurzfristig vor den negativen Folgen der Lebensstile der Reichen und langfristig vor den sozialen Risiken der Klimakrise. Um der Klimakrise zu begegnen, braucht der Sozialstaat ein klimakompatibles Update.

Um der Klimakrise zu begegnen, braucht der Sozialstaat ein klimakompatibles Update.

Jana Schultheiß: Ein Konflikt scheint ja häufig die Frage von Arbeitsplatzverlusten aufgrund klimapolitischer Maßnahmen zu sein. Wie ist hier deine Einschätzung: Handelt es sich um einen echten Konflikt? Wie ist dieser lösbar?

Katharina Bohnenberger: Viele fossile und energieintensive Firmen wären nicht rentabel, wenn sie für die ökologischen Schäden zahlen müssten, die sie verursachen, und der Staat sie nicht subventionieren würde. Obwohl seit vielen Jahrzehnten bekannt ist, dass fossile Energieträger keine Zukunft haben, haben die meisten Unternehmen es verschlafen,

umzusatteln. Teils haben sie auch bewusst Kampagnen zur Klimawandelleugnung finanziert, um noch länger mit ihren subventionierten Geschäftsmodellen Gewinne einzufahren. Und auch heute noch erhalten viele Unternehmen unrealistische Visionen eines klimaneutralen Geschäftsmodells wie den Traum vom grünen Fliegen aufrecht, um sich nicht verändern zu müssen. Manche ihrer Beschäftigten überrascht es nun, dass ihr bisher angesehener Beruf bald nicht mehr existieren wird. Der Verlust von Arbeitsplätzen in fossilen Branchen wie der Automobil- und Luftfahrtbranche ist deswegen zuvorderst ein sozialer Anpassungsprozess – es geht hier auch um den Verlust an Prestige von ehemals anerkannten Berufsfeldern.

Ein „Wiederaufbau“ der vorherigen Wirtschaftsstrukturen kann nicht das Ziel einer progressiven Politik sein.

Zahlenmäßig ist die Transformation dagegen sogar ein Jobmotor: Durch den vollständigen Umstieg auf erneuerbare Energien und nachhaltigere Mobilitätsformen wie das Fahrrad werden sogar mehr Arbeitsplätze geschaffen, als durch die Beendigung fossiler Geschäftsmodelle wegfallen. Neue Jobs müssen gute Arbeitsbedingungen aufweisen und Menschen müssen sich umschulen lassen können. Außerdem gibt es einen geradezu unendlichen Bedarf an Arbeitskräften in sozialen und gesundheitlichen Branchen, die ressourcen- und energieleicht sind. Es ist eine politische Entscheidung, auch diese Jobs endlich anständig zu bezahlen, damit man gut davon leben kann.

Jana Schultheiß: Worauf ist jetzt aus deiner Sicht – mit Blick auf die Leitfrage unseres Kaleidoskops zu einem progressiven „Wiederaufbau“ nach Covid – aus der klimapolitischen Perspektive besonders zu achten?

Katharina Bohnenberger: Ein „Wiederaufbau“ der vorherigen Wirtschaftsstrukturen kann nicht das Ziel einer progressiven Politik sein. Stattdessen sollte die Krise als Chance genutzt werden, ein zukunftsfähiges Wirtschaftssystem aufzubauen. In Anbetracht der ökologischen Krisen, die uns drohen, ist die Bewältigung der Corona-Krise eine kleine Vorübung. Klima- und Umweltschutz muss ein Querschnittsthema werden, das überall mitgedacht wird. Im Verkehrswesen und der Landwirtschaft, aber eben auch in der Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik.

Jana Schultheiß: Vielen Dank für das spannende Gespräch! Kannst du für die LeserInnen, bei denen das Interesse an der Nachhaltigen Sozialpolitik geweckt wurde, abschließend bitte noch drei Texte zum Weiterlesen empfehlen?

Literatur

- Fritz, M. / Bohnenberger, K. (2020) Sozialpolitik for Future: Wie nachhaltige Sozialpolitik Klimagerechtigkeit schafft. Special Issue „Klima und Zivilgesellschaft“, Forschungsjournals Soziale Bewegungen (33)1.
- Hirvilammi, T. (2020) The Virtuous Circle of Sustainable Welfare as a Transformative Policy Idea. Sustainability (12)1, 391.
- Wiedmann, T. / Lenzen, M. / Keyßer, L. T. / Steinberger, J. K. (2020) Scientists' warning on affluence. In: Nature Communications (11)1, 3107.

INFOBOX – ANKÜNDIGUNG

Im September 2021 erscheint bei bahoe books das Buch „Klimasoziale Politik: Eine gerechte und emissionsfreie Gesellschaft gestalten“. Über 30 AutorInnen, unter ihnen Katharina Bohnenberger und Jana Schultheiß, beleuchten, wie klimasoziale Politik eine grundlegende Verbesserung unseres Lebens schaffen kann. Sie diskutieren konkrete Maßnahmen, um eine sozial gerechte und ökologisch nachhaltige Gesellschaft zu gestalten. Die Bereiche umfassen nicht nur menschliche Grundbedürfnisse wie Gesundheit, Wohnen oder Ernährung. Auch Geschlechtergerechtigkeit, Inklusion, Pflege, Überreichtum und ein zukunftsfähiges Staatsbudget sind zentrale Themen des Buches. „Klimasoziale Politik“ definiert grundsätzliche Begriffe, bildet verschiedene Zugänge ab und beschreibt nüchtern und ohne Alarmismus sozial und ökologisch wünschenswerte politische Schritte.

Über 30 AutorInnen beleuchten, wie klimasoziale Politik eine grundlegende Verbesserung unseres Lebens schaffen kann. Sie diskutieren konkrete Maßnahmen, um eine sozial gerechte und ökologisch nachhaltige Gesellschaft zu gestalten. Die Bereiche umfassen nicht nur menschliche Grundbedürfnisse wie Gesundheit, Wohnen oder Ernährung. Auch Geschlechtergerechtigkeit, Inklusion, Pflege, Überreichtum und ein zukunftsfähiges Staatsbudget sind zentrale Themen des Buches. Damit vereint *Klimasoziale Politik* Beiträge, die Wege aus der ökologischen und sozialen Sackgasse aufzeigen. Das Buch definiert grundsätzliche Begriffe, bildet verschiedene Zugänge ab und beschreibt nüchtern und ohne Alarmismus sozial und ökologisch wünschenswerte politische Schritte.

Armutskonferenz, Attac, BEIGEWUM

Klimasoziale Politik

Eine gerechte und emissionsfreie Gesellschaft gestalten

Um die Klimakrise zu bewältigen, müssen wir vom Wollen ganz schnell ins Tun kommen. Denn was nutzen die höchsten Ziele, wenn wir nicht genug tun, um sie auch zu erreichen. Ich bin mir sicher: Wenn wir alle an einem Strang ziehen, schaffen wir das auch.

Alexander Van der Bellen, Bundespräsident der Republik Österreich

Die Klimakrise ist die soziale Frage unserer Zeit. Klimapolitik, die Macht- und Eigentumsverhältnisse nicht im Blick hat, verschärft soziale Ungerechtigkeit, statt sie zu bekämpfen.

Barbara Blaha, Leiterin Momentum Institut

AutorInnen aus Zivilgesellschaft und Wissenschaft ergänzen einander in diesem Buch produktiv. Die Beiträge lassen uns nicht nur eine nachhaltige Zukunft herbeisehen, sondern erläutern auch welche institutionellen Veränderungen sie ermöglichen.

Sigrid Stagl, Professorin der Ökonomie, Wirtschaftsuniversität Wien

bahoe books ISBN 978-3-903290-65-5

Klimasoziale Politik bahoe books

Herausgegeben von Armutskonferenz, Attac und BEIGEWUM

COVID und Mobilität – die Krise als Chance

Ulrich Leth

Wir haben kein Platzproblem, wir haben ein Verteilungsproblem! Und zwar innerstädtisch, im öffentlichen Raum. Das ist nicht neu, aber die Covid-Krise hat es verschärft und es uns prägnant vor Augen geführt, und sie hat uns sogar Lösungen mitgeliefert.

Der Autoverkehr ist unglaublich ineffizient.

Der öffentliche Raum ist unfair verteilt und steht zu großen Teilen exklusiv dem Autoverkehr zur Verfügung. In Wien sind zwei Drittel der Verkehrsflächen für Fahrbahnen und Parkspuren reserviert, obwohl nur 27 Prozent der Wege mit dem Auto zurückgelegt werden. FußgängerInnen, RadfahrerInnen und der öffentliche Verkehr müssen sich um die Restflächen streiten, für Bäume fehlt der Platz.

Der Autoverkehr ist unglaublich ineffizient. Enorme Flächen, die der Allgemeinheit gehören, werden zum Abstellen von Privateigentum zweckentfremdet, um 30 bis 50 Cent pro Tag – so viel kostet das Parkpickerl umgerechnet. Darauf stehen dann Autos im Durchschnitt über 23 Stunden pro Tag, sind also eigentlich Stehzeuge (Knoflacher 2001). Die 718.819 in Wien zugelassenen Pkw würden – dicht nebeneinander – 7,2 Quadratkilometer einnehmen, also so viel Platz wie 1.000 Fußballfelder, oder wie die Bezirke Mariahilf, Neubau, Josefstadt und Alsergrund zusammen. Aneinandergereiht ergäben die Autos einen Stau von knapp 3.600 Kilometer Länge – oder einen 20 Fahrstreifen breiten Stau von Wien bis nach Graz.

Dieser Platz fehlt uns allen. Er fehlt uns, wenn wir uns über geparkte, in den Gehsteig ragende, Autos ärgern; er fehlt uns, wenn wir uns am Rad zwischen Parkstreifen und Fahrstreifen eingezwängt unsicher fühlen; er fehlt unseren Kindern, die nur in Käfigen spielen dürfen, damit der Autoverkehr rundherum fangen spielen kann; er fehlt uns für Grünflächen und Bäume, die uns in den nächsten Jahren und Jahrzehnten die Asphaltwüsten erträglich machen sollen; er fehlt uns, wenn wir uns vor unseren Haustüren mit FreundInnen und Bekannten treffen wollen, aber keine konsumfreien Sitzgelegenheiten finden und unsere eigenen Worte vor lauter Straßenverkehrslärm nicht verstehen.

Seit Covid ist das vielen Menschen bewusst geworden. Der öffentliche Raum ist uns Freizeitort, Versammlungsort, Spielort, Aufenthaltsort geworden, aber gestaltet ist er vorrangig als Durchzugs- und Verkehrsort. Davon besonders betroffen sind wirtschaftlich schwache Haushalte mit kleinen Wohnungen, lärm- und abgasgeplagt an Hauptstraßen, ohne Dachterrasse oder Zweitwohnsitz, ohne Auto zur Flucht aus der Stadt. Sie waren und sind besonders auf nahe Erholungsgebiete angewiesen, auf ruhige Zonen vor der Haustüre, auf Spielmöglichkeiten im öffentlichen Raum.

Kluge BürgermeisterInnen und Stadtverwaltungen haben das verstanden und Abhilfe geschaffen. Innerhalb kürzester Zeit haben sie aus Park- oder Fahrstreifen FußgängerInnenzonen oder breitere Gehsteige zum Covid-abstandskonformen Begegnen und Aufenthalt geschaffen, Schanigärten und konsumfreie Sitzgelegenheiten ermöglicht, Freiluftmärkte und andere Einkaufsmöglichkeiten eingerichtet, ganze Stadtzentren verkehrsberuhigt (ITF 2020, NACTO 2020). Dem in der Krise stark gestiegenen Radverkehr haben sie Pop-up-Radwege zur Verfügung gestellt, damit sich vor allem die neuen

Freizeit- und AlltagsradfahrerInnen sicher fühlen, Gefallen an bewegungsaktiver Mobilität finden und das Mobilitätsverhalten vielleicht sogar nach der Krise beibehalten. Die vorerst mit temporären Mitteln geschaffenen Radwege haben sie Zug um Zug verstetigt, also permanent umgebaut – die Pilotversuche hatten gezeigt, dass sich auch Autofahrende rasch an die neue Flächenverteilung gewöhnen.

Aus Park- oder Fahrstreifen werden FußgängerInnenzonen

Die Umsetzungen hätten noch viel progressiver sein können und müssen. Die Covid-Krise bot – neben dem Hinterfragen des Wirtschaftssystems – eine einmalige Chance zur Änderung unseres Mobilitätsverhaltens. Routinen wurden zwangsläufig durchbrochen, neue Mobilitätsmuster ausprobiert, die Digitalisierung bot virtuelle Alternativen zu physischen Wegen. Wie nachhaltig diese Änderungen sein werden, wird sich erst zeigen. Es wird aber unter anderem davon abhängen, welche Rahmenbedingungen wir für die Post-Covid-Zeit schaffen.

Die Covid-Krise ist in dieser Hinsicht ein guter Test für die noch viel bedrohlichere Klimakrise. Der Umgang mit Covid hat gezeigt, dass EntscheidungsträgerInnen und Bevölkerung in der Lage sind, zielgerichtet und rasch zu handeln, wenn sie eine Krise als solche verstehen. Das weckt Hoffnung, dass uns dies auch bei der Klimakrise gelingt. Die Zeit drängt, aber zum Glück helfen die Maßnahmen, die wir zum Teil schon im Zuge von Covid im Verkehrssystem getroffen haben auch gegen Klimawandel und als Klimawandelanpassung. Bitte noch mehr davon, und noch schneller!

Literatur

ITF (2020) Re-spacing Our Cities For Resilience. COVID-19 Transport Brief: Analysis, Facts and Figures for Transport's Response to the Coronavirus, International Transport Forum, <https://www.itf-oecd.org/sites/default/files/respacing-cities-resilience-covid-19.pdf>

Knoflacher, H. (2001) Stehzeuge: Der Stau ist kein Verkehrsproblem. Wien/Köln/Weimar: Böhlau.

NACTO (2020) Streets for Pandemic. Response & Recovery, https://nacto.org/wp-content/uploads/2020/09/Streets_for_Pandemic_Response_Recovery_Full_20-09-24.pdf

Globaler Süden

Global Approaches in Countering Societal Imbalances during the COVID Pandemic

Geraldine J Fraser-Moleketi, Joseph Besigye Bazirake, Nadia Mukadam

Fuelled by our increasingly interconnected world, Covid has spread devastatingly fast, thus far infecting over 175 million people and resulting in over 3.8 million deaths worldwide. Before the current pandemic, the world was already amid pockets of several ongoing crises – other epidemics – in the form of poverty, food shortages, unemployment, and climate change. While several efforts have been directed towards combating these epidemics, Covid has since exacerbated pre-existing inequalities, making the aim of “leaving no one behind” an even greater challenge. In addition to the obvious public health crisis offset by this pandemic, the severe stagnation of economic growth and development across the globe has shown now, more than ever, the need for a coordinated response. Covid’s threat to humanity validates the urgency for global solidarity in the effort towards development and inclusion as crucial in overcoming its resulting devastation.

THE GLOBAL SOUTH MUST HAVE A SAY IN SETTING DEVELOPMENTAL GOALS

From the current crisis, we learn that global responses need to step beyond previous preoccupations with ‘international development’, wherein the focus was on the Global South as a recipient of solutions for its problems. According to Hulme (2009), this often meant that ‘developed’ countries would set developmental targets for ‘developing’ countries, underscored by research and aid emanating from the Global

North. In response, Horner & Hulme (2019) propose a ‘global development paradigm’ to recognise the convergences and divergences in human and economic development and the environment across the globe. In other words, solutions to problems should be seen beyond individual contexts and seek their recourse within their global interconnections. This frame of thinking would result in more inclusive and sustainable approaches in the face of the Covid pandemic and to address the other pre-existing epidemics exacerbated within its wake.

This global shift was exhibited in the movement from the UN’s Millennium Development Goals to adopting the Sustainable Development Goals (SDGs), which have a more universal feel (Shulla et al. 2021). The Covid pandemic has particularly slowed down progress towards attaining the SDGs’ aim to create a better and more sustainable future for all by 2030. Here, the SDGs’ focus on more sustainable, inclusive and secure futures that extend beyond a narrow focus on poverty and inequality in the Global South is noteworthy. Far from undermining the massive challenges in the Global South, it emphasises the need to refocus interventions from a global development standpoint where, as noted by Horner (2020), the boundaries between ‘developed’ and ‘developing’ countries are increasingly blurred. Increased trade, migration, urbanisation and general trends towards globalisation have given greater plausibility for developmental goals and agendas to have a ‘global’ rather than an ‘international’ outlook (Oldekop et al. 2020).

Developmental goals and agendas need to have a ‘global’ rather than an’ international’ outlook.

COVID AND GLOBAL INEQUALITY

Indeed, Covid has exposed several fault lines in the structure of the international community that necessitates a firmer move to a global outlook. Whereas the crisis has presented a health challenge of equal magnitude globally, it has instead exhibited an imbalance in how nations can respond and cooperate to mitigate the pandemic’s threat. Besides the global divergences in health infrastructure, several localised economic inequalities have hampered nations and individuals’ access to vaccines and treatments. Moreover, this situation presents a high likelihood that those who are already more vulnerable are the most prone to be left behind. Covid has, indeed, grossly exacerbated income inequalities and exposed regional inequities in the provision of public services, particularly in health and education (Nuguer & Powell 2020; Stantcheva 2021). Therefore, it has presented a grander challenge of global inequalities requiring global solidarity to ensure equitable access to Covid vaccines and treatments. No part of the globe will be safe as long as any part remains under the pandemic’s siege. While many countries in the Global South still risk falling back in progressive measures to overcome the pandemic, they have a track record of successfully fighting previous outbreaks with limited resources and capacity. Their lessons are invaluable in the global efforts to combating Covid.

No part of the globe will be safe as long as any part remains under the pandemic’s siege.

Therefore, progressive non-silo thinking in terms of response and recovery strategies are vital in counteracting this crisis. It also necessitates intense collaborative research, sharing of breakthroughs and the waiver of vaccine patent rights for the public good. This pandemic is not a time for medical profiteering, and it has tested how well global cooperation can be fostered amidst a potential existential threat to humanity. It has shown that whereas acting quickly is necessary, so is the need to work together globally. Prioritising the goal of reaching everybody ought to be underlined by efforts to protect those who were already most vulnerable before the pandemic.

For countries in the Global South, whose contexts have continually exhibited difficulty implementing draconian approaches such as total lockdowns and individual isolations, Chowdhury & Jomo (2020) propose the need for joint learning between experts and affected communities to come up with more effective responses. This cooperation would help promote viable prevention, treatment and care options and debunk misinformation and myths that threaten meaningful interventions. The social imbalances that Covid has laid bare can only provide for a wake-up call for the necessity to prioritise wider investments in public infrastructure, particularly in Health and Education. These investments need to also extend to digital infrastructure, whose low spread in the Global South has meant that many countries have been less equipped to carry out remote operations.

At the same time, the pandemic is likely to translate into a plethora of long-term socio-economic effects that will have resulted from the breakdown in the schooling systems and the interruption of economic activities. Thus, while finding the means to halt the persistence of the Covid pandemic is rightfully primary at this stage, it remains vital to start thinking about both short and long-term strategies to overcome the socio-economic effects that will be left within its wake. This calls for the furtherance of a global development plan that embraces the value of multilateralism as encompassed within the SDGs.

OVERCOMING THE CURRENT THREAT THROUGH MASS VACCINATION

At present, our greatest hope for overcoming the current threat is through mass vaccination campaigns whose pros justify its undeniably great costs. Wealthier countries have begun rolling out ambitious vaccination campaigns, buying up enough vaccines, and utilising their strong institutional support in place to distribute them. However, a clear display of glaring economic inequality is that, to date, there are still countries struggling to provide their citizens with vaccines. Funding is by far the biggest factor contributing to the delay, where even the International Monetary Fund (IMF) has called for more concerted global efforts towards the distribution of vaccines.

There are still countries struggling to provide their citizens with vaccines.

COVAX, an initiative coordinated by Gavi, the Vaccine Alliance, along with the Coalition for Epidemic Preparedness Innovations (CEPI) and the World Health Organisation (WHO), so far, presents the most appropriate solution for a global strategy to provide equitable access to vaccines. COVAX is one of the three pillars of the Access to COVID-19

Tools (ACT) Accelerator launched in April 2020 that focuses on vaccine distribution (Berkley,2020). By committing that all participating countries, regardless of income levels, have equal access to vaccines once developed, COVAX provides an example of an ideal world strategy that seeks to maximise collaborative efforts to uphold the promise of leaving no one behind. At the same time, good intentions like these can still fall short if they fail to consider the vastly different realities of inequalities that exist across public health systems and their different capacities across the globe.

Nonetheless, through the COVAX facility, countries are encouraged to assess their readiness and capacities for vaccine rollout using a World Health Organization (WHO) allocation framework to ensure fair and equitable access to participating countries (Gavi, 2021). Challenges facing the COVAX initiative would be projected to be plenty, as expected with the first global initiative of this magnitude. Whilst this may be disheartening, we should applaud the successes of this initiative thus far.

Covid has exacerbated a multitude of hurdles and unexpected obstacles even in the face of the best possible solutions. It is important to continue seeking global equitable solutions that address the challenge of leaving no one behind. Thus far, the SDGs provide a viable compact for humanity towards development and inclusion, whose approach remains paramount in upholding the drive towards collaborative efforts and ensuring everyone's safety. As we have already learned from the efforts to combat the pandemic, collaboration is essential, and our success will be determined by our unwavering focus on our shared humanity.

References

- Berkley, S. (2020) COVAX explained. Gavi, the Vaccine Alliance (September), <https://www.gavi.org/vaccineswork/covax-explained>
- Gavi (2021) One World Protected: The Gavi COVAX AMC Investment Opportunity, <https://www.gavi.org/sites/default/files/covid/covax/Gavi-COVAX-AMC-Investment-Opportunity.pdf>
- Horner, R (2020) Towards a new paradigm of global development? Beyond the limits of international development. In: *Progress in Human Geography* (44)3, 415–436.
- Horner, R. / Hulme, D. (2019) From international to global development: new geographies of `21st-century development. In: *Development and Change* 50(2), 347–378.
- Hulme, D. (2009) BWPI Working Paper 100. The Millennium Development Goals (MDGs): a short history of the world's biggest promise. Manchester.
- Nuguer, V. / Powell, A. (2020) Inclusion in Times of Covid-19. Banco Interamericano de Desarrollo, Washington, DC.
- Oldekop, J. / Horner, R. / Hulme, D. / Adhikari, R. / Agarwal, B. / Alford, M. / Bakewell, O (2020) COVID-19 and the case for global development. In: *World Development* (134).
- Shulla, K. / Voigt, B.F. / Cibian, S. / Scandone, G. / Martinez, E. / Nelkovski, F. / Salehi, P. (2021) Effects of COVID-19 on the sustainable development goals (SDGs). In: *Discover Sustainability* (2)1, 1–19.
- Stantcheva, S. (2021) Inequalities in the times of a pandemic. 73rd Economic Policy Panel Meeting (April).

COVID: Was ist im Süden passiert?

Kris Wumgebei

In den Jahren vor der Pandemie waren die AfrikanerInnen südlich der Sahara einige der optimistischsten Menschen der Welt. Als Covid zum ersten Mal zuschlug, dachten viele ExpertenInnen, Afrika könnte vom Schlimmsten verschont bleiben, weil das Durchschnittsalter so jung ist und der Anteil der Landbevölkerung noch sehr hoch ist. Mittlerweile aber sieht es so aus, als würde das Virus in Afrika tiefere Narben hinterlassen als anderswo. Während die reichen Länder durch umfassende finanzielle Unterstützung für die Wirtschaft und Impfungen auf eine rasche wirtschaftliche Erholung hoffen können, ist Afrika wohl noch Jahre von einer wirtschaftlichen Erholung und Herdenimmunität entfernt. Der mit globalen und nationalen Covid-Maßnahmen einhergehende Wirtschaftseinbruch war für die am wenigsten entwickelten Länder (LDCs) fast unvermeidlich: Exporte brachen ein, Preise von Exportgütern fielen, Tourismus und Geldüberweisungen aus dem Ausland gingen zurück. Dadurch wurden die ohnehin zumeist fragilen afrikanischen Volkswirtschaften durch zusätzliche Schulden belastet, mit denen Regierungen in der Krise die notwendigste Grundversorgung ihrer Bevölkerung sicherzustellen versuchten. Wiederholte Infektionswellen beeinträchtigten die Schulbildung von Millionen Kindern und virtueller Fernunterricht ist nur für die reichsten Bevölkerungsschichten möglich. Fazit: Die Armen rutschen weiter ab. Um es in Zahlen auszudrücken: Die reichen Länder gaben durchschnittlich 580-mal mehr pro Kopf an Covid-Unterstützungen aus als

Die reichen Länder gaben durchschnittlich 580-mal mehr pro Kopf an Covid-Unterstützungen aus als die armen Länder.

die LDCs, die wirtschaftliche Erholung wird in den LDCs viel langsamer sein, und die Armut hat in den LDCs im Jahr 2020 um 2,4 Prozent zugenommen (Committee for Development Policy, 2021). Dadurch sind die bisher vorsichtig optimistischen Trends zur Erreichung der Nachhaltigen Entwicklungsziele (SDGs) bis 2030 gravierend bedroht.

BEISPIEL MOSAMBIK

Schauen wir uns nun ein Land konkret an, Mosambik, eines der ärmsten Länder der Welt. Covid hat das Land hart getroffen, keine Frage, aber nicht so sehr wegen der Infektionsraten, die im Vergleich zu anderen Ländern sehr moderat waren (weniger als 1.000 Tote und 80.000 Fälle insgesamt, bei einer Bevölkerung von 30 Mio.), sondern wegen der katastrophalen Auswirkungen der global und lokal ergriffenen Maßnahmen auf Wirtschaft und Gesellschaft. Ein Rückgang des Bruttoinlandsprodukts im Jahr 2020 um 1,3 Prozent sorgte für lähmende Leere im Staatsäckel, tausende Unternehmen gingen bankrott oder führen nur noch eine Scheinexistenz, und Hunderttausende haben im formellen und informellen Sektor ihre Arbeit verloren. Auch wenn das Pro-Kopf-Einkommen nicht viel über die interne Verteilung aussagt, so ist der Rückgang von 55 US-Dollar binnen einem Jahr auf 467 US-Dollar doch alarmierend. Wenig überraschend ist demnach, dass die Armutszahlen in den letzten Jahren von knapp 50 Prozent auf über 70 Prozent gestiegen sein dürften (fairerweise nicht nur wegen Covid, sondern auch wegen mehrerer Zyklonen – Stichwort: Klimawandel – und extremistischer Gewalt im Norden Mosambiks). Da durch die reduzierten wirtschaftlichen Möglichkeiten viel weniger Geld im Umlauf ist, mussten viele Familien auf Ein-Essen-pro-Tag übergehen, ein desaströser Survival Mode. Die Menschen in Mosambik sind trotz der Verschlechterungen der Lebensbedingungen (noch?) erstaunlich friedlich, während soziale

Unruhen im benachbarten Südafrika im Juli 2021 mit enormer destruktiver Aggressivität international für Aufsehen sorgten; unter anderem wurden gestiegene Armut und Ungleichheit als Triebkräfte der Unruhen genannt.

Fazit: Die Pandemie hat die schwerwiegendste Rezession seit 90 Jahren ausgelöst, mit besonders heftigen Auswirkungen auf Frauen und junge Menschen. Gut die Hälfte der LDCs wird derzeit als „Hochrisiko“ oder „in Schuldennot“ eingestuft, was auch deren deutlich gestiegene makroökonomische Abhängigkeit zum Ausdruck bringt. Quo vadis, LDC?

Die Pandemie hat die schwerwiegendste Rezession seit 90 Jahren ausgelöst, mit besonders heftigen Auswirkungen auf Frauen und junge Menschen

WELCHE FRAGEN ERGEBEN SICH DADURCH FÜR DIE LÄNDER DES SÜDENS?

Wie kommen die LDCs aus dieser Krise raus, ohne dass sich die ohnehin schon enorme globale Ungleichheit noch weiter vergrößert?

Wer profitiert durch die Pandemie? Wer kauft Hotels, Firmen, Restaurants usw. billig auf, wenn diese pleitegehen? Neben Kreditgebern und Megareichen sind es auch korrupte nationale Eliten, die sich bedienen könnten. Wehret den Krisengewinnlern, nicht nur auf nationaler Ebene, sondern auch global!

Vorsicht vor den Corona-Scheuklappen: Während alle gebannt auf Covid starren, vergisst man leicht auf andere soziale Prioritäten für die notleidende Bevölkerung. In Mosambik sterben zum Beispiel laut offizieller Statistik täglich 150 Menschen an HIV/Aids, doch das geht in der öffentlichen Wahrnehmung völlig unter (verglichen mit derzeit „nur“ 2 Covid-Toten pro Tag; Stand Juni 2021).

WAS TUN? PROGRESSIVE ANSÄTZE

AUF NATIONALER EBENE:

Wir haben in den meisten Staaten gesehen, welche geballte politische Energie Regierungen mobilisieren können, um die Covid-Krise nicht ausufern zu lassen. Auch die Bereitschaft für kollektive Selbstbeschränkung für das Gemeinwohl war sehr beeindruckend. Es wäre zu hoffen, dass die Regierungen dieselbe Dynamik auch für andere, im jeweiligen Kontext wichtige Themen entwickeln könnten, wie zum Beispiel HIV/

Aids, Umwelt/Müllproblematik, Geschlechtergerechtigkeit, Genitalverstümmelung, Ernährungsgewohnheiten, you name it. Wir könnten so viel bewegen, wenn ein öffentliches Bewusstsein für die Problematiken geschaffen werden könnte!

Die Erholung der Wirtschaft in den Entwicklungsländern kann auch als Chance zur Transformation verstanden werden, um diese nachhaltiger und integrativer zu gestalten. Mögliche Schwerpunkte könnten sein: Ausbau des Gesundheits- und Bildungssektors; Förderung nachhaltiger landwirtschaftlicher und agroindustrieller Produktion; Ausrichtung des öffentlichen Beschaffungswesens auf bevorzugten Zugang von Kleinbäuerinnen und Kleinbauern zu lokalen Märkten (z.B. Schulspeisungsprogramme); Erhöhung der Ausgaben für Wissenschaft, Technologie und Innovationsfähigkeiten; Ausbau und Nutzung der digitalen Infrastruktur; Konzipierung und Umsetzung grüner Industriepolitiken; oder Unterstützung für Investitionen in die Klimaanpassung, insbesondere auch für lokale Initiativen.

AUF GLOBALER EBENE:

Politische Kohärenz zugunsten nachhaltiger Entwicklung muss ein Leitprinzip für internationales Handeln darstellen, denn das ist derzeit nur sehr oberflächlich der Fall. Mit anderen Worten: Es muss sichergestellt werden, dass die schönen Worte eines Umwelt- oder Außenministers nicht durch die konkreten Handlungen (Verträge etc.) des Finanz- oder Wirtschaftsministers ausgehebelt werden.

Das Sustainable Development Goal 3 (SDG 3, „Gesundheit und Wohlergehen“) fordert, den Entwicklungsländern „Zugang zu bezahlbaren unentbehrlichen Arzneimitteln und Impfstoffen zu gewährleisten“. Damit muss natürlich auch ein *Verbot auf Patentrechte* der Pharmakonzerne einhergehen. Darüber hinaus müssen die Länder des Globalen Südens technologisch und finanziell unterstützt werden, damit sie Impfstoffe und Medikamente lokal produzieren können.

Entschuldung: Die reichen OECD-Länder, aber auch aufstrebende Länder wie China, Russland oder Brasilien, sollten Initiativen zum Schuldenerlass (Umschuldung und Stornierung) unterstützen, idealerweise in multilateralem Rahmen. Hauptziel von Entschuldung ist es, die Fortschritte bei der Bekämpfung der Armut und der nachhaltigen Entwicklung sicherzustellen und eine dauerhafte wirtschaftliche Erholung zu ermöglichen. Dabei kann es nicht nur um einen Aufschub der Schuldentilgung gehen, die eine Zahlungsunfähigkeit nur hinauszögern, sondern es sind langfristige strukturelle Lösungen gefragt, und natürlich auch ein Schuldenschnitt.

Die finanzielle Unterstützung für die Entwicklungsbemühungen der LDCs sollte vorrangig in Form von *Grants* (Schenkungen bzw. nicht-rückzahlbare Kredite), und nicht von Krediten geleistet werden.

Damit die Gesundheitskrise durch Finanzierungsengpässe nicht zu einer ausgewachsenen Ernährungs- und Ernährungskrise wird, ist die Mobilisierung finanzieller Ressourcen und technischer Expertise im Landwirtschaftssektor vorrangig, denn auch die Erreichung von SDG 2 („Kein Hunger“) ist durch Covid enorm gefährdet.

Sieht man sich die Weltwirtschaft an, scheint sie auf dem Kopf zu stehen. Aus Sicht des Planeten ist es völlig absurd, dass Produkte, die ohne Rücksicht auf Natur, Arbeitsrechte, Klima, mit eingebauten Sollbruchstellen („geplante Obsoleszenz“) usw. hergestellt werden, die billigsten im Angebot sind, oder nicht? Lokale und regionale Wertschöpfungsketten sind nachhaltiger und weniger krisenanfällig als die Verschiffung von Produkten rund um den Globus.

Solange die Makro-Ebene nicht kohärent mit den langfristigen nachhaltigen Entwicklungszielen ist, sind die meisten Entwicklungsbemühungen auf Mikro-Ebene nichts weiter als eine letztlich systemerhaltende Augenauswischerei.

Staaten sollte es möglich sein, regionale Wirtschaftskreisläufe zu schützen, lokale LieferantInnen zu bevorzugen und Wirtschaftspolitik im Interesse des Gemeinwohls zu machen. Genau das verhindern jedoch oft *globale Handelsregeln*. Vielleicht wird es ohne radikale Veränderung der derzeitigen Strukturen nicht gehen, aber die Staatengemeinschaft sollte sich wenigstens die Mühe machen, die derzeitigen Regeln *kritisch zu evaluieren* (dazu gehören nicht nur Welthandelsorganisation, Weltbank oder Internationaler Währungsfonds, sondern auch bilaterale/regionale Wirtschafts- und Freihandelsabkommen).

Mit anderen Worten: Die Förderung von gemeindebasierten Aktivitäten ist schön und gut, auch (sehr) wichtig, aber solange die *Makro-Ebene* nicht kohärent mit den langfristigen nachhaltigen Entwicklungszielen ist, sind die meisten Entwicklungsbemühungen auf Mikro-Ebene nichts weiter als eine letztlich systemerhaltende Augenauswischerei.

Um die nicht nur wegen Covid wachsende Ungleichheit nachhaltig zu bekämpfen (SDG 10), sollten wir den internationalen Solidaritätsgedanken stärken. Dabei helfen auch Steuern. Progressive *globale Vermögenssteuern*, wie sie der Ökonom Thomas Piketty vorschlägt, sind dazu ebenso ein probates Mittel wie eine vernünftige *Gesamtkonzernsteuer* (der Vorschlag der G7 von 15 % ist ein erster Schritt in die richtige Richtung). Auch die Trockenlegung der Steueroasen wäre eine notwendige komplementäre Maßnahme. Und diese Frage

sollte auf einem Planeten mit begrenzten Ressourcen erlaubt sein: Wie viel Reichtum soll eine einzelne Person besitzen dürfen (mehr als 2 Milliarden Euro), und wie viel Grundbesitz (mehr als 1.000 Hektar)? Viele Studien bezeugen, dass extreme Ungleichheit als ungerecht empfunden wird und die soziale Unzufriedenheit enorm erhöht.

Let's bail out the Corona crisis!

Wir haben in der Finanzkrise 2008 gesehen, was alles möglich ist. Binnen kürzester Zeit haben die USA oder die EU Trilliarden an Finanzmitteln „geschöpft“, um den Zusammenbruch des globalen Wirtschaftssystems zu verhindern. Das war eine beeindruckende Demonstration, welche gigantischen Finanzmittel der politische Wille in kürzester Zeit zu mobilisieren imstande ist. Nun haben wir diesmal keine Banken, die unsere Hilfe benötigen, sondern andere und viel dringlichere globale Herausforderungen, welche die internationale Staatengemeinschaft gemeinsam zu bewältigen versucht. Aber es fehlen leider die notwendigen Finanzmittel. Ich schlage deshalb vor: *Let's bail out the Corona crisis!* Und dann gleich auch noch den Klimawandel, die SDGs, und die humanitäre Hilfe! Mit einer entsprechenden Wertschöpfung für globale nachhaltige Entwicklung muss keine weitere Verschuldung der westlichen oder Entwicklungs-Staaten einhergehen. Ein menschenwürdiges Leben für alle sollte doch auch „systemrelevant“ sein, oder von welchem System reden wir sonst?

Zum Schluss würde ich gerne noch anregen, die notwendigen Veränderungen für eine bessere Welt nicht nur im Äußeren zu suchen, sondern diese Suche auch nach innen zu richten. Denn Materialismus allein macht weder frei noch glücklich, und oft ist weniger mehr.

Literatur

Committee for Development Policy (2021) Comprehensive Study on the Impact of COVID-19 on the Least Developed Country Category, https://www.un.org/development/desa/dpad/wp-content/uploads/sites/45/publication/CDP_Comprehensive_Study_2021-1.pdf

Wirtschaftspolitik

Die Ökonomie des Alltagslebens als Eckpfeiler einer sozial-ökologischen Transformation

Richard Bärnthaler

Covid hat die Bedeutung der Alltagsökonomie als Grundlage funktionierender Gesellschaften sichtbar gemacht: Von Strom-, Wasser- und Gesundheitsversorgung über Wohnraum, Pflege und Müllabfuhr. Auch in Krisenzeiten kann diese Ökonomie des Alltagslebens nicht stillstehen, denn sie sichert die Befriedigung grundlegender menschlicher Bedürfnisse. Sie unterliegt anderen Prinzipien als eine globale Marktwirtschaft und umfasst die unbezahlte Sorge- und Hausarbeit, die Daseinsvorsorge sowie die Nahversorgung. Die Ökonomie des Alltagslebens bildet die Grundlage moderner Gesellschaften, unseren „alltäglichen Kommunismus, der unserem alltäglichen Kapitalismus unterliegt und ihn überhaupt erst ermöglicht“ (Streeck in FEC 2019). Damit ist sie wesentlicher Bestandteil kapitalistischer Gesellschaften *und* hat eine wesentliche Bedeutung darüber hinaus.

Kurzfristig bietet die Stärkung der Alltagsökonomie Möglichkeiten zur Überwindung des Neoliberalismus. Ein solches Projekt ist mehrheitsfähig, da es die alltäglichen Lebensbedingungen unmittelbar verbessert. Gleichzeitig ermächtigt ihre strukturelle Stärkung nicht-marktliche ökonomische

Das politische Projekt der Alltagsökonomie ist mehrheitsfähig, da es unsere alltäglichen Lebensbedingungen unmittelbar verbessert.

Prinzipien und begrenzt den Spielraum des Kapitals, dessen Tendenz zur grenzenlosen Selbstvermehrung sozial-ökologische Krisen verursacht. Somit bietet die Ökonomie des Alltagslebens langfristig einen vielversprechenden Ausgangspunkt für hegemoniale Kämpfe, den Kapitalismus von innen heraus zu überwinden.

DIE ÜBERWINDUNG DES NEOLIBERALEN KAPITALISMUS

Mit Beginn der 1980er Jahre versprach eine Politik der Privatisierung vormals öffentlich erbrachter Dienstleistungen Effizienzgewinne durch mehr Wettbewerb und die Schaffung neuer Märkte. Dies führte in jenen Wirtschaftsbereichen, die bisher nicht nach der Logik des Kapitals reguliert waren (vom Gesundheits- und Pflegesektor über Wohnen, Bildung und Mobilität) zu Geschäftsmodellen, die sich an schnellen Renditen orientieren und die Arbeit der Beschäftigten strengen Produktivitätszielen unterwerfen. Die Folgen sind unter anderem eine Prekarisierung und höhere Belastung im bezahlten Pflege- und Gesundheitsdienst (Stichwort 24-Stunden-Betreuung), während die Haushalte, Familien und Gemeinschaften immer noch den größten Brocken der informellen und unbezahlten Sorgearbeit leisten. Darüber hinaus führten in vielen Ländern Unterinvestitionen, höhere Preise und schlechtere Qualität, zum Beispiel im Bereich der Wasserversorgung und Mobilität, zu verstärktem Unmut der Kund*innen. Dies bereitete den Boden für die [Alltagsökonomie](#) als ein Gegenprojekt zur neoliberalen Regulierung der Alltagsversorgung.

Heute ist die Hegemonie des neoliberalen Kapitalismus erneut in einer tiefen Krise: Weltweit werden privatisierte Bereiche der Daseinsvorsorge wieder unter öffentliche Kontrolle gebracht (Kishimoto et al. 2020); der Green (New) Deal begünstigt diese Tendenz der Re-Kollektivierung gesamtgesellschaftlicher Herausforderungen angesichts Gesundheits- und Klimakrisen. Der europäische Wiederaufbauplan „Next Generation EU“ umfasst nicht nur das bisher größte Gesundheitsprogramm Europas in Höhe von 5,1 Milliarden Euro, sondern ermöglicht erstmals auch die gemeinsame Aufnahme von Schulden – ein längst überfälliger Schritt in Richtung eines solidarischen Europas. Auch in Übersee setzen der zwei Billionen Dollar schwere Infrastrukturplan Joe Bidens sowie dessen „American Job Plan“ wichtige neue Impulse. All dies sind wesentliche politische Schritte zur Stärkung der Fundamente des Alltagslebens, die es im Sinne einer sozial-ökologischen Transformation zu intensivieren gilt. Konkret enthält eine sozial-ökologische Transformation folgende Bausteine:

- **die Dekommodifizierung der Alltagsökonomie:** Güter und Leistungen der Alltagsökonomie müssen allen Bürger*innen kostenlos und/oder leistbar in guter Qualität zur Verfügung stehen, z.B. mittels einer **sozialen Garantie für Waren und Dienstleistungen der Grundversorgung**;
- **neue Formen der Bereitstellung:** Experimente mit diversen Formen **vergemeinschafteter Verwaltung und Nutzung von Gütern** (z.B. commoning, Wohnungs- und Wasser-Genossenschaften) können nachhaltige Bereitstellungspraktiken fördern;
- **die Verbesserung der Arbeitsbedingungen** für die Leistungsträger*innen der Alltagsökonomie: soziale Betriebslizenzen etwa können garantieren, dass die Anbieter*innen der Alltagsökonomie, die durch ihre Netzwerke und Filialen ganze Gebiete versorgen und dominieren, als Gegenleistung für dieses Privileg öko-soziale Verpflichtungen eingehen;
- **die Ökologisierung der Alltagsökonomie:** ein Green New Deal fördert die Ökologisierung bestehender Infrastrukturen (z.B. die energetische Erneuerung des Gebäudebestands);
- **die Sicherstellung öffentlicher Finanzierung:** die sozial-ökologische Transformation braucht auch progressive Instrumente der Finanzierung. Darunter fallen eine „goldene Investitionsregel“, also die Herausnahme öffentlicher nachhaltiger Investitionen aus der Berechnung von Defiziten und Staatsschulden, eine niedrig verzinste Staatsverschuldung, Geldschöpfung durch die Europäische Zentralbank, die Einrichtung einer Europäischen

Die Stärkung der kollektiven Bereitstellung im Bereich der Alltagsökonomie bietet konkrete Schritte im Hier und Jetzt um eine sozial-ökologische Transformation voranzutreiben.

Bank für Daseinsvorsorge oder einer Klimabank sowie einen solidarischen Beitrag der Besserverdienenden und Vermögenden;

- **die Umverteilung von Arbeitszeit:** die geschlechtsspezifische Ungleichverteilung unbezahlter Arbeit ist immer noch ein ungelöster Konflikt. Frigga Haugs (2008) „4-in-1-Perspektive“ bietet einen emanzipatorischen zeitpolitischen Ansatzpunkt. Als politisches Fernziel schlägt sie eine radikale Verkürzung der Erwerbsarbeitszeit vor und verbindet dies mit einer gerechteren Verteilung von Erwerbsarbeit, Familienarbeit, Gemeinwesenarbeit und Zeit für die persönliche Entwicklung (jeweils vier Stunden am Tag).

MIT DER ÖKONOMIE DES ALLTAGSLEBENS IM KAPITALISMUS GEGEN IHN ARBEITEN

Die Stärkung der Ökonomie des Alltagslebens eröffnet mehrheitsfähige reformistische Ansätze zur Überwindung des neoliberalen Kapitalismus. Damit schafft sie Ansatzpunkte für eine alternative Hegemonie, die nur *innerhalb* des Kapitalismus entstehen kann (Gramsci 1971). Denn Transformationen, so Jahn et al. (2020: 97), „sind das, was bereits heute geschieht, und nicht das, was erst morgen begonnen wird“. Sie setzen im Hier und Jetzt an und können daher nicht „als Projekte der Abwehr oder Vermeidung gelingen“ (ebd). Gleichzeitig müssen die strukturellen Ursachen gegenwärtiger Krisen im *Kapitalismus* erkannt werden, denn die Tendenz des Kapitals, sich selbst immer weiter zu vermehren, führt unweigerlich zur Überschreitung ökologischer Grenzen, wenn nichts dagegen unternommen wird (Pirgmaier / Steinberger 2019: 11). Insofern schafft der Kapitalismus aus einer Perspektive der Nachhaltigkeit Probleme, die nicht nur seine eigenen Voraussetzungen, sondern auch die Grundlagen menschlichen Lebens untergraben.

Durch alltagsökonomisches Denken können zukunftsfähige Lebensformen und wirtschaftspolitische Strategien erarbeitet werden, die grundlegende Konsumformen (Grundbedürfnisse) von anderen Formen des Konsums unterscheiden.

Durch die Berücksichtigung unterschiedlicher Wirtschaftsbereiche und Logiken des Wirtschaftens ermöglicht alltagsökonomisches Denken politische Prioritätensetzung, um der Macht des Kapitals entgegenzuwirken. Damit können zukunftsfähige Lebensformen und wirtschaftspolitische Strategien erarbeitet werden, die grundlegende Konsumformen (Grundbedürfnisse) von anderen Formen des Konsums unterscheiden. Die Ökonomie des Alltagslebens zu stärken,

Abbildung 7: Elemente eines Umsetzungsplans einer Ökonomie des Alltagslebens

Wirtschaftsbereiche					
Unbezahlt	Monetisierte bzw. bezahlte Aktivitäten				
Ökonomie des Alltagslebens					
Unbezahlter Sektor, privater Haushalt	Alltagsökonomie		Erweiterte Nahversorgung	Exportorientierte Marktwirtschaft	Rentenökonomie
	Daseinsvorsorge	Grundlegende Nahversorgung			
Beispiele					
Unbezahlte Pflege von Angehörigen, Hausarbeit, Kindererziehung	Gesundheit, Energie, Bildung, Wasser, Abfallentsorgung, Post	Lebensmittel, Geschäftsbanken, Apotheken, Drogerien	Gasthaus, Bars, Kultur im Stadtteil, Friseur	Autozulieferindustrie	Aktien-/Immobilienmarkt
(vorrangige) Räumlichkeit					
Lokal und kleinräumig	Lokal/regional, binnenwirtschaftlich	Lokal/regional, binnenwirtschaftlich	Lokal/regional, binnenwirtschaftlich	Global	Global
(vorrangige) Zeitlichkeit					
Langfristig (an Reproduktion gebunden)	Langfristig (an Reproduktion gebunden)	Langfristige Geschäftsmodelle	Lang- und kurzfristige Geschäftsmodelle	Kurzfristigkeit („short-termism“)	Hyper-Kurzfristigkeit
(vorrangige) Bereitstellungsmodi					
Reziprozität	Umverteilung	Markthandel	Markthandel	Markthandel / Intra-Firm Handel	Aneignung
Konsumform					
Nichtmonetärer Konsum außerhalb von Märkten und öffentlicher Versorgung	Alltäglicher Konsum von Notwendigkeiten	Alltäglicher Konsum von Notwendigkeiten	Konsum von Komfortgütern, die für soziale Teilhabe notwendig sind	Privater (Status-) Konsum	Extraktion von Renten aus produktiven Sektoren
Übergangsstrategie					
Aufwertung, Verschiebung zu Daseinsvorsorge, Umverteilung durch Zeitpolitik	Ausweitung, Dekommodifizierung, Ökologisierung, Verbesserung der Arbeitsbedingungen		Stärkung, Umwandlung, unterschiedliche Strategien für unterschiedliche Geschäftsmodelle	Umwandlung und Schrumpfung	Schrumpfung

Quelle: eigene Darstellung

hat Implikationen für andere Wirtschaftsbereiche. Zukunfts-fähige Wirtschaftspolitik erhöht den Anteil des alltagsökonomischen Konsums, der möglichst ökologisch, dekommodifiziert und kollektiv bereitgestellt wird. Gleichzeitig setzt sie Suffizienz-Strategien, das heißt Strategien der „Genügsamkeit“, mit dem Ziel um, bestimmte Formen des privaten Konsums zu beschränken. Die Ökonomie des Alltagslebens zu priorisieren ist nämlich nur dann möglich, wenn andere Wirtschaftsbereiche zweitrangig werden bzw. schrumpfen. Abbildung 7 beschreibt wesentliche Elemente eines Umsetzungsplans (aufbauend auf Krisch et al. 2020), der als Leitfaden zukunftsfähiger Wirtschaftspolitik dienen kann:

Die Stärkung der Ökonomie des Alltagslebens muss mit drei komplementären Strategien einhergehen:

1. **Stärkung bzw. Umwandlung der marktbasieren erweiterten Nahversorgung**, die jene Komfortgüter bereitstellt, die für gesellschaftliche Teilhabe unerlässlich sind. Die erweiterte Nahversorgung ist immer auch sozialer Treffpunkt, weshalb ihr Niedergang in peripheren Gebieten mit sozialen Problemen einhergeht. Dieser Wirtschaftsbereich zeichnet sich durch vielfältige Geschäftsmodelle aus: von langfristig-orientierten und lokal verankerten Cafés und Gasthäusern bis hin zu Starbucks, McDonalds und Teilen der Tourismusbranche als Angebote des multi-

nationalen Kapitals. Zukunftsfähige Wirtschaftspolitik muss die vielen Einzel-, Klein- und Mittelbetriebe stärken und multinationales Kapital, welches sich Renten aus der erweiterten Nahversorgung aneignet, streng regulieren. Darüber hinaus müssen nicht-nachhaltige Formen der Bedürfnisbefriedigung eingeschränkt und Alternativen nachhaltig gefördert werden (z.B. durch Werbeverbote für Ferienflugreisen und der Förderung lokaler Freizeitangebote).

2. *Umwandlung und Schrumpfung der exportorientierten Marktwirtschaft.* Sie muss schrumpfen, wenn sie nicht der Befriedigung menschlicher Bedürfnisse dient (z.B. Luxuskonsum). Und sie muss dort umgewandelt werden, wo sie menschliche Bedürfnisse in nicht-nachhaltiger Weise befriedigt (z.B. Massentierhaltung, industrielle Landwirtschaft, Automobilindustrie). Strategien der Regionalisierung können Lieferketten verkürzen und (makro-)regionale Wirtschaftskreisläufe stärken, während Produzent*innen im Globalen Süden beim Aufbau eigener regionaler Wirtschaftskreise unterstützt werden müssen.
3. *Schrumpfung der Rentenökonomie,* insbesondere des FIRE-Sektors (Finance, Insurance, Real Estate), welche leistungsloses Besitzeinkommen erhöht und mit zunehmender Konzentration wirtschaftlicher und politischer Macht einhergeht. Die Vormacht der Rentenökonomie untergräbt nicht nur die Demokratie, sondern auch die dekommodifizierte Bereitstellung alltagsökonomischer Güter und Leistungen und fördert ressourcenintensiven Luxuskonsum. Die Rentenökonomie produziert keine eigenen Werte, sondern eignet sie sich an, z.B. über Monopolgewinne, Aktienmanipulationen oder Patente. Sie dient nicht der Befriedigung begrenzter menschlicher *Bedürfnisse*, sondern eignet sich Renten an, um die unbegrenzten Wünsche eines kleinen vermögenden Bevölkerungsteils auf Kosten einer effizienten Daseinsvorsorge zu ermöglichen (Fanning et al. 2020: 8).

Zukunftsfähige Wirtschaftspolitik braucht koordinierte Entscheidungen auf mehreren Ebenen, die priorisieren, worauf es letztendlich ankommt: menschliche Bedürfnisse möglichst direkt und sozial gerecht zu befriedigen, anstatt den Umweg über unreflektiertes Wirtschafts- und Beschäftigungswachstum sowie Profit zu gehen (Pirgmaier / Steinberger 2019: 12). Dieses Prinzip ist eine Voraussetzung für kleine wie auch tiefgreifende Veränderungen, um infrastrukturelle Bereitstellung und Überschüsse zu sozialisieren, die Abhängigkeit von Markteinkommen zu reduzieren, Zeitwohlstand zu schaffen und den Zugang zu öffentlichen Gütern gegenüber privatem Besitz zu fördern. Kurz: Es ist die Voraussetzung für eine alternative Hegemonie für ein gutes Leben für alle innerhalb des planetarisch Möglichen.

Literatur

- Fanning, A. / O'Neill, D. / Büchs, M. (2020) Provisioning systems for a good life within planetary boundaries. In: *Global Environmental Change*, 64.
- Foundational Economy Collective (FEC) (2019) *Die Ökonomie des Alltagslebens. Für eine neue Infrastrukturpolitik.* Suhrkamp.
- Gramsci, A. (1971) *Selection from the prison notebooks.* Lawrence & Wishart.
- Haug, F. (2008) *Die Vier-in-einem-Perspektive: Politik von Frauen für eine neue Linke.* Argument.
- Jahn, T. / Hummel, D. / Drees, L. / Liehr, S. / Lux, A. / Mehring, M. / Stieß, I. / Völker, C. / Winker, M. / Zimmermann, M. (2020) *Sozial-ökologische Gestaltung im Anthropozän.* In: *GAIA – Ecological Perspectives for Science and Society* (29)2, 93–97.
- Kishimoto, S. / Steinfort, L. / Petitjean, O. (Hgs.) (2020) *The Future is Public: Towards Democratic Ownership of Public Services.* Transnational Institute.
- Krisch, A. / Novy, A. / Plank, L. / Schmidt, A. / Blaas, W. (2020) *Die Leistungsträgerinnen des Alltagslebens: Covid-19 als Brennglas für die notwendige Neubewertung von Wirtschaft, Arbeit und Leistung.* The Foundational Economy Collective.
- Pirgmaier, E. / Steinberger, J. (2019) *Roots, Riots, and Radical Change—A Road Less Travelled for Ecological Economics.* In: *Sustainability* (11)7, 1–18.

Mehr für CARE!

Eine Wirtschaft, die für alle sorgt.

Mehr für CARE! – hinter dieser Forderung steht ein Netzwerk von zivilgesellschaftlichen Organisationen und Personen, die gemeinsam Bewusstsein schaffen und Druck aufbauen wollen, um die Arbeit mit Menschen – zum Beispiel in Pflege, Betreuung, Versorgung, Bildung, Gesundheit etc. – ins Zentrum gesellschaftlicher Aufmerksamkeit zu rücken. Für diese Bereiche müssen ausreichend Geld und Ressourcen zur Verfügung gestellt werden. Dazu hat Femme Fiscale im Sommer 2020 ein feministisches Konjunkturpaket „Mehr für CARE!“ vorgelegt, mit dem aufgezeigt wird, wofür die Regierung endlich Geld in die Hand nehmen muss. Ziel ist, dass jene, die es am dringendsten brauchen – unter anderem Alleinerzieher*innen, Pflegekräfte, „Systemerhalter*innen“ – mehr erhalten, Sorgearbeit gerechter verteilt wird und mehr in öffentliche und gemeinnützige Wirtschaft investiert wird, die wesentlich für ein gutes Leben aller Menschen ist.

AUSGANGSPUNKT: FRAUEN ALS VERLIERERINNEN DER COVID-KRISE

Ausgangspunkt von Mehr für CARE! war eine Analyse von Femme Fiscale, einer Initiative, die sich für geschlechtergerechte Steuer- und Budgetpolitik einsetzt. Demnach weisen die Maßnahmen der Regierung in der Covid-Krise eine eindeutige Schieflage zu Lasten von Frauen auf: „Die Krisenpolitik ist im Wesentlichen eine Politik von Männern für Männer und ignoriert die Geschlechterverhältnisse“, kritisiert Elisabeth Klatzer, Mit-Initiatorin von Femme Fiscale. Auch gibt es keine offiziellen Analysen zu den geschlechterspezifischen Auswirkungen der Maßnahmen. „Gleichzeitig setzt die Regierung das Geld nicht dort ein, wo die größten Potenziale für Beschäftigung und Ankurbelung der Wirtschaft liegen“, so Klatzer weiter.

In der Pandemie war es oftmals die Arbeit von Frauen, die uns durch die Krise gebracht hat. Arbeit in systemrelevanten, aber grundsätzlich schlecht bezahlten Berufen wie im Gesundheitsbereich, in Supermärkten und in der Pflege wird mehrheitlich von Frauen in oft prekären Beschäftigungsverhält-

Frauen sind die Leistungsträgerinnen unserer Gesellschaft: Corona hat gezeigt, dass sie in den oft schlecht bezahlten systemerhaltenden Jobs arbeiten und zusätzlich den Großteil der unbezahlten Haus- und Fürsorgearbeit verrichten.

nissen erbracht. Bereits im Sommer 2020 sah Femme Fiscale die Gefahr, dass Frauen nach „lobender Erwähnung“ dennoch als große Verliererinnen aus der Krise hervorgehen.

Nicht nur in systemerhaltenden Berufen übernehmen Frauen einen großen Teil der Krisenlast, sondern auch zu Hause und in der Gesellschaft. Durch die Pandemie sind Frauen durch zusätzliche unbezahlte Betreuungsarbeit in Haushalten noch stärker belastet. Zudem waren Frauen während der Pandemie verstärkt von finanziellen Sorgen sowie von häuslicher Gewalt betroffen, wie Zahlen aus Österreich (ORF 2020) und Studien aus Deutschland (TUM 2020) belegen.

KONJUNKTURPAKET DER REGIERUNG: FRAUEN BEKOMMEN UM EIN VIERTEL WENIGER

Berechnungen von Femme Fiscale im Sommer 2020 zeigten unter anderem, dass Männer von den steuerpolitischen Maßnahmen des damaligen Konjunkturpakets¹ um ein Viertel mehr profitieren als Frauen. Bei jenen Maßnahmen, die das Verteilungsverhältnis für Frauen noch etwas verbessern, handelte es sich häufiger um einmalige Maßnahmen. Das Konjunkturpaket weist auch bei den Investitionen eine deutliche Schiefelage zu Lasten von Frauen auf: Ein Teil der geplanten Investitionen, vor allem in den Klimaschutz, sind wichtig. Vom Ausbau erneuerbarer Energien, des öffentlichen Verkehrs sowie Gebäudesanierungen werden jedoch großteils männlich dominierte Berufe profitieren. Diese Investitionen haben zudem vergleichsweise geringe Beschäftigungseffekte und geringe gesamtwirtschaftliche Wirkungen. Als Gegenprogramm zu dieser Krisenpolitik der Regierung erarbeitete Femme Fiscale ein zusätzliches feministisches Konjunkturpaket „Halbe-halbe“, das zur Hälfte Frauen zugutekommt. Zumindest die Hälfte der dabei geschaffenen Jobs sollten Frauenjobs sein.

Das feministische Konjunkturpaket fördert die Geschlechtergerechtigkeit, hilft dem Klima, schafft mehr Jobs und kurbelt die Wirtschaft an.

MEHR FÜR CARE! DAS FEMINISTISCHE KONJUNKTURPAKET

Das feministische Konjunkturpaket im Ausmaß von zwölf Milliarden Euro besteht aus drei Teilen:

- » einem Zukunfts- & Bildungspaket im Ausmaß von fünf Milliarden Euro,
- » einem Pflegepaket im Ausmaß von vier Milliarden Euro,
- » einem Solidaritäts- & Lebensrettungspaket im Ausmaß von drei Milliarden Euro.

Da Care-Investitionen wie Kinderbetreuung, Bildung, Pflege und Gesundheit laut Studien doppelt so viele Arbeitsplätze (De Henau / Himmelweit 2020) wie Investitionen in „Beton“ schaffen, würde dies auch die Wirtschaft beleben.

Allein die Hälfte des vorgeschlagenen Pakets schafft 165.000 bis 180.000 neue Jobs: Das Kindergartenpaket von zwei Milliarden Euro würde 30.000 bis 45.000 Jobs schaffen (Arbeitskammer 2013), die Investitionen in Pflege rund 135.000 Arbeitsplätze (Famira-Mühlberger / Firgo / Fritz / Streicher 2017). Aufgrund des hohen Anteils von Löhnen und Gehältern sind die positiven volkswirtschaftlichen Nachfrage-Effekte dieser Investitionen höher als bei den bisherigen Maßnahmen der Regierung. Dazu kommen hohe Rückflüsse durch Steuern und Sozialabgaben, die sich auch für das öffentliche Budget rechnen. Zusätzlich verbessern diese Investitionen das Angebot an öffentlichen Leistungen, die alle Menschen nutzen können, und tragen zu einem guten Leben für alle bei. Und: Diese Jobs sind „grüne Jobs“ mit geringem CO₂-Ausstoß.

DAS PAKET IM DETAIL:

A) Zukunfts- & Bildungspaket – fünf Milliarden Euro

Investitionen in Kindergärten und Schulen verbessern nicht nur die Zukunftschancen unserer Kinder und die Arbeitsbedingungen vieler Frauen. Sie verbessern auch die Vereinbarkeit von Beruf und Familie, wovon Frauen und insbesondere Alleinerzieher*innen am stärksten profitieren. Und sie haben ein besonders hohes Potenzial als Wirtschaftsmotor.

- » **Kindergartenpaket (zwei Milliarden Euro)**
 - » Lohnerhöhung für Pädagog*innen um 10 Prozent (120 Millionen)
 - » Zusätzliche pädagogische Fachkraft in jeder Gruppe (720 Millionen)
 - » Zusätzliche Fachkräfte für Integration und Vielfalt (210 Millionen)
 - » Ausbau – zusätzlich 37.000 Plätze (310 Millionen)
 - » Vollzeitöffnung (290 Millionen)
 - » Kostenloser Kindergarten und Krippenbesuch (1–6 Jahre) (350 Millionen)
- » **Ausbau der Ganztageschule** – Recht auf Ganztageschulplatz für jedes Kind (850 Millionen)²
- » **Erhöhung der Sozialarbeit in Schulen**
- » **Kinderbonus für alle Kinder:** zusätzlich 1.000 Euro Familienbeihilfe pro Jahr statt der 1.500/1.750 Euro Steuergeschenke für die wohlhabenden Männer (alias Familienbonus) (250 Millionen)³. Das hilft Familien, das hilft den 300.000 armutsgefährdeten Kindern und Jugendlichen!
 - » Kosten: zusätzlich 250 Millionen Euro (+ Verwendungsänderung der 1,5 Milliarden Euro für den Familienbonus – Umwandlung in erhöhte Familienbeihilfe)

1 Senkung des Einkommensteuersatzes von 25 auf 20 Prozent und einmalige Maßnahmen wie 100 Euro Negativsteuer für Geringverdiener*innen, einmalige Zuzahlung zur Familienbeihilfe von 360 Euro, einmalig 450.

2 Auf Basis, dass 60 Prozent aller Schüler*innen dies in Anspruch nehmen.

3 Zusätzlich zur Verwendungsänderung der 1,5 Milliarden Euro Kosten des Familienbonus für die erhöhte Familienbeihilfe.

- *Gleiche Familienbeihilfe für alle*, unabhängig vom Wohnort der Kinder (62 Millionen)
- *Recht auf Auszeitjahr für alle* (1,5 Milliarden)
- *Unterhaltsgarantie* (405 Millionen)

B) Pflegepaket – 4 Milliarden Euro

Eine Verdoppelung der öffentlichen Ausgaben schafft menschenwürdige Pflege zu menschenwürdigen Arbeitsbedingungen.

- *Schaffung guter Beschäftigungsverhältnisse, mehr Personal & bessere Arbeitszeiten* (1,3 Milliarden)
- *Bessere Entlohnung* – Lohnerhöhung Pfleger*innen (500 Millionen)
- *Ausbau Pflegeplätze* (1 Milliarde)
- *Qualifizierung Pfleger*innen* (90 Millionen)
- *Valorisierung Pflegegeld um 10 Prozent* (260 Millionen)
- *Entlastung pflegender Angehöriger* (Vertretung im Krankheitsfall und bei Urlaub) (850 Millionen)

C) Solidaritäts- & Lebensrettungspaket: Gesund leben – 3 Milliarden Euro

Das Solidaritäts- und Lebensrettungspaket schützt die Gesundheit und bringt gleichzeitig wichtige wirtschaftliche Vorteile mit sich. Gewalt gegen Frauen und psychosoziale Belastungen haben nicht nur individuelle, sondern auch hohe volkswirtschaftliche Kosten (EIGE o.J.). Die Erhöhung von Arbeitslosengeld und Mindestsicherung sichert Lebensgrundlagen und schafft jetzt besonders wichtige Nachfrage.

- *Gewaltschutz* (228 Millionen) + 3.000 Arbeitsplätze im Gewaltschutzbereich
- *Ausfallshaftung Krankenversicherung*
- *Ausbau Kassenärzt*innenstellen*
- *Ausbau psychosozialer Beratung* (Kinder-, Frauen-, Arbeitsmarkt-, Gesundheits- und Gewaltschutzbereich)
- *Erhöhung des Kostenzuschusses* für Psychotherapie, Physiotherapie, Ergotherapie, Logopädie auf ein kostendeckendes Niveau
- *Psychotherapie, Physiotherapie und andere Therapieplätze auf Krankenschein* und mehr Krankenkassen-Vertragstherapeut*innen (mit guten Konditionen)
- *Vereinfachung des Zugangs zu freiberuflichen Therapeut*innen*
- *Ausbau der Primärversorgungszentren*
- *Erhöhung Arbeitslosengeld* auf 70 Prozent (1 Milliarde)
- *Erhöhung Mindestsicherung* (120 Millionen)
- *Internationale Zusammenarbeit*⁴ zu Gesundheit, sozialer Sicherheit und nachhaltiger Wirtschaft durch inklusive und geschlechtergerechte Entwicklungszusammenarbeit (EZA) (100 Millionen)
- *Politische Unterstützung für Investitionen in öffentliche Gesundheitssysteme weltweit* und
- *Entschuldung der Länder des globalen Südens* ohne neue Sparrufen

4 Zusätzlich: Schrittweise Erhöhung der EZA um 1,6 Milliarden Euro (auf 0,7 Prozent des BIP).

FINANZIERUNG: WER VIEL HAT, SOLL EINEN FAIREN BEITRAG LEISTEN!

Finanziert werden kann das Halbe-halbe-Paket durch Beiträge der Reichsten unserer Gesellschaft. Als Anstoßfinanzierung würde ein einmaliger Corona-Lastenausgleich (Attac 2020) auf hohe Vermögen 70 bis 80 Milliarden Euro (auf fünf Jahre) einbringen. Weitere nationale Maßnahmen zur Steuergerechtigkeit garantieren eine langfristige Finanzierbarkeit:

- Allein die Erhöhung des Anteils von vermögensbezogenen Steuern am BIP auf OECD-Durchschnitt würde rund sechs Milliarden Euro jährlich einbringen.
- Eine progressive Besteuerung von Unternehmensgewinnen (Attac o.J) würde rund 2,4 Milliarden Euro jährlich einbringen⁵.
- Ein Stopp umweltschädlicher Förderungen in Österreich in den Bereichen Verkehr, Energie und Wohnen schafft Spielraum für vier Milliarden Euro an Investitionen (Klatzer-Slamanig / Köppl 2016).

„Das feministische Konjunkturpaket zeigt den Weg in eine gute Zukunft für alle. In der Krise hat sich gezeigt, dass ohne die lebensnotwendigen Leistungen von Frauen – bezahlt und unbezahlt – die Wirtschaft und Gesellschaft zusammenbrechen würde“, erklärt Klatzer. „Deshalb: Die Hälfte den wirklichen Leistungsträgerinnen für ein gutes Leben für alle!“

Infobox: Weitere Informationen, Hinweise zu aktuellen Terminen, Download der Broschüre, eine Petition zum Unterzeichnen etc. sind hier zu finden: <https://mehr-fuer-care.at/>



Mehr für
CARE!

5 Mittelfristig würden auch eine europäisch koordinierte Finanztransaktionssteuer und das Unterbinden von Steuertricks von Konzernen Einnahmen in Milliardenhöhe garantieren.

Literatur

- Arbeiterkammer (2013) Investiver Sozialstaat. Wachstum, Beschäftigung und finanzielle Nachhaltigkeit. Volkswirtschaftliche und fiskalische Effekte des Ausbaus der Kinderbetreuung in Österreich. AK Positionspapier, Mai 2013.
- Attac (2020) Der Corona-Lastenausgleich. Informationspapier, April 2020, https://www.attac.at/fileadmin/user_upload/dateien/kampagnen/Corona/Lastenausgleich_online.pdf
- Attac (o.J) Die progressive KöSt, <https://www.attac.at/kampagnen/konzerne-ihre-beitrag-bitte/die-progressive-koest>
- De Henau, J. / Himmelweit, S. (2020) Stimulating OECD economies post-Covid by investing in care. IKD Working Paper No. 85, June 2020.
- EIGE – European Institute for Gender Equality (o.J) Estimating the costs of gender-based violence in the European Union, <https://eige.europa.eu/gender-based-violence/estimating-costs-in-european-union>
- Famira-Mühlberger, U. / Firgo, M. / Fritz, O. / Streicher, G. (2017) Österreich 2025 – Pflegevorsorge – Künftiger Finanzierungsaufwand und regionalwirtschaftliche Verflechtungen, Studie von: Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung.
- Kletzan-Slamanig, D. / Köppl, A. (2016) Umweltschädliche Subventionen in den Bereichen Energie und Verkehr. In: WIFO-Monatsberichte (89)8, 605–615.
- ORF (2020) Neue Kampagne gegen häusliche Gewalt. ORF-Online (5.4.2020), <https://orf.at/stories/3160714/>
- TUM (2020) Erste große Studie zu Erfahrungen von Frauen und Kindern in Deutschland, Häusliche Gewalt während der Corona-Pandemie. Technische Universität München (2.6.2020), <https://www.tum.de/nc/die-tum/aktuelles/pressemitteilungen/details/36053/>

Extreme Vermögensungleichheit ist kein Naturgesetz! Was Thomas Piketty dagegen tun würde.

Franziska Disslbacher, Michael Ertl, Patrick Mokre

VERMÖGEN IST DEUTLICH UNGLEICHER VERTEILT ALS EINKOMMEN.

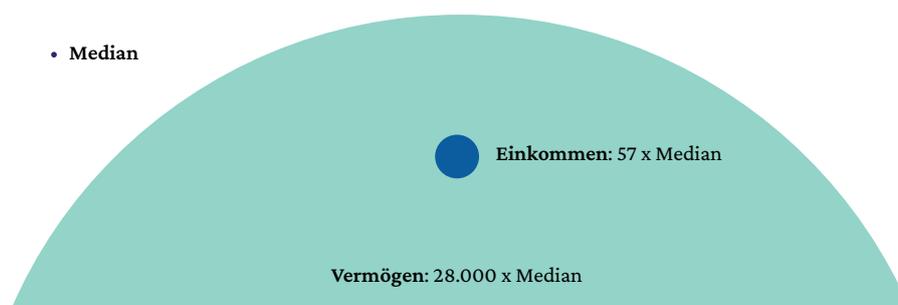
Das Einkommen der Vorstände in Österreichs größten börsennotierten Unternehmen übersteigt das mittlere Einkommen (Median) im Jahr 2020 um das 57-Fache. Die extremen Unterschiede beim Einkommen wirken jedoch im Vergleich zu den Unterschieden beim Vermögen geradezu vernachlässigbar.

Denn: Das durchschnittliche Vermögen der reichsten Österreicher*innen ist etwa 28.000-mal größer als das mittlere Vermögen in Österreich. Bedenklich ist das vor allem deshalb,

weil es den Vermögenden großen politischen Einfluss erlaubt und ihnen die Möglichkeit gibt, ihre eigenen Interessen durchzusetzen.

Diese extrem ungleiche Vermögensverteilung ist jedoch kein Naturgesetz. Ein Vorschlag zur Reduktion der hohen Vermögenskonzentration kommt vom renommierten Verteilungsforscher Thomas Piketty und ist in der nachfolgenden Tabelle abgebildet. Wer etwa das Zweifache vom Durchschnittsvermögen besitzt (das wären in Österreich rund 636.000 Euro), soll auf jeden Euro darüber 1 % Steuer zahlen. Ab dem 100-Fachen des Durchschnittsvermögens (31.800.000

Abbildung 8: Um wie viel verdienen bzw. besitzen die Reichsten mehr als der Median?



Quelle: Haager / Wieser 2021; Lampl / Voss 2020; eigene Berechnungen.

Abbildung 9: Pikettys progressives Vermögenssteuer-Modell

Steuersatz von...	...ab dem X-Fachen vom Durchschnittsvermögen	Das betrifft ein Vermögen in Höhe von...
0,1 %	½	159.000 €
1 %	2	636.000 €
2 %	5	1.590.000 €
5 %	10	3.180.000 €
10 %	100	31.800.000 €
60 %	1.000	318.000.000 €
90 %	10.000	3.180.000.000 €

Quelle: Piketty 2020, 1206, Tabelle 17.1; eigene Berechnungen (Absolutwerte für Österreich).

Euro) steigt der Steuersatz auf 10 % und beim 10.000-fachen Durchschnittsvermögen (3.180.000.000 Euro) wird jeder darüber hinausgehende Euro mit 90 Prozent besteuert. Damit würden sehr große Vermögen auch sehr hoch besteuert, während Menschen mit kleineren Vermögen deutlich weniger beitragen müssten.

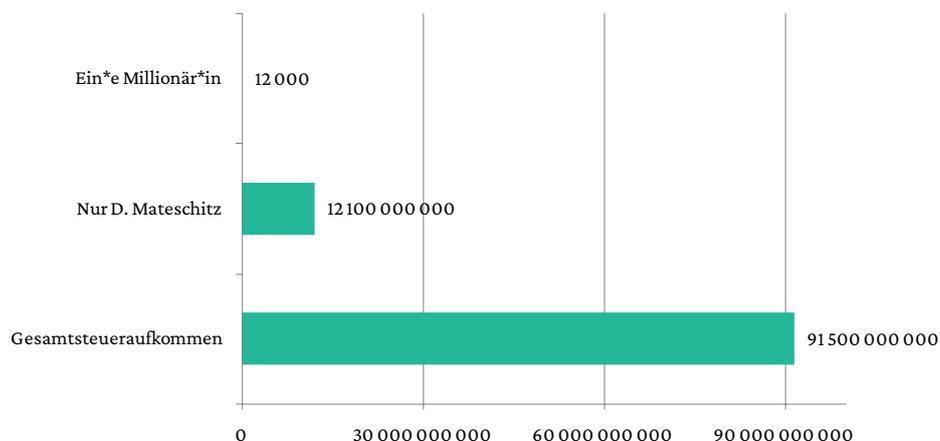
WIE VIEL STEUERAUFKOMMEN WÜRD DAS BRINGEN?

Würde das Piketty-Modell in Österreich umgesetzt, ergäbe sich ein Steueraufkommen von etwa 91,5 Milliarden Euro. Im Vergleich: Das ist rund die Hälfte des jährlichen Budgets Österreichs und knapp ein Viertel des Bruttoinlandsprodukts. „Überreiche“ würden natürlich überproportional viel beisteuern: Beim Vermögen von Dietrich Mateschitz ergäbe

sich ein Aufkommen von circa 12,1 Milliarden Euro. Ihm blieben „nur“ mehr etwa 2,6 Milliarden Euro (das entspricht dem 31.000-Fachen vom Median) statt dem ursprünglich 177.000-Fachen. Ein Haushalt mit einer Million Euro würde laut diesem Modell lediglich 12.000 Euro zahlen.

Pikettys Vermögenssteuer ist in eine umfassende Veränderung des Steuersystems eingebettet, in der etwa indirekte Steuern (z.B. die Mehrwertsteuer) gestrichen würden. Seine Steuersätze orientieren sich größtenteils an historischen Beispielen wirtschaftsliberaler Länder wie Großbritannien oder den USA in der Nachkriegszeit. Gleichzeitig betont Piketty, dass seine Vorschläge eine breite gesellschaftliche Diskussion erfordern. Jedenfalls aber würden sie dazu beitragen, exzessiven Reichtum und damit verbundene Einflussmöglichkeiten von „Überreichen“ zu verhindern und den Wohlstand für alle zu erhöhen.

Abbildung 10: Steueraufkommen für Österreich nach dem Piketty-Modell (in €)



Quelle: Heck et al. 2020, eigene Berechnungen. Anmerkung: Die Gesamtaufkommenschätzung berücksichtigt starke Ausweicheffekte der Steuersubjekte und beruht aus methodischen Gründen auf der Trend-Reichenliste 2017. Werte für Einzelpersonen stammen aus der Trend-Reichenliste 2020.

Literatur

Haager, T. / Wieser, C. (2021) Vorstandsvergütung in den ATX Unternehmen 2020. Gehälter-Ranking, Vergütungspolitik und Vergütungsberichte. AK Wien. Wien.

Heck, I. / Kapeller, J. / Wildauer, R. (2020) Vermögenskonzentration in Österreich. Ein Update auf Basis des HFCS 2017. Working Paper-Reihe der Arbeiterkammer Wien. Wien, 206.

Lampl, A./Voss, V. (2020) Die 100 reichsten Österreicher. In: Trend, 26.6.2020, 26–35.

Piketty, T. (2020) Kapital und Ideologie. München: C.H. Beck.

Schürz, M. (2019) Überreichtum. Frankfurt/New York: Campus Verlag.

Fünf Fragen zur Geldpolitik in und nach der Covid-Krise

Lea Steininger im Interview

Lea Steininger über eine progressive Geldpolitik, Inflation und die Rolle der Europäischen Zentralbank in der Bekämpfung der Klimakrise. Das Gespräch führte Tamara Premrov (BEIGEWUM).

Tamara Premrov: Hat die Europäische Zentralbank (EZB) in der Covid-Krise richtig reagiert?

Lea Steininger: Die EZB hat eindeutig aus früheren Krisen gelernt und sehr schnell und auch deutlich verbessert reagiert. Sie hat verstanden, dass die Rolle als „lender of last resort“ – also der Kreditgeberin letzter Instanz – die wohl wichtigste Funktion einer Zentralbank heutzutage ist.

In der Staatsschuldenkrise 2010 war das Hauptproblem, dass die Zinsen für Staatsanleihen der Euroländer stark auseinandergelassen sind: Während sich Deutschland beispielsweise nach wie vor sehr günstig verschulden konnte, haben sich die Konditionen für ärmere Länder wie Italien und Griechenland dramatisch verschlechtert. Eine solche Entwicklung kann sehr schnell zu Spannungen in der Währungsunion sowie zu einer erneuten Staatsschuldenkrise führen, wenn es keine Zentralbank gibt, die Liquidität in den Staatsanleihenmärkten aller Länder gleichsam unterstützt.

Um zu verhindern, dass wirtschaftsschwache Länder in der aktuellen Krise wieder in Zahlungsschwierigkeiten kommen, hat die EZB verstärkt auch deren Staatsanleihen gekauft. Normalerweise kauft sie nach einem Verteilungsschlüssel, der problematisch ist, weil er proportional zur Wirtschaftsleistung der Mitgliedstaaten ist. Die Anleihenkäufe verstärken damit die Ungleichheit zwischen den Mitgliedstaaten, wenn

sie nach dem Schlüssel erfolgen: Schwächere Länder werden tendenziell weniger unterstützt. In der Corona-Krise ist die EZB bei ihrem langfristigen Staatsanleihen-Ankaufprogramm das erste Mal von diesem Verteilungsschlüssel abgewichen, um vermehrt Anleihen ärmerer Länder zu kaufen. Das bedeutet, dass die unkonventionelle Geldpolitik der EZB heute zielgerichteter ist. Dieser Anspruch sollte beibehalten werden.

Ein weiterer Bereich, in dem es zu einem Umdenken gekommen ist, ist die Orientierung an privaten Ratingagenturen für den Sicherheitenrahmen („collateral framework“). Ratings sind ausschlaggebend, um zu bewerten, welche Anleihen als Sicherheit bei der EZB hinterlegt werden können. Die EZB war bis vor Kurzem die einzige Notenbank der Welt, die diese wichtige geldpolitische Entscheidung für ihren eigenen Sicherheitenrahmen an externe, intransparente Ratingagenturen ausgelagert hat. Diese Praktik birgt ein hohes Finanzmarktstabilitätsrisiko, weil sie Volatilität sowie Prozyklizität hervorruft, und ist während der Krise ausgesetzt worden. Hoffentlich bleibt es so, denn es lässt sich demokratiepolitisch nicht rechtfertigen, dass eine Hand voll Banker*innen quasi im Alleingang über die Finanzierungsbedingungen ganzer Staatshaushalte und die Zukunft der Eurozone entscheidet.

Insgesamt macht die EZB innerhalb ihres institutionellen Rahmens, ihrer strukturellen Abhängigkeit vom Finanzmarkt bzw. angesichts der Entwicklungen auf den Geld- und Kapitalmärkten aktuell eine ganz gute Arbeit. Abgesehen davon muss sie unterlassene fiskalpolitische Maßnahmen der Mitgliedstaaten und der Europäischen Union kompensieren, was eine Zentralbank nicht gut bewerkstelligen kann. Deshalb appelliert sie auch regelmäßig an Regierungen, der Krise aktiver entgegenzusteuern.

Tamara Premrov: Hat die EZB also einen neuen Kurs eingeschlagen?

Lea Steininger: Durch die eben beschriebenen Staatsanleihenkäufe interveniert die EZB stark in Staatsanleihenmärkte, was man als Staatsfinanzierung bezeichnen kann. Das ist vollkommen in Ordnung und sogar eine geldpolitische Notwendigkeit angesichts zunehmend marktbasierter Finanzsysteme, für die implizite staatliche Garantien so wichtig sind wie Zentralbankenliquidität für Banken, weil sie Sicherheit bieten, die Private so nicht bieten können. Sie muss also intervenieren, sonst würden diese Märkte schlicht zusammenbrechen. Trotzdem bezeichnet sich die EZB als unabhängig und argumentiert, dass sie mit ihren Maßnahmen lediglich Finanzmarktstabilität gewährleistet. Gleichzeitig haben ihre Maßnahmen aber enorme Nebeneffekte für Staatshaushalte – ob man da von Unabhängigkeit sprechen kann, ist streitbar. Das passive Selbstverständnis verhindert eine demokratische Diskussion darüber, wie die Politik der EZB ausgestaltet sein soll. Beispielsweise könnten Mitgliedstaaten festlegen, wie fiskal- und geldpolitische Koordination gestaltet sein soll. Das heißt, wie weit Zinsunterschiede in der Eurozone maximal auseinandergehen dürfen oder dass Finanzierungskonditionen für langfristige Projekte günstig sein sollen.

Die EZB sieht sich selbst als „market follower“: Dadurch kopiert sie weitgehendes Marktversagen. Außerdem nimmt sie sich damit selbst aus der gesellschaftlichen Verantwortung, die sie zu tragen hätte.

Die EZB hat zwar in vielen Bereichen unter dem Sachzwang der Krise richtig gehandelt, aber die Begründungen für Maßnahmen zeugen nach wie vor von einer verzerrten Selbstwahrnehmung. Ihr öffentlich kommuniziertes Handlungsmotiv negiert nämlich ihre Verantwortung und ihren Spielraum. Die EZB sieht sich selbst als „market follower“: Sie kopiert das Verhalten anderer Finanzmarktakteur*innen, um damit Marktneutralität zu signalisieren und ihre Handlungen zu entpolitisieren. Durch diese Praxis reproduziert sie weitgehendes Marktversagen. Außerdem nimmt sie ihre Möglichkeit, als Akteurin gezielt zu intervenieren und Märkte zu formen, nicht wahr. Sie nimmt sich damit selbst aus der gesellschaftlichen Verantwortung, die sie eigentlich zu tragen hätte.

Geldpolitische Maßnahmen, die in der Krise gesetzt wurden, können später nicht mehr so leicht zurückgenommen werden und ebnet oft den Weg für zukünftige Schritte. Insofern haben die aktuellen Maßnahmen wahrscheinlich auch einen starken Einfluss auf den zukünftigen Handlungsrahmen der EZB.

Tamara Premrov: Soll das wichtigste Ziel der EZB weiterhin Preisstabilität bleiben?

Lea Steininger: Generell ist es so, dass die Messung der Preisstabilität von vielen Faktoren beeinflusst wird, die das Ergebnis stark verfälschen können. Privatisierungen, beispielsweise, können einen starken Einfluss auf gemessene Inflation haben, da Leistungen, die vorher womöglich kostenlos waren, nun einen deutlich höheren Preis bekommen – man denke an den Gesundheitsbereich. Solche Entwicklungen haben wenig mit der ökonomischen Definition eines abstrakten Wertverlusts des Geldes zu tun, sondern sind politische Entscheidungen. Ob Geldpolitik in solchen Fällen das richtige Mittel ist, um Preisänderungen gegenzusteuern, ist äußerst fragwürdig.

Die eigentliche Frage sollte daher nicht lauten „Wie hoch ist die Inflation?“, sondern differenzierter „In welchen Bereichen gibt es Preissteigerungen, wie hoch sollen sie sein und wer ist wie davon betroffen?“. Während bei Gütern, die internationalem Wettbewerb ausgesetzt sind, oft Deflation vorliegt – elektronische Geräte werden zum Beispiel immer billiger –, sehen wir hohe Preissteigerungen in den Bereichen Gesundheit, Lebensmittel, Wohnen und Bildung, also bei unseren Grundbedürfnissen. Jene Güter, die stärker von einkommensschwachen Haushalten konsumiert werden, haben sich in den letzten Jahren mehr verteuert als der typische Güterkorb einkommensstarker Haushalte. Wir sollten also hinterfragen, welche Güter bei der Inflationsmessung berücksichtigt werden, aber vor allem, wie gewisse Preise gebildet werden und wer über Preisbildung mehr oder weniger demokratisch entscheidet.

In ökonomischen Modellen ist man Jahrzehnte lang davon ausgegangen, dass man geringe Arbeitslosenzahlen und geringe Inflationsraten nicht vereinbaren kann. Empirisch hat sich in den letzten Jahren jedoch sehr wohl gezeigt, dass beides gleichzeitig möglich ist. Wenn diese beiden Faktoren also nicht oder nur unter bestimmten Umständen zusammenhängen, stellt sich die Frage, ob wir in den letzten Jahren nicht zu hohe Arbeitslosigkeit in Kauf genommen haben, um Inflation zu verhindern. Der starke Fokus der EZB auf Inflationsbekämpfung ist daher überholt und sollte um weitere gesellschaftlich relevante Ziele, wie unter anderem dem der Vollbeschäftigung, ergänzt werden.

Die Frage sollte nicht lauten, „Wie hoch ist die Inflation?“, sondern „In welchen Bereichen gibt es Preissteigerungen, wie hoch sollen sie sein und wer ist wie davon betroffen?“.

Tamara Premrov: Welche Rolle soll die EZB in der Bekämpfung der Klimakrise spielen?

Lea Steininger: Dass sich die EZB lediglich als „market follower“ sieht, wird besonders im Bereich Klima sichtbar, wo sie klimaschädliches Investitionsverhalten kopiert. Die Klimakrise ist das größte Marktversagen der Geschichte. Klimakrisenbekämpfung ist aus Sicht der EZB nicht mit ihrem Ziel der Marktneutralität vereinbar. So stellt sie aber langsam fest, dass die Klimakrise – so seltsam es klingen mag – auch die Finanzmarktstabilität gefährdet. Daher hat die EZB erste Schritte in Richtung einer „Vergrünung“ ihrer Bilanz gesetzt. Damit sollen klimaschädliche Tätigkeiten beziehungsweise Industriezweige nicht mehr so stark de facto subventioniert werden, wie es derzeit der Fall ist. Dieser Prozess müsste jedoch einerseits viel schneller verlaufen und andererseits sollte ein demokratisches Verfahren ohne den Einfluss von Konzern-Lobbyismus erarbeitet werden, das bestimmt, was als grüne und was als umweltschädliche Anleihe gilt. Definitiv sollte die Einteilung nicht vom Finanzmarkt selbst vollzogen werden.

Neben ihrer eigenen Strategie zur Bekämpfung der Klimakrise kann die EZB eine wichtige Rolle für die Politik der Eurostaaten spielen. Wir brauchen eine strukturelle Transformation und eine Umorganisation unserer Wirtschaftsweise, wenn wir angemessen auf die Klimakrise reagieren wollen. Effektiver Klima- und Umweltschutz ist aber nur sehr schwer möglich, wenn Staaten mit großer finanzieller Unsicherheit konfrontiert und auf Finanzmärkte angewiesen sind. Staatshaushalte brauchen Planbarkeit und günstige Konditionen für solche gigantischen Unternehmungen und Investitionsmaßnahmen. Beides wird von der EZB derzeit nicht gewährt. Hier wird besonders deutlich, dass es in den Eurozonenländern an Koordination zwischen Geld- und Fiskalpolitik fehlt. Dass die Geldpolitik eurozonenweit, die Fiskalpolitik aber immer noch national geregelt ist, sowie dass es keine nennenswerte gemeinsame Verschuldung auf EU-Ebene gibt, sind arge Designfehler der EU und gehören behoben.

Tamara Premrov: Wie soll die EZB-Geldpolitik der Zukunft aussehen?

Lea Steininger: Liquidität ist ein öffentliches Gut und sollte den Menschen daher so direkt wie möglich zur Verfügung gestellt werden. Damit das Geld, das die EZB in das Wirtschaftssystem pumpt, bei den privaten Haushalten ankommt, muss die EZB momentan aufgrund ihres Statuts immer über den zwischengeschalteten Finanzmarkt gehen. Der Mechanismus ist sehr grob und ineffizient: Die EZB muss sehr viel Geld in das System pumpen, die am Finanzmarkt tätigen Akteur*innen schneiden sich ein großes Stück vom Kuchen ab und bei den Haushalten kommen nur kleine Reste an. Vermögende Haushalte profitieren von dieser Vorgehensweise und steigende Vermögensungleichheit ist die Folge.

Liquidität ist ein öffentliches Gut und sollte den Menschen daher so direkt wie möglich zur Verfügung gestellt werden.

Derzeitige Bestrebungen, die geldpolitische Wirkungskette zu verkürzen, liegen unter anderem darin, digitales Zentralbankgeld (Anm.: „Central Bank Digital Currency“) einzuführen, damit Bürger*innen ein Konto bei der EZB einrichten können. Das gibt es beispielsweise schon in China. Eine Problematik dieser Vorgehensweise ist, dass demokratisch nicht legitimierte Technokrat*innen in der EZB noch mehr Informationen und Entscheidungskompetenzen fiskalpolitischer Natur erhalten würden. Trotzdem wäre es schon einmal eine deutliche Verbesserung zu dem, was wir jetzt haben.

Meiner Meinung nach wäre es aber noch besser, wenn nicht Bürger*innen, sondern Gemeinden oder Bezirke ein Konto bei der EZB bekämen, um auf dieser Ebene zu entscheiden, welche Projekte mit dem Geld umgesetzt werden. Der große Vorteil an dieser Organisationsform ist, dass demokratisch auf kleinräumiger Ebene bestimmt werden kann, wofür das EZB-Geld verwendet werden soll. Damit ist alles möglich: von Arbeitsplatzgarantie bis kostenfreie, nachhaltige öffentliche Infrastruktur und Dienstleistungen. Das gute Leben für alle ist also auf jeden Fall finanzierbar, und dabei wesentlich krisenresistenter als der Status quo.

AutorInnenverzeichnis

Gabriele Antony ist Soziologin und Health Expert an der Gesundheit Österreich GmbH. Ihre Arbeitsschwerpunkte liegen in den Bereichen Health in all Policies bzw. politikfeldübergreifende Strategien und gesundheitliche Chancengerechtigkeit.

Richard Bärnthaler ist Sozioökonom an der Wirtschaftsuniversität Wien am Institut für Multi-Level Governance and Development. Er arbeitet zu Themen der Alltagsökonomie und der sozial-ökologischen Transformation.

Joseph Besigye Bazirake is a Postdoctoral Fellow at the Chair for Critical Studies in Higher Education Transformation at Nelson Mandela University.

Katharina Bohnenberger ist wissenschaftliche Mitarbeiterin am Institut für Sozioökonomie der Universität Duisburg-Essen und forscht zur Integration von Umwelt- und Sozialpolitik.

Valerie Bösch ist (Sozio-)Ökonomin und Mitglied im Vorstand des BEIGEWUM.

Hannah Czernohorszky ist Sozialsprecherin des VSStÖ und als Referentin für Sozialpolitik in der Österreichischen Hochschüler_innenschaft tätig.

Franziska Disslbacher ist Ökonomin in der Arbeiterkammer Wien und Doktorandin an der Wirtschaftsuniversität Wien.

Michael Ertl ist Ökonom in der Arbeiterkammer Wien und Lektor an der Wirtschaftsuniversität Wien und der Fachhochschule Wien der WKW.

Jürgen Figlerl ist Ökonom und arbeitet in der Arbeiterkammer Niederösterreich als Referent für Arbeitsmarkt- und Wirtschaftspolitik.

Geraldine J Fraser-Moleketi is the Chair of the Committee of Experts on Public Administration (CEPA) and the Chancellor of Nelson Mandela University.

Daniela Haarmann ist Vorstandsmitglied der IG LektorInnen und WissensarbeiterInnen (Wien), Historikerin und FWF-Schrödinger-Stipendiatin (J 4331) in Budapest und Wien.

Franziska Haberler ist Lehrerin an einer Wiener Mittelschule, vierfache Mutter und Weltumseglerin.

Bettina Haidinger ist Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlerin und Mitglied im Vorstand des BEIGEWUM.

Maurice Höfgen ist wissenschaftlicher Mitarbeiter für Finanzpolitik im Bundestag und Autor des Buches „Mythos Geldknappheit“.

Birgit Hohlbrugger ist Erziehungswissenschaftlerin und Südslawistin. Seit mehreren Jahren setzt sie Bildungsprojekte im Integrationsbereich um. Als Autorin und im Rahmen ihres politischen Engagements setzt sie sich mit Frauen-, Bildungs- und Integrationspolitik auseinander.

Anna Leder ist Kinderphysiotherapeutin, Care-Aktivistin und Mitinitiatorin der IG24, einem Zusammenschluss aus den Selbstorganisationen rumänischer (DREPT) und slowakischer Betreuer_innen.

Ulrich Leth forscht und lehrt seit über zehn Jahren am Institut für Verkehrswissenschaften der Technischen Universität Wien im Bereich menschengerechte Mobilität. Er ist wissenschaftlicher Berater von Radlobby Wien und geht-doch.wien, einer Initiative für das Zu-Fuß-Gehen und den öffentlichen Raum. Leth engagiert sich ehrenamtlich bei der Bürger_inneninitiative Platz für Wien.

Maria Lodjn ist Lehrerin an einer Wiener Mittelschule, Theaterpädagogin bei ACTeV, Autorin und Mitglied in der Redaktion von Schulgschichtn.

Katharina Mader, Ökonomin, wissenschaftliche Mitarbeiterin an der Wirtschaftsuniversität Wien, Referentin in der Frauenabteilung der Arbeiterkammer Wien, forscht seit zehn Jahren zu unbezahlter Arbeit.

Max Mayerhofer ist Ökonom und Mitglied im Vorstand des BEIGEWUM.

Mehr für CARE! ist ein Bündnis von Organisationen, Netzwerken und engagierten Einzelpersonen, das sich für mehr Platz und Geld für CARE und eine geschlechtergerechte Budget- und Finanzpolitik einsetzt. Der BEIGEWUM ist Teil des Bündnisses Mehr für CARE!.

Patrick Mokre ist Ökonom in der Arbeiterkammer Wien und Doktorand an der New School for Social Research in New York.

Dana Moriße ist Mitarbeiterin am Institut für Arbeit und Qualifikation der Universität Duisburg-Essen und absolviert parallel einen Abschluss in Pluralökonomie.

Nadia Mukadam is a research assistant in the Engagement and Transformation Portfolio at Nelson Mandela University.

Johanna Neuhauser ist Soziologin an der Universität Wien und beschäftigt sich seit vielen Jahren mit migrantischer Arbeit und prekären Arbeitsverhältnissen. Sie ist Mitglied im Vorstand des BEIGEWUM.

Mesut Onay ist langjähriger Linksaktivist und Gemeinderat der Alternativen Liste Innsbruck (ALi). Die ALi ist als Zusammenschluss mehrerer linker und alternativer Organisationen Ende 2017 gegründet worden und hat bei den Gemeinderatswahlen im April 2018 den Einzug in den Innsbrucker Gemeinderat geschafft. Onay ist langjähriger Aktivist und Mitglied des Bundesvorstandes der DIFÖ Österreich (Föderation der demokratischen ArbeiterInnenvereine).

Tobias Orischnig ist Ökonom und Mitglied im Vorstand des BEIGEWUM.

Tamara Premrov ist Ökonomin und Mitglied im Vorstand des BEIGEWUM.

Nadja Puttner, freischaffende Tänzerin, Choreografin und Tanzlehrende, ist Vorstandsmitglied und Branchensprecherin für Kunst und Kultur bei der gewerkschaftlichen Initiative vidaflex sowie Obfrau der Initiative Tanz und Bewegungskunst Österreich.

Lisa Rail ist Aktivistin bei Sezoni, der Kampagne für die Rechte der Erntearbeiter_innen in Österreich und Expertin für agrarsoziologische Fragen.

Andrea E. Schmidt lebt und arbeitet als Sozioökonomin in Wien. Sie ist in der Policy-Beratung auf nationaler und internationaler Ebene tätig und forscht seit mehr als einem Jahrzehnt zu den Themen Ungleichheit im Zugang zu Langzeitpflege und Gesundheitsversorgung, pflegende Angehörige und Health System Performance Assessment.

Philipp Schnell ist Soziologe, arbeitet als Referent in der Abteilung Bildungspolitik der Arbeiterkammer Wien und als Lektor am Institut für Soziologie der Universität Wien.

Jana Schultheiß ist Ökonomin in der Abteilung Wirtschaftswissenschaft und Statistik der Arbeiterkammer Wien und Vorstandsmitglied des BEIGEWUM.

Martin Schürz ist Psychotherapeut an der BOJE, einem Ambulatorium für Kinder und Jugendliche in Krisen.

Adele Siegl ist Betriebsratsvorsitzende von Mjam.

Christine Steger ist seit 2018 Vorsitzende des Unabhängigen Monitoringausschusses zur Überwachung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen: www.monitoringausschuss.at

Lea Steininger ist Ökonomin am Institut für Internationale Wirtschaft der Wirtschaftsuniversität Wien. Sie forscht zu monetärer Ökonomie und market-based finance.

Radostina Stoyanova ist Beraterin und Organizerin bei der Anlaufstelle zur gewerkschaftlichen Unterstützung UNDO-Kumentiert Arbeitender (UNDOK) und arbeitet an verschiedenen Projekten an der Schnittstelle von Kulturarbeit, Antirassismus und Migration.

Dennis Tamesberger leitet das Team Sozialpolitik der Arbeiterkammer Oberösterreich und hat u.a. die Arbeitsschwerpunkte Arbeitsmarktpolitik, Arbeitslosigkeit und Jugend.

Lukas Tockner hat Volkswirtschaft in Wien und Berlin studiert und ist seit 2011 Referent für Wohnpolitik in der Arbeiterkammer Wien.

Katerina Vrtikapa ist Ökonomin und Mitglied im Vorstand des BEIGEWUM.

Niki Wumbei lebt und arbeitet in Wien, manchmal auch im Home-Office.

Kris Wumgebei lebt und arbeitet seit Jahren im Globalen Süden.

COVID- KALEIDOSKOP

Teil II - Was tun nach der Krise?
Wien, Oktober 2021

